

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

66. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Februar 2002, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Joachim Behm (FDP)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Einführung eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems (System SAP R/3) durch das Finanzministerium	4
2. Verschiedenes	71

Beginn: 10:00 Uhr

Punkt 1 der Tagesordnung:

Einführung eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems (System SAP R/3) durch das Finanzministerium

(Fortsetzung der Beratung vom 31. Januar 2002)

hierzu: Umdrucke 15/1863, 15/1869, 15/1872, 15/1873

Vorsitzende: Ich eröffne die heutige Finanzausschusssitzung und darf Sie ganz herzlich begrüßen. Zum einen stelle ich fest, dass Ihnen das Wortprotokoll der Finanzausschusssitzung des vergangenen Donnerstages so schnell als möglich zugeleitet worden ist. Dafür möchte ich mich im Namen des Finanzausschusses ganz herzlich bei der Landtagsverwaltung bedanken. Das ist nämlich keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall)

Zum anderen stelle ich fest, dass Ihnen, wie in der letzten Finanzausschusssitzung vereinbart, gestern Mittag um kurz nach elf sowohl die Unterlagen des Landesrechnungshofes als auch die Stellungnahme des Finanzministeriums zugeleitet worden sind. Ich gehe davon aus, dass Sie die Zeit von gestern Mittag bis heute Morgen genutzt haben, um sich sachkundig zu machen.

Nun darf ich die Fraktionen bitten, zunächst ihre Vorstellungen des Ablaufs zu formulieren, damit wir so schnell als möglich die Verfahrensfragen abklären und zu den eigentlichen Inhalten der heutigen Sitzung kommen können.

Abg. Neugebauer: Frau Vorsitzende, wir stellen uns vor, dass der Landesrechnungshof zunächst Gelegenheit bekommt, seine

wesentlichen Kritikpunkte vorzutragen. Diese haben wir bisher nur in den Zeitungen lesen und im Radio hören können.

(P Dr. Korthals: Gestern wurden sie Ihnen zugeleitet!)

- Ja, gestern.

Vorsitzende: Ich bitte Sie, anders als in der letzten Woche zu verfahren, da das Wortprotokoll ansonsten nur mit wesentlichen Schwierigkeiten erstellt werden kann. Es gab sehr viele Zwischenrufe und Zwischenbemerkungen und es war auch sehr laut. Das machte es den Protokollanten sehr schwer. Ich bitte Sie, sich ein wenig diszipliniert zu verhalten.

Abg. Neugebauer: Darum wollen wir uns bemühen. Ich habe das als einen kollegialen Hinweis empfunden, für den ich danke. - Danach sollte der Finanzminister Gelegenheit bekommen, den wesentlichen Kritikpunkten zu entgegnen.

Abg. Wiegard: Frau Vorsitzende, ich schließe mich zunächst einmal dem Dank an die Landtagsverwaltung bezüglich des Protokolls an. - Ich will noch einmal bemerken, dass ich es nicht akzeptiere, dass auch uns die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes erst gestern Mittag um halb zwölf erreicht hat. Ich verweise hier auch einmal auf Seite 17 des Protokolls der nicht öffentlichen Sitzung.

Wir haben miteinander besprochen, dass wir die Mitglieder des Parlaments so schnell wie möglich informieren und von den Sachverhalten in Kenntnis setzen. Da die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes fertig vorlag, hätte es dem Finanzminister gut angestanden, die Prüfungsmitteilung bereits am vergangenen Donnerstag den Mitgliedern des Ausschusses zuzustellen. So haben wir uns erst seit gestern Mittag, 11:30 Uhr, im Besitz der Unterlagen befunden. Entsprechend müssen wir heute

auch verfahren. Herr Neugebauer, ansonsten bin ich mit dem Verfahrensvorschlag zunächst einverstanden.

Danach sollten wir überlegen, ob es sinnvoll ist, uns in verschiedenen Komplexen zu bewegen, sodass wir nicht, wie beim letzten Mal, alle durcheinander reden. Dann kämen wir nämlich auch schneller zu Potte.

Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Verfahrensablauf? - Das ist nicht der Fall. Ich kann also davon ausgehen, dass die Vorschläge akzeptiert werden.

Ich darf den Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofes dann bitten, zunächst seine Prüfergebnisse hier vorzutragen. Wollen wir die Antworten des Ministers dann direkt im Anschluss hören oder sollte es dann erst eine Fragerunde geben? Ich bitte, dazu kurz Stellung zu nehmen.

(Zurufe: Erst beide Berichte!)

- Erst beide, okay. - Dann verfahren wir so.

P Dr. Korthals: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, dass Sie mir Gelegenheit dazu geben.

Ich möchte mich zunächst einmal auf ein paar grundsätzliche Bemerkungen - es sind auch Verfahrensbemerkungen - beschränken. Ich bitte Sie, zu erlauben, dass unser Vizepräsident, Herr Qualen, dann die Einzelheiten vorträgt. Das wird in der gebotenen Kürze geschehen, damit wir dann anschließend auch die Stellungnahme des Herrn Finanzministers hören und in die Diskussion eintreten können.

Unabhängig davon haben wir aber natürlich ein Papier vorbereitet, das wir gerne zu Protokoll geben werden, damit Sie nicht alle Details, die sich auch aus dem Bericht ergeben, in aller Ausführlichkeit und Breite hier schon hören müssen. Im Wesentlichen

steht dort das, was ich und insbesondere Herr Qualen vortragen werden.

Ich darf vielleicht zunächst noch einmal darauf zurückkommen, was das Anliegen des Landesrechnungshofes war, als er mit der Prüfung begann. Es ging darum, zum Thema „Modernisierungsmaßnahmen im Haushaltsrecht“ eine umfassende Prüfung der Landesverwaltung durchzuführen. Da das, wie Sie aus den vergangenen Beratungen im Finanzausschuss ja wissen, ein außerordentlich komplexes Thema ist, haben wir einen Prüfungszyklus ausgearbeitet und die Prüfung in drei Teile aufgegliedert.

Zunächst einmal haben wir die Auswahl eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems für die Landesverwaltung unter die Lupe genommen. Das ist die Prüfung, über die wir zurzeit miteinander diskutieren. Gegenwärtig findet die zweite Phase dieses Prüfungszyklus statt. Diese betrifft die Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung. Am Schluss wird die Prüfung des SAP-Verfahrens selbst in die Betrachtung des Landesrechnungshofes einbezogen. Das ist vielleicht auch schon ein Hinweis darauf, dass die Fragen, ob das SAP-Verfahren selbst ein optimales Verfahren ist, ob es die Landesinteressen in angemessener Weise umsetzt, ob es - da es aus der kaufmännischen Buchführung entwickelt wurde - geeignet ist, die Kameralistik in entsprechender Weise abzubilden und ob die Wirtschaftlichkeit dieses Verfahrens sichergestellt wird, erst dann in die eigentliche Betrachtung des Landesrechnungshofes einbezogen werden.

Am Anfang und im Vordergrund stehen also - das ist der wesentliche Inhalt der Prüfungsmitteilung, über die wir diskutieren - die Prüfung des Auswahl- und Vergabeverfahrens, deren haushaltsmäßige Abwicklung und deren Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Finanzministeriums. Dabei haben wir in der

Tat in der Sache gravierende Verstöße gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht festgestellt, die Herr Qualen gleich in den Einzelheiten darstellen wird.

Lassen Sie mich dazu nur eine Bemerkung machen: Die Einhaltung des Vergabeverfahrens und des Haushaltsrechts - speziell aber des Vergabeverfahrens, das wir uns ja angesehen haben - sind keine leicht zu nehmenden Formalien. Der Landesrechnungshof warnt davor, Vergabeverstöße zu bagatellisieren. Die Formstrenge des Vergaberechts hat seinen guten Grund. Im Grunde genommen gibt es drei gute Gründe: Sie soll im Interesse des Steuerzahlers das wirtschaftlichste Angebot ermitteln, sie dient dem Schutz der Mitbewerber vor wettbewerbsverletzenden Willkürentscheidungen und sie soll schließlich den Auftraggeber selbst vor dem bösen Schein bewahren, sachfremde Erwägungen zugrunde gelegt oder sogar Straftatbestände erfüllt zu haben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Wir sind der Auffassung - deswegen haben uns die Erkenntnisse aus unserer Prüfung auch durchaus alarmiert -, dass das Land hier auch eine Vorbildfunktion hat. Denken Sie bitte daran - Sie wissen es aus den Beratungen über die kommunalen Teile unserer Prüfung, über die wir auch wiederholt gesprochen haben -, dass es der Landesrechnungshof als ein Anliegen betrachtet hat, gegenüber dem kommunalen Bereich immer wieder darauf hinzuweisen - in Abschlussbesprechungen, aber auch in Prüfungen -, wie wichtig es ist, im Vergabebereich ein sauberes Verfahren sicherzustellen, und zwar aus den drei Gründen, die ich genannt habe.

Was soll ich den Kreisen, Städten und Gemeinden - wir halten sie im Grunde dazu an, ein sauberes Verfahren sicherzustellen - in solchen Gesprächen sagen, wenn das Land selbst solche Vergabeverstöße zulässt und das sogar noch in Stellungnahmen ver-

tritt. Wenn das gedeckt wird, ist das - das muss ich Ihnen ehrlich sagen -, was wir vorbeugende Korruptionsbekämpfung nennen - das gehört ja ganz maßgeblich dazu -, zum Scheitern verurteilt. Wenn das Schule macht, wird die Wirkung auf die Vergabekultur im Lande verheerend sein. Der Schaden, der dadurch bewirkt wird, ist gar nicht zu ermessen.

Lassen Sie Herrn Qualen jetzt bitte auf die Einzelheiten eingehen.

VP Qualen: Ich werde mich auf die wesentlichen Feststellungen des Landesrechnungshofes im Zusammenhang mit der Auswahl eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems für die Landesverwaltung beschränken.

Bei den Feststellungen des Landesrechnungshofes geht es im Wesentlichen um drei Komplexe, nämlich erstens um das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, zweitens um die Information des Parlaments durch das Finanzministerium und drittens um die Beachtung der Vorschriften des Haushaltsrechts. In allen drei Prüffeldern hat der Landesrechnungshof zum Teil sehr gravierende Fehler und Verstöße gegen bestehende Vorschriften festgestellt.

Der Präsident ist eben schon auf die Bedeutung eingegangen, die das Vergaberecht hat. Ich möchte das noch einmal unterstreichen. Das Vergaberecht ist sehr stark formalisiert, und zwar aus gutem Grund. Wesentliches Element des Vergaberechts ist die Transparenz des Verfahrens zur Sicherung der Beweisfunktion. Wenn der Nachweis erbracht werden soll, dass es sich um ein sauberes Verfahren handelt, in dem das beste Angebot den Zuschlag erhalten hat, muss jeder Entscheidungsschritt dokumentiert sein und nachvollzogen werden können. Das sichert einen fairen Wettbewerb unter den Bietern - das ist eben schon angeklungen -, schützt aber auch den Auf-

traggeber vor etwaigen Regressansprüchen unterlegener Wettbewerber.

Gegen diese wesentlichen Grundsätze des Vergaberechts wurde vielfach verstoßen, und zwar nicht nur bei der Durchführung des Teilnahmewettbewerbs für die dezentrale Mittelbewirtschaftung und die Kosten- und Leistungsrechnung, sondern auch schon bei der Auswahl des externen Sachverständigen und bei den Folgeverträgen. Ich will das im Einzelnen belegen:

Es gibt keine Begründung für eine Auftragsvergabe im Verhandlungsverfahren. Es wurde nicht dokumentiert, ob der Verzicht auf ein offenes Verfahren gerechtfertigt war. Aus 21 Unternehmen, die sich um eine Ausschreibung beworben hatten, wurden 16 zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, ohne eine Begründung für die Auswahl gerade dieser Unternehmen zu geben. Es wurden Fristen nicht eingehalten und es gab keinen Vergabevermerk. Es gibt weitere vergaberechtliche Fehler, wie zum Beispiel eine fehlende Eröffnungsverhandlung, die Berücksichtigung verspätet eingegangener Angebote, die Zulassung eines Unternehmens zur Präsentation seines Angebots, nachdem es seine Honorarvorstellung nachträglich verbessert hatte und damit konkurrenzfähiger geworden war.

Ich will es bei diesen Beispielen belassen. Gravierender ist aus unserer Sicht nämlich das Zustandekommen des Zuschlags für debis/SAP zu bewerten. Es lag ein fundiertes Gutachten von WIBERA vor. Diese Beraterfirma hatte sechs von dreizehn Ausschreibungsangeboten in die engere Wahl genommen und sie anhand von 4.800 - ich wiederhole: 4.800 - Merkmalen bewertet. Dabei standen die fachliche Eignung, die Angebotspreise und eine Nutzwertanalyse im Vordergrund. Berücksichtigt wurden aber auch die Kosten und der Nutzen für die Implementierung. Anders als es in der Presse bisher zu lesen war, wurden der

Schulungsaufwand und der Personalbedarf berücksichtigt.

Nach dieser Bewertung von WIBERA - auf der Basis von 4.800 Kriterien - lag der spätere Sieger auf Rang fünf der sechs Anbieter.

(Abg. Astrup: Das ist nichts Neues!)

Es gab eine tabellarische Bewertung der Angebote durch das Finanzministerium auf der Grundlage einer jeweils zweitägigen Testinstallation der Wettbewerber in der Zeit vom 26. März bis zum 29. April 1998. Hierbei handelte es sich jeweils um ein Blatt mit neun beziehungsweise fünfzehn Kriterien. Die neun Kriterien betrafen die dezentrale Mittelbewirtschaftung, die fünfzehn die Kosten- und Leistungsrechnung.

In diesen Tabellen wurden Noten wie in der Schule vergeben, also von sehr gut bis ausreichend, ohne, dass diese Zensuren näher begründet oder unterlegt wurden. Nach dem Bewertungsraster des MFE lagen zwei Unternehmen praktisch gleichauf, nämlich debis/SAP - diese haben letztlich auch den Zuschlag erhalten - und die Datenzentrale/MACH. Sie unterschieden sich nur in einem einzigen Bewertungsmerkmal, nämlich dem der Buchführung und Haushaltsüberwachung. Hier hatte debis/SAP mit sehr gut gegenüber gut die Nase vorn. Jetzt kommt das Bemerkenswerte: Beide Unternehmen konnten überhaupt keine Software präsentieren, die diese Buchungen ermöglichte. Hierzu war nur ein einziges Unternehmen in der Lage, nämlich das, das WIBERA an die erste Stelle gesetzt hatte.

Genauso rätselhaft ist eine Kostenübersicht des Finanzministeriums, die ebenfalls zur Grundlage der Entscheidung gemacht worden sein soll. Sie finden sie in der Anlage zu Umdruck 14/1883. Dieses Zahlenwerk ist völlig anders als das des Gutachters, ohne, dass das Zustandekommen dieser Zahlen

dem Landesrechnungshof bisher erklärt werden konnte. Wir haben mehrfach nachgefragt und um Erläuterung dieser Zahlen gebeten. Diese Erläuterung hat nicht stattgefunden. Aber auch nach dieser Kostenübersicht liegt debis/SAP nur an fünfter Stelle. Die Kostenübersicht stützt daher nicht die Aussage des MFE, das Ausschreibungsverfahren habe zu einem wirtschaftlichen Ergebnis geführt. Nach unseren Feststellungen waren weder das Gutachten noch die Testinstallation noch die tabellarische Bewertung und Kostenberechnung des Finanzministeriums von Bedeutung, sondern allein eine Prioritätenliste des Finanzministers, die am 27. März, am zweiten Tag der Testinstallation, festgelegt wurde. Diese Prioritätenliste wird in der Stellungnahme des Finanzministers, die wir gestern erhalten haben, übrigens nicht erwähnt. Sie sah als erste Priorität die Modernisierung des Rechnungswesens innerhalb eines Mehrländerverbundes und als zweite Priorität ein Zusammengehen mit Hamburg vor.

(Abg. Astrup: Richtig!)

Hamburg hatte sich zu der Zeit bereits auf SAP festgelegt. Hierüber hatte es schon am 16. März Gespräche mit Hamburg gegeben. Man war sich weitgehend einig geworden; das Einverständnis von SAP lag bereits vor. Die Firma debis hatte einen Preisnachlass von 1 Million DM in Aussicht gestellt. Das heißt, nach unserer Bewertung war die Sache bereits entschieden. Vergaberechtlich ist das ein - ich benutze einmal den Ausdruck - unhaltbares Verfahren, weil nachträglich KO-Kriterien eingeführt wurden, die bei der Ausschreibung weder bekannt waren noch von den Wettbewerbern - mit Ausnahme von debis/SAP - hätten erfüllt werden können. Die logische Konsequenz wäre daher gewesen, die Ausschreibung ganz aufzuheben.

Ich komme zum zweiten Komplex, nämlich zu der Frage - sie ist in der Öffentlichkeit

auch sehr breit diskutiert worden -, ob der Finanzausschuss vollständig und richtig informiert wurde. Die Fakten sind bekannt. Der Finanzausschuss hat auf Vorschlag des Finanzministeriums überplanmäßige Mittel und Verpflichtungsermächtigungen unter der Bedingung bewilligt, dass eine Machbarkeitsstudie die Erweiterungsmöglichkeiten der SAP-Software für die kaufmännische Buchführung auf das kamerale Haushaltswesen bestätigen würde. Damit sollte sichergestellt werden, dass Millionenbeträge nicht in das falsche Produkt investiert würden.

In dem Hauptvertrag mit debis vom 15. Juli 1998 über die Software und die Dienstleistungen für die Einführung des Verfahrens findet sich diese Bedingung nicht. Diese wäre vergaberechtlich auch unzulässig; auch das ist in der Öffentlichkeit breit diskutiert worden. Stattdessen enthält der Vertrag ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund, wenn SAP bis zum 31. August des Folgejahres, also 1999, keine Erklärung für die Entwicklung einer Branchenlösung vorlegen würde.

SAP war im Übrigen - darauf möchte ich hier hinweisen - überhaupt nicht Vertragspartner des Landes. Das Kündigungsrecht hat das MFE als eine den Intentionen des Finanzausschusses entsprechende „Reißleine“ bezeichnet. Diese Bewertung teilen wir nicht. Sie ist auch unzutreffend; denn das Kündigungsrecht bestand nur im gegenseitigen Einvernehmen, hatte also keineswegs die Qualität einer auflösenden Bedingung. Jetzt wird vom Finanzminister vorgetragen, es hätte notfalls eine Klagemöglichkeit zur Herstellung des Einvernehmens gegeben. Es ist zu fragen, was es noch mit einer „Reißleine“ zu tun hat, wenn man sich in einem langwierigen und gänzlich offenen Rechtsstreit gerichtlich über die Frage auseinander setzen muss, ob ein Kündigungsgrund überhaupt vorliegt. Von einer einseitigen Möglichkeit, sich vom

Vertrag zu lösen, kann überhaupt keine Rede sein. Genau dies war aber die Bedingung, unter der der Finanzausschuss der Mittelfreigabe zugestimmt hatte.

Eine weitere falsche Information betrifft einen angeblich vertraglich abgesicherten Schadensersatzanspruch des Landes gegenüber SAP für den Fall, dass SAP die fehlende Kameralfunktion nicht in ihren Softwarestandard übernehmen wollte. Dieser Schadensersatzanspruch - ich gehe davon aus, dass er die Zustimmung des Finanzausschusses zur Mittelfreigabe mit Sicherheit erleichtert hat - bestand nicht. Er wurde nicht vereinbart. Im Gegenteil: Er wurde ausdrücklich vertraglich ausgeschlossen. Damit ist nach unserer Meinung auch die Auffassung des Finanzministers in seiner Stellungnahme von gestern unhaltbar, wonach er gegebenenfalls Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung hätte durchsetzen können.

Ich komme zum dritten Komplex, den Haushaltsverstößen des Finanzministers. Diese sind aus unserer Sicht unbestreitbar. Für das Kassenwesen, die Rechnungslegung und den Jahresabschluss gibt es einen Erweiterungsvertrag mit debis vom 29. September 1998. Der Wert dieses Ergänzungsvertrages beträgt 2,4 Millionen Euro. Für diesen Vertrag bestand keine haushaltsrechtliche Ermächtigung. In seiner Stellungnahme uns gegenüber hat der Finanzminister ausgeführt, dass diese Ermächtigung auch nicht erforderlich gewesen sei, weil es sich um ein laufendes Geschäft gehandelt habe. Dies kann aus unserer Sicht nicht ernsthaft aufrechterhalten werden; denn in den Erläuterungen zum Haushalt 2001, im Kapitel 0501, Titelgruppe 65, sind einmalige Projektkosten in Höhe von exakt 2,4 Millionen Euro ausgewiesen.

Weiter steht fest, dass 1999 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,2 Mil-

lionen Euro, die für die Zahlung der Lizenzen und Pflegeentgelte eingeworben waren, in Abgang gestellt wurden, obwohl die Zahlungsverpflichtungen für die Folgejahre noch bestanden. Das heißt, die Verpflichtungen wurden nicht mehr im Haushalt ausgewiesen. Der Jahresabschluss war damit unrichtig. Es ist auch ein klarer Verstoß gegen den Grundsatz der Vollständigkeit des Haushalts und gegen den Grundsatz von Haushaltsklarheit und -wahrheit, wenn ein Betreibervertrag mit der Datenzentrale Beträge enthält, zu deren Zahlung das Land in den Vorjahren verpflichtet war, diese Zahlungen aber nicht leisten konnte, weil es hierfür keine Deckung im Haushalt gab. Konkret hatte das Land den ersten Betreibervertrag mit der Datenzentrale um rund 400.000 Euro reduziert und der Datenzentrale zugestanden, diese Summe einem Folgevertrag zuzuschlagen. Dieser Folgevertrag ist erst im Juli 2001 abgeschlossen worden. Weiter wurden in diesen Vertrag Rechnungsbeträge aus 2000 und 2001 in Höhe von rund 800.000 Euro hineingerechnet. Das heißt, es wurden bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht offen ausgewiesen, sondern in die Zukunft verschoben. De facto handelt es sich hierbei um eine verdeckte Kreditaufnahme bei der Datenzentrale.

Diese Verstöße wiegen aus der Sicht des Landesrechnungshofes schwer. Sie sind aus unserer Sicht keine Kavaliersdelikte. Die Haushaltsbewilligung ist nun einmal das zentrale und vornehmste Recht des Parlaments. Nicht umsonst spricht man von dem Königsrecht des Parlaments, das ja auch nicht ohne Grund Verfassungsrang hat.

Der Landesrechnungshof hat sich im Rahmen seiner Prüfung natürlich auch mit der Frage der Wirtschaftlichkeit der eingekauften Software befasst. Hierfür sind die Gesamtkosten für die Beschaffung, den Betrieb und die Pflege des Systems von Bedeutung. Auf der Basis der Zahlen des

MFE - das betone ich - zur Zeit der Prüfung hat der Landesrechnungshof Gesamtkosten von 419 Millionen Euro, verteilt auf 15 Jahre, errechnet. Diese Berechnung wird vom Finanzminister aufgrund neuer Zahlen, die erst nach Zuleitung der Prüfungsmitteilung erstmals eingeführt wurden, in Zweifel gezogen. Entscheidend für die Richtigkeit der Berechnungen ist der prognostizierte Personalbedarf. Zunächst war der Finanzminister von 600 Stellen ausgegangen, dann hatte er den Bedarf auf 288 Stellen reduziert, jetzt geht er aufgrund der Erfahrungen der Pilotbehörden nur noch von 140 Stellen aus. Das würde die Gesamtkosten, die der Landesrechnungshof errechnet hat, etwa halbieren.

Der Landesrechnungshof hält den geschätzten Bedarf von 140 Stellen aber nicht für realistisch; denn die Erfahrungen der Pilotbehörden, auf die sich der Finanzminister beruft, sind wenig aussagekräftig. Wir prüfen zurzeit diese Pilotbehörden. Von daher wissen wir, dass nur ein Teil der Module der Kosten- und Leistungsrechnung erprobt wird. Ganz wesentliche Teile, zum Beispiel die Plankostenrechnung, die Teilkostenrechnung oder die Prozesskostenrechnung, die ja Bestandteile des Umsetzungskonzeptes der Landesregierung sind, sind teilweise noch gar nicht oder noch nicht abschließend erprobt worden. Mit der Umsetzung der Leistungsrechnung ist überhaupt noch nicht begonnen worden.

Ein weiterer Dissenspunkt ist der vom Landesrechnungshof nachgewiesene finanzielle Schaden, den wir mit einer Höhe von mindestens 510.000 Euro ermittelt haben. Dieser Schaden ist überwiegend dadurch entstanden, dass Lizenzen, für die Pflegeentgelte zu zahlen sind, verfrüht gekauft wurden, obwohl diese noch gar nicht benötigt wurden oder werden, und dadurch, dass der Preisnachlass von debis für Synergieeffekte falsch berechnet wurde. Diese Synergieeffekte sind im Verhältnis von 58 zu 42

auf die Lizenzkosten und Dienstleistungen von debis verteilt worden. Das ist verkehrt; denn Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit mit Hamburg können sich nur bei der Software ergeben, nicht aber bei den Dienstleistungen, weil Hamburg und Schleswig-Holstein unterschiedliche Dienstleister einsetzen. Damit wurden die Lizenzkosten und somit auch die von den Lizenzkosten abhängigen Pflegekosten zu hoch berechnet.

Dies ist der finanzielle Schaden, den man bei einer sehr zurückhaltenden Betrachtungsweise heute schon spitz berechnen kann. Wir haben nicht den Schaden einbezogen, der durch die Einschaltung eines Gutachters entstanden ist, dessen Gutachten für die Vergabeentscheidung überhaupt keine Bedeutung hatte. Immerhin hat dieses Gutachten 380.000 DM gekostet. Wir haben auch nicht den Schaden berechnet, der dadurch entstanden sein könnte, dass möglicherweise ein unwirtschaftlicheres Verfahren ausgewählt wurde. Dies können wir auch gar nicht; denn ein Vergleich der Gesamtkosten von debis/SAP mit denen der anderen in die engere Wahl genommenen Verfahren hat ja nicht stattgefunden. Diesen hat der Finanzminister nicht vorgenommen.

Es bleibt allein die subjektive Einschätzung des Finanzministers, er habe ein zukunftsorientiertes und damit wirtschaftliches Verfahren ausgewählt. Wenn er sich dabei darauf bezieht, dass SAP zurzeit in zehn Ländern zum Einsatz komme - auch das war in der Zeitung nachzulesen -, dann führt das in die Irre; denn SAP ISPS, darum geht es hier, gibt es nur in zwei weiteren Ländern, nämlich in Bremen und in Baden-Württemberg. Das kann man der Referenzliste von SAP im Internet gemäß dem Stand von gestern entnehmen.

M Möller: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, der Rechnungshof ist

auch in Kenntnis unserer Stellungnahme bei seinen ja schon öffentlich bekannten Vorwürfen im Wesentlichen geblieben. Wir haben dazu ausführlich Stellung genommen. Auch wir werden uns die Beantwortung teilen. Ich werde etwas zum allgemeinen Teil, zum eigentlichen Vergabevorgang im Ministerium, im Kabinett und im Ausschuss und zur Unterrichtung des Ausschusses sagen. Auf die Bereiche Wirtschaftlichkeit und materielle Verluste wird Herr Döring eingehen. Zu den Haushaltsdingen - in diesem Bereich haben wir zugegeben, dass einmal eine VE irrtümlich verloren gegangen ist, ohne dass dadurch die Haushaltsdeckung gefährdet war - wird Herr Rohs etwas sagen.

Ich will beginnen. Es ist richtig, dass die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung mit dem Anspruch, sie möglichst kostendeckend durchzuführen, ein wichtiger Eckstein für eine Budgetsteuerung, zu der natürlich auch eine outputorientierte Budgetierung gehört, ist. Schleswig-Holstein war eines der ersten Länder, die sich im umfassenden Sinne an dieses Thema begeben haben. Ich will noch einmal sagen: 1995 gab es erste Beschlüsse, 1997 sagte der Landtag der Regierung, dass sie in die Socken kommen und zusehen solle, dass es etwas wird. 1998 gab es die ersten Vergaben.

Nach unseren weitgehenden Planungen wollten wir uns extern beraten lassen. Für das Implementieren gab es zum Beispiel einen entsprechenden Part. Wir haben uns aber auch sinnvoll, wie ich meine, in der Vorphase beraten lassen. Wir haben dies im Projekt auf einer sehr schmalen personellen Basis mit eigenen Mitarbeitern gemacht. Dem ist 1999 von St Döring gegengesteuert worden, sodass wir selbst mehr Manpower eingesetzt haben. Ich sage unumwunden - Sie werden gesehen haben, in welchen Bereichen wir einige handwerkliche Fehler, die meines Erachtens aber nicht

gravierend für das Ergebnis der Ausschreibung sind, zugestehen -, dass die Fehler sicherlich auch ein klein wenig damit zusammenhängen, dass wir die wenigen qualifizierten Mitarbeiter unter einen hohen Arbeitsdruck gesetzt haben; dabei bleibe ich. Dafür trage ich die politische Verantwortung.

Das Vergaberecht sehen wir unter EU-Bedingungen ähnlich hochrangig und kompliziert an. Einer Anregung des Rechnungshofes sind wir zwischenzeitlich auch gefolgt. Im Rahmen der Ausschreibung haben wir zum Beispiel bei der outputorientierten Budgetierung das Kompetenzzentrum des Landes, die GMSH, eingeschaltet. Wir bieten auch anderen Ressorts an, sich gegebenenfalls dort beraten zu lassen. Dort befindet sich, was Vergabeverfahren angeht, die absolute Kompetenz.

Ich will mit dem angesprochenen Hauptpunkt, ob es nämlich überhaupt ein insbesondere für den Ausschuss nachvollziehbares Vergabeverfahren gegeben hat, beginnen. Ich will nicht verkennen, dass ich in der Anfangsphase selbst dafür war, die HKR-TV eventuell mit NRW zusammen zu machen, weil - ich sage das unumwunden; ich weiß nicht, ob es in diesem Bereich jemals eine Prüfung des Rechnungshofes gegeben hat - ich ein klein wenig unter dem Trauma stehe, dass sich Schleswig-Holstein einmal deutlich übernommen hat. Wir unterhalten in der OFD ein eigenes Softwarehaus für die Gesamtprogrammierung unseres komplizierten Steuersystems. Das leistet sich sonst nur Nordrhein-Westfalen. Alle anderen machen das in Verbänden. Diese Entscheidung ist einmal getroffen worden. Sie ist sehr teuer, weshalb Schleswig-Holstein auch zu denen gehört, die sehr stark daran interessiert sind, endlich ein bundesweites, einheitliches Programm wie „FISCUS“ zu bekommen. Deshalb habe ich immer gesagt - das ist immer meine Priorität gewesen -, dass wir mit mehr Ländern

zusammenarbeiten sollten. Die Mitarbeiter und Fachleute sind in Nordrhein-Westfalen gewesen und haben berichtet, dass es zwar wesentlich besser als unser altes HKR gewesen sei, es aber nicht dem Ansatz entspreche und es keine festen Zusagen gebe, wie man dort zu seinem integrierten System kommen könne. Letztlich haben wir dann konsequent gesagt, dass wir ein integriertes System - die dezentrale Mittelbewirtschaftung KLR und später zusätzlich das Kassenwesen - haben wollen.

Ich komme zum Ausschreibungsergebnis. Eine Auswahl hat stattgefunden. Ich will es gerne noch einmal dokumentieren, weil es den Vorwurf gibt, es sei alles vorentschieden worden. Ich bin der Auffassung, dass es bis hin in den Finanzausschuss letztlich kein abgeschlossenes Vergabeverfahren gegeben hat; denn der Finanzausschuss hatte noch die Möglichkeit - gemäß dem Haushaltsrecht -, zu sagen, es solle neu ausgeschrieben werden, sodass wir gegebenenfalls zu einer anderen Entscheidung gekommen wären. Auf den Seiten 11 folgende habe ich dazu etwas gesagt: zunächst zum HKR-TV, dann zur Geburtsstunde für ein integratives System; am 27. Februar 1998 war das Fristende des EU-weiten Teilnahmewettbewerbs mit 13 Angeboten, am 9. März 1998 erfolgte die Empfehlung und das Ranking eines internen Unternehmensberaters und am 26. März 1998 begannen die Testinstallationen.

Es ist richtig, dass ich die Mitarbeiter und St Lohmann gebeten habe, noch einmal zu testen, ob sich vielleicht etwas in einer Länderkooperation tue - was machten also Bremen, Hamburg, Niedersachsen und dergleichen - und ob es Chancen gebe, dass sich mit Niedersachsen auch andere Länder anschließen wollen. Dann haben die Testinstallationen stattgefunden. Am 9. April sind die Voten der beiden interministeriellen Arbeitsgruppen bezüglich der Testinstalla-

tionen vorgelegt worden. Wenn ich richtig unterrichtet bin, haben die Mitglieder des Rechnungshofes dabei von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht. Sie sind nur dabei gewesen und haben nicht mit abgestimmt. Auf der Basis der Empfehlung von zwei interministeriellen Arbeitsgruppen und der Fachreferenten - wohlwissend, dass der Gutachter vor den Testinstallationen etwas anderes vorgeschlagen hatte -, habe ich veranlasst, dass eine umfassende Kabinettsvorlage als Entscheidungsgrundlage für das Kabinett erstellt wird und dass in dieser Kabinettsvorlage das Pro und Kontra für die Entscheidung, ob neu ausgeschrieben werde oder nicht - was spricht für die einen Bewerber, was gegen den anderen -, ausreichend und ausgewogen abgewogen wird. Das war Gegenstand der Kabinettsberatung.

Ich verrate auch kein Geheimnis, wenn ich sage, dass noch im Kabinett über die Rangfolge eins, so, wie wir, die beiden Gruppen, sie gesehen haben, diskutiert worden ist und dass das Kabinett die Auffassung geteilt hat, dass SAP und debis es in Kombination mit der Datenzentrale machen sollten. Es ist in diesem Umdruck, der dann auch Gegenstand der Beratung im Finanzausschuss war, dargestellt worden - auch bezogen auf den billigsten Anbieter, die Firma D. -, dass der Grund für das Votum des Gutachters, dass eventuell völlig neu anzufangen sei, vielleicht war, dass diese Firma auch gesagt hatte, ihr Partner sei die Datenzentrale. Die Datenzentrale hatte sich aber mit einem anderen Partner zusammengetan. Wir hatten natürlich auch abzuwägen, mit welchem Partner wir langfristig wirtschaftlich zurande kommen können.

Wir sind zu dieser Prioritätenentscheidung - letztlich auf meinen Vorschlag - im Kabinett gekommen. In drei Ausschusssitzungen haben wir im Finanzausschuss darüber beraten. Sie kennen sicherlich die Protokolle.

Auch der Rechnungshof hat sich dort geäußert. Wir hatten die Absicht, den Vorbehalt in die Vertragsbedingungen aufzunehmen. Das haben wir auch mit der Firma anverhandelt. Es stellte sich aber sehr schnell heraus - das sagt auch der Rechnungshof jetzt -, dass das vergaberechtlich nicht zulässig ist; das bestätigt auch der Rechnungshof. Ich stelle aber fest, dass es auch der Rechnungshof in der Sitzung noch nicht so gesehen hat; denn wenn wir es ausdiskutiert hätten, hätten wir es nicht vorschlagen.

Die Intention des Ausschusses - in einem der Protokolle hat Herr Stritzl das Wort „Reißleine“ benutzt - haben wir meines Erachtens durch die Formulierung des § 8 erreicht. Im Nachhinein bleibt natürlich festzustellen, ob dies mit dem Vorbehalt oder mit der Fassung des § 8 geschehen ist. Es ist Gott sei Dank nicht erforderlich gewesen. Wir haben die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Jahre 1999 ebenfalls dem Finanzausschuss vorgelegt. Der Finanzausschuss hat ausdrücklich grünes Licht gegeben, auf der Basis weiter zu machen. Ich kann Ihnen die Umdrucke noch nennen. Ich sage einmal: Der worst case ist nicht eingetreten. Es geht ja auch darum, dass sich, wenn der worst case eingetreten wäre, die Frage gestellt hätte: Was dann? Wir sind der Auffassung, dass die Formulierung des § 8 sehr wohl unserer Absicht entsprochen hat, wonach wir, wenn die Machbarkeit nach einem Jahr nicht gegeben gewesen wäre, hätten aussteigen können.

Ich denke, wir haben das Verhandlungsergebnis dann auch relativ zeitnah am Vertragsabschluss dem Finanzausschuss mitgeteilt.

(Abg. Wiegard: Nein!)

Nach dem Vertragsabschluss haben wir es dem Präsidenten des Rechnungshofes, dem Vorsitzenden des Finanzausschusses und den Sprechern im Finanzausschuss mitge-

teilt. Darauf hat es keine Reaktion gegeben. Auch, als wir 1999 die Machbarkeitsstudie, die 2000 diskutiert worden ist, vorgelegt haben, hat dieser § 8 keine Rolle gespielt; offensichtlich auch deshalb nicht, weil der Tatbestand nicht eingetreten ist. Jetzt ist vom Rechnungshof im Nachhinein gesagt worden, dass das nicht der Intention des Ausschusses entspreche. Ich sage noch einmal: Es gibt Vergabeverfahren, die zum Beispiel bei einem Referenten im Ministerium enden. Ich denke dabei an die Vergabe von Gutachten im Atomrechtsbereich; diese sieht weder der Staatssekretär noch der Minister. Es gibt Vergabeverfahren, die enden beim Abteilungsleiter oder beim Staatssekretär. Diese Entscheidung über dieses Vergabeverfahren war natürlich ausdrücklich an eine Zustimmung des Kabinetts gekoppelt. Zusätzlich gab es den Haushaltsvorbehalt des Finanzausschusses. Wir mussten, weil der Ausschuss - wir hatten Material nachgereicht - dreimal beraten und erst dann sein Okay gegeben hat, auch darüber verhandeln, dass die Zuschlagsfrist für das Vergabeverfahren verlängert wird.

Ich denke, in der Vorlage wurde im Rahmen der Beteiligung an dem Vergabeverfahren zu allen kritischen Punkten Stellung genommen. Unsere Meinung lautete: keine neue Ausschreibung. Auch dazu ist vom Rechnungshof in der Sitzung nicht gesagt worden, dass doch eine Ausschreibung erfolgen müsse. Das Votum des Gutachters war bekannt. Die Abwägung lautete, ob wir - langfristig und wirtschaftlich - den Zuschlag an dieses Bieterkonsortium oder an andere geben sollten. Ich kann mich an keinen Vergabevorgang erinnern, der in einer solchen Offenheit gegenüber dem Kabinett oder dem Ausschuss dargestellt worden ist.

(Abg. Dr. Wadephul: Das lässt aber tief blicken!)

In der Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative sollten nicht alle Vergabevorgänge Gegenstand im Finanzausschuss sein. Sie können es auch nicht. Dies war aber eine Verwaltungsmodernisierungsmaßnahme, von der nicht nur die Regierung, sondern auch der Landtag und der Rechnungshof betroffen sind. Das ist eine umfassende Umkehrung. Ich habe einmal das Wort „Kulturrevolution“ benutzt. Es geht weg von der Kameralistik. Hessen und wir haben leider nicht durchsetzen können, dass wir direkt zur doppelten Buchführung kommen. Zur Kosten- und Leistungsrechnung wurde Ja gesagt, aber wir müssen auch noch kameralistisch buchen. Das ist etwas Neues. Deshalb stehe ich auch dazu, dass hier ein wichtiges Mitspracherecht - auch des Landtags - gegeben sein musste.

Zum Punkt „§ 8“ haben wir unsere Rechtsauffassung dargestellt. Wir meinen sehr wohl, dass wir auf zwei verschiedenen Wegen die Möglichkeit gehabt hätten, auszustiegen. Selbst für den Fall der Nichteinigung wäre - ganz normal - nach BGB Schadensersatz möglich gewesen. Dies gilt auch, wenn er vertraglich nicht abgesichert wurde. Ich bleibe aber dabei: Erfreulicherweise gab es nie die Notwendigkeit, von diesem Paragraphen Gebrauch zu machen. 1999 haben Sie die Machbarkeitsstudie auch im Ausschuss gehabt. Sie haben grünes Licht gegeben, dass es auf der Basis weitergehen kann.

Ich möchte hier zunächst abschließen. Ich verweise ausdrücklich noch einmal auf den Umdruck 14/1883, den ich hier nicht vorlesen sollte, in dem das Pro und Kontra - auch bezogen auf die Firma D. - vermerkt ist. Die genaue, lupenreine Übernahme unseres Systems - das ist richtig - wurde in nicht so vielen Ländern vorgenommen. Wenn ich mir die Verhandlungen in Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg ansehe: Auch andere Länder setzen jedenfalls punktuell sehr stark auf ein Modell auf der

Basis von SAP. Ich denke, dass es deshalb langfristig eine vernünftige und richtige Entscheidung war, hinter der ich stehe.

Weil das im Rechnungshof eine Rolle gespielt habe, sage ich auch noch einmal etwas dazu, ob es vergaberechtlich richtig dokumentiert wurde, ob den Ausschreibungsrichtlinien Rechnung getragen wurde und ob es ein Papier gibt, in dem steht: Vergabeprotokoll. Ein gesondertes Papier, in dem noch einmal, wie im Umdruck 14/1883, transparent und nachvollziehbar - für die Rechnungshöfe oder für die EU - dargestellt worden ist, wie wir zum Entscheidungsprozess gekommen sind, gibt es nicht. Wir sind aber der Auffassung, dass sowohl die Kabinettsvorlage als auch der Umdruck 14/1883 den Anforderungen des § 30 VOL/A voll entspricht. Deshalb ist es auch nachvollziehbar.

Dabei möchte ich es zunächst belassen und bitte Herrn Döring, etwas zu den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und dem Vorwurf, wir hätten Geld verschwendet, zu sagen. Zu den haushaltsrechtlichen Dingen wird Herr Rohs etwas sagen. Ich verweise ausdrücklich darauf, dass wir auch in unserer Stellungnahme eingeräumt haben, dass es im Vergabeverfahren ein paar handwerkliche Fehler gegeben hat, die aber nicht derart sind, dass das ganze Vergabeverfahren in Frage zu stellen ist.

St Döring: Ich möchte etwas zum Thema Wirtschaftlichkeit und zum finanziellen Schaden sagen und komme zunächst zur Wirtschaftlichkeit.

Es ist richtig: Anfangs - in der Ausschreibung und in der ersten Wirtschaftlichkeitsberechnung - war von 600 Mitarbeitern, die für diesen Bereich eingesetzt werden sollten, die Rede. Damals wurde auch - so denke ich - sehr detailliert eine flächendeckende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in allen Bereichen und auch in einer gleichmäßigen Tiefe vertreten. In

der Folgezeit haben wir eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit 288 Mitarbeitern durchgeführt. Ich meine, das war im Jahre 1999. Ich muss dazu sagen, dass wir zwischendurch mit dem Rechnungshof immer einen Dialog über die Frage der Kosten- und Leistungsrechnung geführt haben. Ich habe dabei - auch in diesem Ausschuss - immer vertreten, dass es uns entgegen der ursprünglichen Planung - auch aufgrund der Besprechung, die wir mit dem Rechnungshof gehabt haben - richtig erscheint, den Bereich der Leistungsrechnung sehr differenziert zu sehen. Wenn die Kosten- und Leistungsrechnung flächendeckend eingeführt werden soll, heißt das nicht, dass man eine Blaupause nehmen kann, mit der man alles auf alle Ämter - egal ob es sich um eine oberste Landesbehörde, ein Ministerium oder ein Landeslabor handelt - und in gleicher Tiefe umbrechen kann.

Das bedeutet: Wir sind im Laufe dieses Prozesses zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die Kostenrechnung selbstverständlich wollen. Auch das war, Herr Kubicki, eine Sache, über die wir gesprochen haben. Die Kostenrechnung ist eigentlich kein Thema, das kritisch zu sehen ist. Wenn es aber darum geht, in welcher Tiefe man in die Leistungsrechnung hineingeht, wird die Ansicht unterschiedlich sein. Das sind Bereiche, in denen man tatsächlich sehr wirtschaftsnah agiert. Lassen Sie mich als Beispiel das Landeslabor, das jetzt in Neumünster entsteht, nehmen. In diesem werden Tests durchgeführt, die auch in Privatlaboren durchgeführt werden. Ich muss dieses dort in einer sehr großen Tiefe einführen, um einen Preis kalkulieren zu können, den man mit dem vergleichen kann, der sich ergibt, wenn man es nicht selber macht, sondern den Auftrag vergibt.

Im Bereich eines Ministeriums - zum Beispiel im Leitungsbereich - ist es sicherlich sehr schwierig, entsprechende Kriterien zu finden. Das heißt, ich werde kritisch zu

diskutieren haben, ob dort überhaupt eine Leistungsrechnung eingeführt wird. Es wird aber auf gar keinen Fall in der Tiefe, in der ich es mache, wenn es um Werkstätten, Labore oder ähnliche Einrichtungen geht, geschehen. Das heißt: Aufgrund all dieser Dinge und den Erfahrungen mit den Pilotbehörden sind wir in der Tat der Auffassung, dass wir den Personalbedarf von den damals 288 weiter reduzieren können. Nach unserer jetzigen Schätzung kann dies auf 140 im Dauerbetrieb geschehen. Das heißt, dass es in der Einführungsphase mehr sein werden. Wir denken aber, dass wir im Dauerbetrieb mit 140 Personen auskommen werden.

Richtig ist, was Herr Qualen vorgetragen hat: Zum Zeitpunkt der Prüfung lag die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit 288 Mitarbeitern vor. Zwischenzeitlich haben wir - das war auch im Rechnungshof bekannt - eine neue Kabinettsvorlage gefertigt, die im Dezember ins Kabinett ging. Dies haben wir dem Rechnungshof auch mitgeteilt. Zu diesem Zeitpunkt war ihm der Entwurf - ich möchte immer wieder darauf hinweisen, dass wir hier im Moment einen Entwurf des Landesrechnungshofes beraten - mit den 140 Mitarbeitern nicht bekannt. Uns ist das am 11. Dezember zugegangen. Es ist auch Sinn der Sache, dass wir auf die Mitteilungen antworten können. Eine der Antworten an dieser Stelle war: In der Zwischenzeit - seit der Erstellung dieses Entwurfes - hat sich das Kabinett neu damit befasst und es hat neue Unterlagen gegeben.

(VP Qualen: Das ist kein Entwurf, das ist die Prüfungsmitteilung!)

- Herr Vizepräsident, Sie sagen, dass es kein Entwurf ist: Ich denke, es macht doch Sinn und es ist normale Praxis des Rechnungshofes, dass Sie es den Ressorts mitteilen, damit diese dazu Stellung nehmen, und dass Sie diese Stellungnahme in man-

chen Teilen eventuell auch berücksichtigen. Auch der Rechnungshof ist nicht im Besitz der Weisheit. Insofern ist es an einigen Stellen auch noch eine vorläufige Stellungnahme.

(Abg. Astrup: Selbstverständlich!
So ist es!)

Ansonsten müssten Sie unsere Entgegnung gar nicht mehr berücksichtigen. Sie müssen auch die Möglichkeit haben, etwas zu korrigieren. Das ist in der Vergangenheit auch geschehen. Es ist ja gar nicht so, dass Sie, wenn es sachlich andere Argumente gibt, uneinsichtig sind. Diese werden dann auch geteilt. An dieser Stelle gibt es neue Erkenntnisse. Ich gehe davon aus, dass Sie diese berücksichtigen, sie entsprechend mitteilen und sie in Ihre Bemerkungen sicherlich kommentierend aufnehmen. Das ist Ihr gutes Recht.

Ich will nur sagen: Zu dem Zeitpunkt lag Ihnen das nicht vor und Sie sind zu einem anderen Ergebnis gekommen. Wir sagen, dass wir neue Erkenntnisse haben: Es sind 140. Rechnerisch - über die Rechnung müssen wir uns nicht streiten; denn den Dreisatz können wir beide - ist das Endergebnis richtig. Ich weiß noch gar nicht, ob wir uns wirklich streiten und ob wir das an dieser Stelle auch müssen, denn in ein oder zwei Jahren werden wir wissen, wie viele Mitarbeiter wir wirklich benötigen. Die alte Schätzung ging von 288 Mitarbeitern aus, die jetzige von 140. Dadurch ergibt sich ein Gesamtkostenergebnis, dass sich in etwa halbiert.

Ich komme zum finanziellen Schaden. Hier möchte ich die beiden Elemente, die vom Rechnungshof dargestellt wurden, aufzuführen. Zunächst einmal ist es unstrittig, dass es einen Preisnachlass von 1 Million DM gegeben hat. Es ist auch unstrittig, dass dieser Preisnachlass von 1 Million DM dem Lande zugute gekommen ist. Zur Erinnerung: Der Vertragspartner ist die Firma

debis. Die Firma debis wiederum betreibt gemeinsam mit der Firma SAP dieses Projekt. Diese beiden haben sich die 1 Million DM im Binnenverhältnis so geteilt, wie Sie es dargestellt haben. Würde man die 1 Million von den Lizenzkosten abziehen, käme man - das ist rechnerisch richtig - zu dem Ergebnis, das Sie vorgetragen haben. Wir sagen nur: Wir haben keinen Einfluss auf die Aufteilung. Die Millionen sind geflossen. Es ist sehr wohl so, dass auch bei der Firma debis Synergieeffekte entstanden sind. Ich denke, das ist auch schon dadurch deutlich geworden, dass es eine gemeinsame Machbarkeitsstudie gegeben hat und dass wir auch in den Fragen der Umsetzung - natürlich in Zusammenarbeit mit Hamburg - gemeinsame Überlegungen bezüglich eines künftigen Kompetenzzentrums, bezüglich der Schulungen und bezüglich der Pflichtenhefte, die aufgrund der Machbarkeitsstudie zusammengestellt wurden, angestellt haben. All dies hat in der weiteren Entwicklung natürlich auch eine Rolle gespielt. Man kann sagen: Dieser Schaden ist nach unserer Auffassung nicht eingetreten. Er ist zwar rechnerisch richtig, es handelt sich aber nur um einen fiktiven Schaden.

Beim zweiten Punkt geht es um die Lizenzen. Lizenzen werden immer zu Beginn eines solchen Vorhabens - dies war auch Gegenstand der Ausschreibung - in dem Umfang gekauft, in dem man glaubt, sie zu benötigen.

(Zurufe)

Es wurden Lizenzen miteinander vereinbart. Es hat hier auch - da wir eine bestimmte Anzahl von Lizenzen gekauft haben - entsprechende Preisnachlasse gegeben. In der Softwarebranche ist es üblich, ich denke, das werden Sie auch aus Ihrem täglichen Leben kennen, dass man die Lizenzen von vornherein - unabhängig davon, ob diese schon genutzt werden oder nicht - entsprechend pflegen muss. Ansonsten hat

man Lizenzen, die, wenn man sie einsetzt, nicht auf dem neuesten Stand sind. Sie kennen es: Wenn Sie eine Software, zum Beispiel einen Virendoktor für den PC, kaufen, können Sie auch nicht sagen, dass Sie nur einmal das Programm kaufen. Sie müssen sich überlegen, ob das dann in einem halben Jahr noch einsatzfähig ist. Kaufen Sie eines inklusive der Pflegeleistungen - für dieses wird man etwas mehr bezahlen müssen -, wird man im Laufe der nächsten Jahre immer auf den neuesten Stand versetzt.

(Abg. Astrup: So ist es!)

Das heißt: Wir haben wir einen völlig üblichen Vertrag geschlossen, gemäß dem die Pflegekosten von Anfang an zu zahlen sind. Hamburg hat dies übrigens in gleicher Weise getan. Wir haben sogar einen Staffelpreis vereinbart. Am Anfang haben wir weniger gezahlt, als wir auf Dauer, wenn wir an das Jahr 2002 denken, zahlen müssen. Auch dies ist eine übliche Vereinbarung. Sie wäre auch bei allen anderen Partnern getroffen worden. Auch hier sagen wir, dass dieser Schaden unserer Ansicht nach lediglich fiktiv ist, sodass wir die Berechnungen in dieser Form nicht nachvollziehen können.

Ich habe mitgeschrieben, dass Sie gesagt haben, dass möglicherweise ein falsches Verfahren ausgewählt worden sein könnte, das sich als unwirtschaftlich herausstellen könnte. Möglicherweise haben wir aber kein falsches Verfahren ausgewählt. Dann können Sie auch nicht großzügig auf eine Million aufrunden.

AL Rohs: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, zu den haushaltsrechtlichen Vorwürfen des Landesrechnungshofes möchte ich hier kurz Stellung nehmen. Einmal ist gesagt worden, dass die Verpflichtungsermächtigung in der Buchführung nicht richtig ausgewiesen worden ist. Dazu kann ich sagen: Es ist ein offensichtlicher Fehler und ein offensichtlicher Irrtum

gewesen. Ich werde kurz begründen, worauf dies zurückzuführen ist.

In der Haushaltsrechnung werden immer auch die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen im Gesamthaushalt und der Bestand der Verpflichtungsermächtigungen dargestellt. Wenn man in die Haushaltsrechnung 1998 hineinschaut, sehen Sie die Spalte „Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen“. Dort steht, dass 16,6 Millionen DM in Anspruch genommen wurden. Die Verpflichtung wurde also in dieser Höhe eingegangen. Das ist auch richtig, da der Vertrag geschlossen wurde. Der Bestand der Verpflichtungsermächtigungen lag Ende 1998 - das ist auch richtig angegeben worden - bei 16,6 Millionen. Bestand bedeutet, dass soundso viel noch einzulösen sind. 1998 konnte noch nichts eingelöst werden, weil die Beträge erst 1999, 2000, 2001, 2002 folgende fällig wurden. Insofern wurde das alles korrekt dargelegt.

Nun kommt das Jahr 1999. Der Bestand der Verpflichtungsermächtigungen lag Anfang 1999 bei 16,6 Millionen. Das steht dort auch. Weiter steht dort, was Ende 1999 gezahlt worden ist. Dort steht - das ergibt sich aus der Haushaltsüberwachungsliste -, dass 2,4 Millionen DM gezahlt worden sind. Das heißt, dass 14,2 Millionen DM übrig bleiben. Das ist schon deswegen ein offensichtlicher Fehler, weil es ausgeschlossen ist, dass meinetwegen die Firma debis auf diese 14,2 Millionen DM verzichtet hätte. Oder wir hätten andererseits als Land die 14,2 Millionen DM vorher gezahlt. Insofern kann man in Anbetracht der Haushaltsrechnungen 1998 und 1999 sehen, dass dies ein offensichtlicher Irrtum war. Das waren meine Ausführungen zu diesem Punkt.

Ich komme zum zweiten Punkt, dem Erweiterungsvertrag, der mit debis geschlossen worden ist. Die Erweiterung des Pro-

jekt es hatte sich im Rahmen der Testphase mit den Ressorts ergeben, die im Jahre 1999 durchgeführt worden sind. Dabei hat es sich als nicht vorteilhaft herausgestellt, wenn Buchungen in beiden Verfahren hätten vorgenommen werden müssen, also zum einen im Mittelbewirtschaftungsverfahren und zum anderen bei dem Kassenverfahren, der Rechnungslegung und dem Gesamtabschluss. Das sind zwei Verfahren. Dafür sollte das alte HKR-Verfahren gelten. Das war vorgesehen.

Es hatte sich in der Praxis während der Tests herausgestellt, dass es unwirtschaftlich ist, Eingaben immer zweimal machen zu müssen. Deswegen ist das Kabinett unterrichtet worden, dass beabsichtigt ist, auch das Kassenwesen und die Rechnungslegung im Rahmen des SAP-Verfahrens umzustellen, um das Verfahren zu vereinfachen. Dies haben wir auch dem Finanzausschuss mitgeteilt, und zwar mit dem Umdruck 14/3513 von Mitte Juni 1999. Dort steht unter anderem:

„Das MFE hat die Landesregierung am 15. Juni darüber in Kenntnis gesetzt, dass es die Terminplanung für die Projekteinführung neu festsetzen und“

- jetzt kommt es -

„die Verfahrenseinführung auf die gesamten HKR-Funktionalitäten ausweiten wird.“

Es ist zudem gesagt worden, dass der Einsatz des Gesamtverfahrens - auch das steht in dem Umdruck - bis zum 1. Oktober 2001 beziehungsweise jetzt im Januar 2002 abgeschlossen sein soll. Der Erweiterungsvertrag wurde im September 1999 beschlossen. Dann ist mit Umdruck 14/4017 am 4. November 1999 im Finanzausschuss darauf hingewiesen worden. Dort steht unter anderem:

„Das MFE hat mit debis einen Vertrag über die Erweiterung der Verfahrenseinführung für die Bereiche Kasse (inklusive Jahresabschluss und Rechnungslegung) sowie für die Umstellung der Hauswährung auf den Euro geschlossen.“

Dies war erforderlich. Im selben Umdruck sind außerdem für die Jahre 1999 folgende die Gesamtkosten für das SAP-Verfahren einschließlich HKR-alt angegeben, die auch die Kosten der Vertragserweiterung enthalten.“

Die Summen sind insgesamt angegeben worden.

Nun zur rechtlichen Bewertung. Wir sind davon ausgegangen, dass es sich um ein laufendes, EDV-gestütztes Verfahren handelt und dafür nach § 38 Abs. 5 LHO eine Ermächtigung nicht vorzuliegen braucht. Wir sind jetzt aufgrund der Prüfungsmitteilung und der Erkenntnisse, die wir durch den Landesrechnungshof bekommen haben, der Auffassung, dass wir in zukünftigen und vergleichbaren Fällen eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beantragen würden.

Der Anschlussvertrag betrifft die Datenzentrale. In dem schon genannten Umdruck vom Mai 1998 ist immer darauf hingewiesen worden, dass das Verfahren von der Datenzentrale betrieben werden sollte. Es steht in diesem Umdruck:

„Die Einführung neuer Verfahren ist nur in gemeinsamer Kooperation mit der Datenzentrale möglich. Da die Verfahren weiterhin von der Datenzentrale betrieben werden sollen, ist sie von Beginn an in die Entwicklungsarbeiten einzubeziehen.“

Das war von vornherein unsere Absicht gewesen. 1999 ist zunächst für zwei Jahre der so genannte erste Betreibervertrag geschlossen worden. Dabei ging es um die Pilotphase. Aber es war von vornherein beabsichtigt, dieses Verfahren auf die Datenzentrale auszudehnen.

In dem Umdruck vom November 1999 haben wir dem Ausschuss mitgeteilt:

„Die Laufzeit des Vertrages über den Betrieb und die Betreuung ... ist zunächst ... auf den Zeitraum vom 01.11.1999 bis 31.10.2001 begrenzt. Es ist Ziel, den Vertrag bei einer flächendeckenden Einführung des SAP-Verfahrens in einen Anschlussvertrag überzuleiten.“

Das hatten wir schon 1999 gesagt. Nun hat es Verhandlungen mit der Datenzentrale gegeben. Es ist klar - das müssen wir zugeben -, dass die Datenzentrale in gewisser Weise Vorleistungen erbracht hat. Aber wir haben dann im Juli 2001 den Betreibervertrag abgeschlossen, in dem die Gesamtleistungen aufgeführt sind. Dieser Betreibervertrag ist unserer Auffassung nach ein laufendes Geschäft. Das sind die Ausführungen zu den haushaltsrechtlichen Fragen.

St Döring: Ich darf noch einmal etwas zu den Bemerkungen des Rechnungshofes hinsichtlich der fehlenden VE ergänzen. Zunächst einmal war der Finanzausschuss über die Sache unterrichtet.

(Zuruf des P Dr. Korthals)

- Ich habe kaum etwas gesagt. Ich hoffe, dass alle zuhören. Wir haben den Finanzausschuss über das Kassenverfahren informiert. Das war unstrittig. Es macht Sinn, so vorzugehen. Das Ganze fand im Herbst statt. Es ist so, dass wir in der Nachschiebeliste entsprechende Haushaltsmittel für das nächste Jahr zur Verfügung gestellt

haben, sodass dies kassenwirksam wurde und das Geld vorhanden war.

Jetzt geht es um die Frage, mit der ich mich ernsthaft auseinander setze: Was war zum Zeitpunkt der Unterschrift? Der Rechnungshof verlangt dafür eine Ermächtigung. Wir waren der Auffassung, dass wir dies nach § 38 Abs. 5 LHO als laufendes Geschäft behandeln können. Ich sage aber auch deutlich - dazu dienen die Hinweise und Bemerkungen des Rechnungshofes -: Wir werden es künftig anders machen. Wir nehmen auch die Hinweise zur Datenzentrale sehr ernst. Wir würden eine überplanmäßige VE beantragen, was übrigens in der Sache - ich will mich damit nicht rechtfertigen - zum damaligen Zeitpunkt überhaupt kein Problem gewesen wäre, weil es nicht strittig war. Allerdings gebe ich dem Rechnungshof Recht, der gesagt hat: Der Zweck heiligt nicht die Mittel. In Zukunft werden wir an dieser Stelle so verfahren, Herr Präsident, dass wir uns darüber nicht mehr streiten müssen.

Vorsitzende: Bevor ich zu den Wortmeldungen komme, möchte ich Ihnen gerne ein Verfahren vorschlagen. Ich schlage vor, sich an den Prüfergebnissen und den Vorstellungen des Landesrechnungshofes zu orientieren, die schon ihren Niederschlag in der Presseerklärung des Landesrechnungshofes vom 26. Januar 2002 gefunden haben, in der die Schwerpunkte des Prüfberichtes enthalten sind. Wenn wir so vorgehen, wäre der erste Punkt das Vergabeverfahren einschließlich Ausschreibung. Auf diese Weise gingen die Komplexe nicht durcheinander. Dadurch würde nicht der eine von der Beteiligung des Finanzausschusses, der andere von der Nichtbeteiligung des Landesrechnungshofes oder der Dritte gar vom Vergabeverfahren sprechen, sondern wir hätten einen geordneten Ablauf.

Ich möchte Sie bitten, sich zu diesem Verfahrensablauf zu äußern, damit es ein geordnetes Verfahren bleibt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Wiegard.

Abg. Wiegard: Frau Kähler, das können wir gerne so machen. Wir haben aber im Augenblick das Bedürfnis, zu den allgemeinen Einleitungen eine allgemeine Runde durchzuführen. Es gibt schon ein paar Anmerkungen, die das ganze Verfahren betreffen. Ansonsten sind wir damit einverstanden, dass wir in der Reihenfolge vorgehen, wie die Prüfungsmitteilungen angeordnet sind. Allerdings haben wir dann noch einige Nachfragen zu dem, was in der Zwischenzeit die Öffentlichkeit, aber nicht die Mitglieder des Parlaments erreicht hat, nachdem wir die letzte Sitzung mit dem Verlesen der dienstlichen Erklärung durch Herrn Möller beendet haben. Wenn wir diese Dreiteilung vornehmen könnten, sind wir damit einverstanden.

Vorsitzende: Gibt es gegenteilige Auffassungen? Herr Kubicki.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, ich habe eine völlig gegenteilige Auffassung, weil alleine aufgrund der Aussagen, die wir jetzt gehört haben, und der sehr umfangreichen Publikationen, die uns vorliegen, das Entlanghangeln an den Prüfungsmitteilungen nur vorläufig sein könnte und uns deshalb nicht weiterbringt. Ich möchte darum bitten, dass wir uns zunächst auf die wesentlichen Komplexe konzentrieren, die von ihrer Dimension auf die wesentlichen Vorwürfe eingehen. Der erste Punkt wäre, ob es einen Vergabevermerk gegeben hat oder nicht. Die zweite Frage wäre, ob es zu einem Vertrag gekommen ist. Zu beiden Komplexen möchte ich eine Erläuterung.

Vorsitzende: Herr Kubicki, Sie haben wohl nicht zugehört, denn genau dieses Verfahren habe ich vorgeschlagen, anhand der Vorgaben eine Schwerpunktbildung vorzunehmen, die bereits in der Presseerklärung

des Landesrechnungshofes vom 26. Januar 2002 vorhanden ist. Das ist genau das, was Sie gesagt haben. Dann sind wir uns einig.

Gibt es darüber hinaus noch weitere Anregungen? Herr Wiegard, ich denke, wir sollten zu dem, was der Minister letzte Woche verlesen hat, dann eine Entscheidung treffen, wenn es darum geht, einen Teil in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten. Das sollten wir nicht jetzt schon entscheiden, sondern erst dann, wenn es ansteht. Kein Widerspruch? - Gut.

Abg. Wiegard: Frau Kähler, ich habe darum gebeten, eine Dreiteilung vorzunehmen, damit wir erst einmal die Möglichkeit zu einer allgemeinen Stellungnahme und Erwidderung haben.

Vorsitzende: Dann bitte ich Sie darum, den allgemeinen Teil als solchen zu verstehen. Ansonsten sollten wir uns überlegen, ob das nicht schon in die Komplexe hineingehört. Einverstanden? - Gut. Dann gehe ich nach den Wortmeldungen zum allgemeinen Teil vor. Herr Kubicki.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, ich bin etwas verwirrt. Ich will keine Stellungnahme abgeben, sondern ich habe Fragen an den Finanzminister zu seinen Ausführungen und zu dem, was uns übermittelt worden ist. Können wir das jetzt machen?

Vorsitzende: Herr Wiegard hatte vorgeschlagen, eine Grundsatzdebatte zum allgemeinen Teil zu führen oder auch Fragen zu stellen. Ob Sie dazu Ihre eigenen Feststellungen treffen, bleibt Ihnen überlassen. Diesem Vorschlag hat zumindest die Mehrheit des Ausschusses zugestimmt. Damit eröffne ich jetzt die Diskussion beziehungsweise den Fragenkomplex zum allgemeinen Teil. Ich gebe Herrn Wiegard jetzt das Wort. Bitte.

Abg. Wiegard: Herr Möller, das, was Sie dargestellt haben, war wie immer viel Bellettristik. Ich will Ihnen, bevor wir zur Diskussion der Einzelpunkte kommen, Gelegenheit geben, etwas über Ihr Amtsverständnis zu sagen. Wenn man sieht, was in der Prüfungsmitteilung ausgeführt ist und was in den Unterlagen nachzulesen ist, dass Sie bewusst manipulieren, dass beispielsweise aus einem Vermerk der Datenzentrale hervorgeht, dass die Mittel des Ministers für Finanzen bereits für die Rechnungen im Oktober 2000 nicht mehr ausreichen, dass sich eine erwartete Deckungslücke auf fast eine halbe Milliarde Mark erhöht und dass beschlossen wird, die November- und Dezember-Rechnungen für Personaldienstleistungen nicht zu erstellen, wenn festgestellt wird, dass die Oktober-Rechnungen zum Teil zu stornieren sind und das Ministerium die Datenzentrale darüber informiert, welche Rechnungen nicht beglichen werden können beziehungsweise zu reduzieren sind, dass sich die Summe von erbrachten Dienstleistungen, die auf Weisung des Ministeriums nicht in Rechnung gestellt werden sollen, insgesamt auf 2,5 Millionen DM beläuft, dann frage ich mich, ob man in Anbetracht dieser Vorgänge, die meiner Ansicht nach wirklich gravierend sind, von ein paar handwerklichen Fehlern und einigen wenigen bedauerlichen Irrtümern sprechen kann.

Sie haben dargestellt, dass mit der Vergabe im Wesentlichen Mitarbeiter und weniger die Spitze des Ministeriums befasst waren. Lag nicht doch mehr eine systematische Verletzung des Haushaltsgesetzes und der Landeshaushaltsverordnung vor? Ich wollte Ihnen Gelegenheit geben, noch einmal etwas zu Ihrem Amtsverständnis zu sagen.

M Möller: Hinsichtlich meines Amtsverständnisses haben wir Fehler zugegeben. Wir haben dargestellt, dass wir aus der damaligen Rechtslage heraus sowohl den Anschlussvertrag als auch die Datenzentrale

als laufendes Geschäft angesehen haben. Dies soll in den entsprechenden Fällen abgestellt werden. Ich habe auch öffentlich gesagt, dass mein Amtsverständnis so ist, dass hier teilweise bedauerliche Fehler gemacht worden sind und dass die Gesamtverantwortung der Minister und nicht irgendwelche Mitarbeiter hat.

Ich bleibe allerdings dabei, dass wir bei dem anderen Komplex eine sachgerechte Entscheidung getroffen haben. Zu dem Vermerk der Datenzentrale haben Herr Döring und Herr Rohs etwas gesagt. Wir haben das als laufendes Geschäft angesehen. Im Rahmen des laufenden Geschäftes kann man sehr wohl mit einem Partner vereinbaren, dass man Geldleistungen über die laufenden Zahlungen in den Folgejahren abwickelt. Wenn zum Beispiel im Mietrecht Unterhaltungsinvestitionen getätigt werden, verständigt man sich auch darauf, dass dies über die Miete bezahlt wird. Das ist hier geschehen.

(Abg. Stritzl: Einschlägiges Mietrecht!)

- Ich habe es nur als ein Beispiel genannt, dass auch im Mietrecht erforderliche Vorfinanzierungen über die Miete abgewickelt werden können. Vergleichbar dazu hat man sich mit der Datenzentrale darauf verständigt, dass die Bezahlung in dem Falle über die laufenden Zahlungen erfolgt.

Das ist kritisiert worden. Wir haben aufgrund der Prüfungsbemerkungen zugesagt, dass wir in Zukunft bei vergleichbaren Fällen in der Beurteilung vorsichtiger sind, was ein laufendes Geschäft ist und was nicht. Das ist zugestanden worden.

P Dr. Korthals: Ich wollte ein paar Anmerkungen zum Verfahren und zu den Worten von Herrn Döring machen, um klarzustellen, welchen Rechtscharakter die Prüfungsmitteilung hat. Es ist richtig, Herr Döring: Die Prüfungsmitteilung ist eine

endgültige Prüfungsmitteilung. So habe ich es in dem Anschreiben an den Herrn Minister formuliert. Ich habe ganz bewusst darauf geachtet, dass die Formulierungen richtig erfolgen. Ich habe das Verfahren im Finanzausschuss wiederholt erläutert: Diese Prüfungsmitteilungen sind Prüfungsergebnisse, die dem Ministerium nunmehr zur Stellungnahme zugeleitet werden. Dafür haben wir eine angemessene Frist gesetzt. Die Stellungnahme liegt vor. Selbstverständlich werden wir - das ist so üblich - dazu noch einmal replizieren. Dies werden wir dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Die von Ihnen ernsthaft vorgetragenen und sachlichen Argumente in der Stellungnahme werden wir sorgfältig abwägen.

Dazu gehört natürlich auch die Frage der Gesamtkosten, die Sie angesprochen haben. Wenn nach Vorlage der Prüfungsmitteilung neue Basisberechnungen dazu führen, dass das Ministerium die von uns aufgrund unserer Zahlen ermittelten Gesamtkosten als nicht mehr richtig einstuft, weil es zu neuen Erkenntnissen gekommen ist, dann ist der Rechnungshof bereit, das im Gespräch miteinander zu erörtern. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Sie sind beim Personalansatz von ursprünglich 600 Mitarbeitern ausgegangen. Das haben Sie vorgetragen. Ich darf daran erinnern, dass Herr Dr. Schmidt-Bens, der frühere Vizepräsident, in der Finanzausschusssitzung dabei war, als wir Gesamtkosten von 1,1 Milliarden DM genannt haben. Das ist im Protokoll nachzulesen. Diese Zahlen basierten auf Berechnungen, die sich dann verändert haben. Es wurde anschließend nur noch von 288 Mitarbeitern gesprochen. Das ist die Basis für unsere Berechnungen von 419 Millionen Euro. Sie bestreiten diese Zahl gar nicht. Sie ist korrekt ermittelt und mit Ihnen in den Vorgesprächen im Wesentlichen abgestimmt.

Wenn Sie jetzt aufgrund neuer Ermittlungen auf 140 Mitarbeiter kommen, müssen

wir darüber reden. Aber ich darf noch einmal wiederholen, was Herr Vizepräsident Qualen schon gesagt hat, damit es im Bewusstsein verankert ist: Ich glaube, dass der Rechnungshof ausreichend sachkundig ist, um beurteilen zu können, was der Personalbedarf in etwa erfordert. Wir sagen schon vorab: Wir halten diese Zahlen für nicht realistisch. Aber das schließt nicht aus, dass wir in dieser Frage trotzdem intensiv im Gespräch bleiben und die Angelegenheit prüfen.

Wozu wir nicht bereit sind, in der weiteren sachlichen Diskussion einzugehen, ist die Argumentation, die Kabinettsvorlage sei der von uns vermisste Vergabevermerk. Meine Damen und Herren, das ist eine aus unserer Sicht abwegige Auffassung zum Vergabeverfahren. Ich halte diese Argumentation für unzumutbar. Das ist einfach nicht richtig. Man muss mit der GMSH im eigenen Hause darüber reden, wie Vergabeverfahren zu laufen haben. Das möchte ich an dieser Stelle mitteilen.

Ich habe eine andere Bitte: Ich möchte noch einmal auf die Mitwirkung des Landesrechnungshofes in sämtlichen Gremien, die der Minister genannt hat, hinweisen dürfen. Es gibt noch weitere. Wir haben nicht nur in den IMAG, den Interministeriellen Arbeitsgruppen, mitgearbeitet, sondern wir waren auch in der IT-Kommission dabei. Unser ehemaliger Vizepräsident hat in der Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung in der Staatskanzlei mitgearbeitet. Es hat eine intensive Begleitung des Landesrechnungshofes und auch sehr kritische, teilweise kontrovers-kooperative Gespräche gegeben. Diese Gespräche sind in guter Atmosphäre geführt worden. Aber sie sind natürlich immer auf der Basis des Informationsstandes abgelaufen, den wir selber hatten.

Diese Gremien sind keine Vergabegremien. Das Vergabeverfahren war mit der Ent-

scheidung im Finanzministerium praktisch abgeschlossen und hätte mit einem Vergabevertrag versehen werden müssen. Das ist unsere Auffassung, der man, glaube ich, nicht ernsthaft widersprechen kann. Sprechen Sie einmal mit einem Bauunternehmer, der sich jeden Tag mit solchen Vergabeverfahren herumschlagen muss. Er wird die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Herr Minister, ich denke, Sie haben aus Versehen vorgetragen, dass sich beide Interministeriellen Arbeitsgruppen für das SAP-Verfahren ausgesprochen hätten. Das ist nicht der Fall.

(M Möller: Nein! Das steht auch im Umdruck!)

- Ich will es nur vortragen, damit es im Bewusstsein verankert ist. Eine dieser Gruppen - der Rechnungshof war an der Entscheidungsfindung nicht beteiligt - hat sich für SAP ausgesprochen. Die andere Gruppe aber hat sich für das Produkt ausgesprochen, das von den Sachverständigen an die erste Stelle gesetzt wurde.

(St Döring: Nein!)

- Gut, diese Firma wurde empfohlen, aber es war nicht SAP. Das waren keine Vergabeausschüsse, sondern Begleitausschüsse, die eine ganz andere Aufgabe hatten. Die IMAG KLR hatte die Aufgabe, ein Grundlagenpapier zu erarbeiten. Die IMAG KKR sollte Grundlagen für die Ablösung des bestehenden Verfahrens für HKR erstellen. Vergabegremien sind es nicht, damit kein falscher Eindruck entsteht.

Die kritische Begleitung des Landesrechnungshofs in diesen Gremien und übrigens auch in der IT-Kommission, in der wir mitgewirkt haben, ist dokumentiert. Wir haben immer wieder eine ganze Reihe von Bedenken und Kritikpunkten vorgetragen. Ich will Ihnen nur einen Absatz zitieren, den wir in Vorbereitung auf die von uns an das Ministerium und vom Herrn Minister ge-

nannte Mitteilung geschrieben haben. Wir haben auch Gelegenheit gehabt, zu einer ganzen Reihe von Kabinettsvorlagen in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Das haben wir auch getan. Da der Minister eben den Umdruck 14/1883 genannt hat, der nahezu identisch mit jener Vorlage war, haben wir am 28. April 1998 wie folgt geschrieben:

„Es ist aus der Kabinettsvorlage nicht nachvollziehbar, weshalb derjenige Anbieter den ‘bedingten Zuschlag’ erhalten soll, der nach der ersten Bewertung des Beratungsunternehmens zunächst an zweitletzter Stelle der bewerteten Angebote rangierte. Es bestehen nach den uns vorliegenden Informationen Zweifel, ob die auf Seite 3 der Kabinettsvorlage in Prozentsätzen angegebenen Kriterien“

- das ist identisch mit der Finanzausschussvorlagen -

„bei der abschließenden Entscheidung noch eine Rolle gespielt haben. Wir haben nicht prüfen können, inwieweit der Anbieter die in den speziellen Nutzeranforderungen (Ausschreibungsband 3) aufgeführten Kriterien erfüllt. Es ist aber bemerkenswert, dass sich das Land mit diesem Entscheidungsvorschlag nicht dem Rat seines eigenen Beraters anschließt.“

Wir haben auch zu diesem Punkt im Hinblick auf die Vorbereitung der Finanzausschusssitzung als Ergebnis zusammengefasst:

„Der Beschlussvorschlag 1 - bedingte Zuschlagserteilung an die Firma debis/SAP - ist von der Sache her infrage zu stellen, hinsichtlich der finanziellen Auswir-

kungen nicht hinreichend untersucht und nach den hier vorliegenden Informationen mit dem Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs“

- immer auf der Basis der Informationen, die wir selber hatten -

„nicht vereinbar. Sowohl für die Entscheidung des Kabinetts als auch für die im Beschlussvorschlag 2 vorgesehene Einwilligung des Finanzausschusses ist angesichts der noch nicht hinreichend dargestellten finanziellen Auswirkungen keine ausreichende Grundlage gegeben. Eine dem Kabinett und dem Finanzausschuss vorzulegende Entscheidungsunterlage muss verlässliche Aussagen über die gesamte Kostenentwicklung enthalten.“

Herr Dr. Schmidt-Bens hat die Problematik, in der sich der Rechnungshof in dieser begleitenden Beratung befand, im Finanzausschuss vorgetragen. Ich nehme Bezug auf das, was Herr Dr. Schmidt-Bens hier im Finanzausschuss vorgetragen hat. Der Landesrechnungshof hat diese Bedenken immer auf der Basis des eigenen Informationsstandes veröffentlicht. In den Bemerkungen des Jahres 1999 hat er in einem Abschnitt auch entsprechende Aussagen gemacht. Dies wollte ich zur Begleitung des Landesrechnungshofes und seinen kritischen Aussagen zum Verfahren sagen.

Vorsitzende: Herr Präsident, Herr Minister, die geordneten Abläufe wären normalerweise so gewesen, dass wir einen Jahresbericht vom Landesrechnungshof bekommen hätten, in dem bereits in Absprache mit dem Ministerium die Stellungnahme eingeflossen wäre. Damit hätte sich dann zunächst die Haushaltsprüfgruppe beschäftigt. Wir sind in einer Situation, die es uns etwas schwieriger macht, weil der Landesrech-

nungshofpräsident erklärt, dass er bei seiner Auffassung bleibt, egal, was der Minister sagt.

(P Dr. Korthals: Nicht so!)

- Ich übertreibe jetzt ein wenig. Ich nehme das zurück. Deswegen ist der normale Ablauf nicht gewährleistet. Wir müssen heute beides betrachten. Es geht sowohl um das, was der Herr Minister gesagt hat, wo die handwerklichen Fehler liegen, als auch darum, was der Landesrechnungshof anders sieht, zu dem das Ministerium sagt: Für die Zukunft werden wir dem, was der Landesrechnungshof beanstandet hat, nachkommen. Normalerweise hätten wir das alles schon in diesem Bericht gehabt. Über solche Dinge hätten wir uns dann nicht zu unterhalten brauchen. Deswegen können wir vielleicht versuchen, dies einzubeziehen, wenn es irgendwie möglich ist. Jetzt hat zunächst Herr Arp das Wort.

Abg. Arp: Ich möchte nur eine Nachfrage stellen, weil wir gleich zum Gesamtkomplex kommen. Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie das Mietrecht mit dem Haushaltsrecht vergleichen und Haushaltsüberschreitungen von einem Jahr auf das andere nicht mehr ausgewiesen werden müssen?

(M Möller: Das war ein Beispiel! - Abg. Astrup: Nicht alles, was hinkt, ist ein Beweis!)

M Möller: Ich habe mit meinem Zwischenruf schon deutlich gemacht, dass dies natürlich kein Vergleich ist. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass es durchaus üblich ist, dass man Vorleistungen eines Vertragspartners teilweise über laufende Zahlungen in der Zukunft abwickelt. In diesem Fall haben das Herr Rohs und Herr Döring erläutert. Aufgrund der Anmerkungen akzeptieren wir, dass wir in Zukunft anders verfahren.

Ich möchte ganz kurz etwas zu der in der Tat konstruktiv-kritischen Begleitung des Rechnungshofes durch das ganze Konzept sagen. Das zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Verfahren. Der Rechnungshof hat bei der ganzen Einführung nicht auf das Tempo gedrückt. Auch das, was Sie zu Ihrem Schreiben gesagt haben, ist richtig. Das Kabinett ist aber in seiner Abwägung - diese Abwägung ist in den Umdrucken und in der Kabinettsvorlage 14/1883 ausdrücklich dargestellt worden - diesem Vorschlag dennoch gefolgt. Es ist auch nicht einmalig, dass man seinem eigenen Gutachter nicht folgt. Was meinen Sie, was ich im Atomrecht schon für Gutachten gesehen habe, denen ich nicht gefolgt bin? Aber gerade weil wir abgewichen sind, haben wir in diesen Umdrucken so ausführlich zu den Firmen und zu der Abwägung Stellung genommen. Es ist ausreichend dokumentiert, dass die beiden interministeriellen Arbeitsgruppen unterschiedlich votiert haben. Das Kabinett ist dann zu einem anderen Vorschlag gekommen. Die Frage, ob eine Ausschreibung stattfinden sollte oder nicht, ist offen angesprochen worden.

Ich habe die Protokolle vorliegen: Der Rechnungshof hat sich moderat-kritisch geäußert. Aber in den entscheidenden Punkten hat es jedenfalls vom Rechnungshof in diesen Sitzungen keinen Hinweis darauf gegeben, in jedem Falle ausschreiben zu müssen oder von dieser Firma die Finger zu lassen. So sind die Einlassungen im Protokoll nicht. Das hat letztlich dazu geführt, dass der Finanzausschuss dem mit der Maßgabe der Reißleine einmütig zugestimmt hat.

Abg. Neugebauer: Meine Damen und Herren, ich will zwei Bemerkungen machen, weil sich nicht alle, die sich heute in diesem Raume befinden, mit dem Prozedere der Beratungen und der Bemerkungen des Landesrechnungshofes auskennen. Es ist -

das hat die Frau Vorsitzende schon gesagt - nicht üblich, dass wir uns im Finanzausschuss mit den Feststellungen des Landesrechnungshofes beschäftigen. Wir wollen natürlich gerne den Wunsch der Opposition konzedieren, dies zu tun.

Üblich ist vielmehr, dass wir dank der konstruktiven Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofes leider immer wieder feststellen müssen, dass es in einzelnen Ressorts und kommunalen Behörden Verstöße gegen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung gibt. Sie werden dann im vertrauten Kreis der Haushaltsprüfgruppe nicht ohne Grund in nicht öffentlicher Sitzung diskutiert und beraten. Die Beratungsergebnisse werden dann dem Finanzausschuss vorgelegt und üblicherweise dem Parlament vom Finanzausschuss einstimmig in der Erwartung überwiesen, dass sich das nicht wiederholt und die Ressorts daraus lernen.

Ich sage das deswegen, weil ich das ein wenig relativieren möchte. Üblicherweise hätten wir uns mit den vorzulegenden Prüfungsfeststellungen in der Haushaltsprüfgruppe irgendwann im April beschäftigt. Ich denke, wir hätten bei der einen oder anderen Feststellung gesagt: Das war nicht in Ordnung, das darf sich nicht wiederholen.

Der zweite Punkt sind die Erwartungen des Landesrechnungshofes, des Finanzausschusses und der Regierung, dass wir mit den neuen Steuerungsmodellen Neuland nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch bundesweit betreten haben. Wir haben uns im Finanzausschuss einschließlich einer Reise nach Speyer mit den neuen Steuerungselementen und der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung mehrfach beschäftigt. Uns allen war bewusst - Herr Kollege Kubicki, Sie nicken mit dem Kopf -, dass wir ein schwieriges Feld neu betreten, von dem wir uns - Zweifel waren hier und da vorhanden - natürlich mehr

Wirtschaftlichkeit für die Landesverwaltung versprochen haben. Wir haben nie Anlass gesehen, die sehr konstruktive Begleitung durch den Landesrechnungshof nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch zu begrüßen.

Ich sage das deshalb, weil in einer veröffentlichten Meinung manchmal der Hinweis erfolgt, wir hätten das unterlassen sollen. Wir alle gemeinsam waren uns damals einig, dass es Not tut, in den Handlungsabläufen der Verwaltung für mehr Wirtschaftlichkeit zu sorgen. In den Beratungen im Finanzausschuss haben wir uns mit großer Sorgfalt und in einer für mich bis dato nicht gekannten Transparenz nicht nur mit den neuen Steuerungselementen, sondern auch mit den Vorschlägen der Regierung für die Vergabe des KLR-Systems beschäftigt. Herr Präsident, soweit mich mein Gedächtnis nicht im Stich lässt - das ist durch das Nachlesen der Protokolle bestätigt worden -, hat sich der Landesrechnungshof natürlich an den Beratungen im Finanzausschuss beteiligt. Aber es hat keine Stellungnahme des Inhaltes gegeben, den Sie nun vortragen, wir hätten von dem abweichen sollen, was wir letzten Endes gemeinsam mit den Stimmen der Opposition und der Regierungsparteien beschlossen haben, nämlich die Vergabe an debis/SAP.

Wir haben uns während meiner langjährigen Zugehörigkeit zum Finanzausschuss in nicht gekanntem Ausmaß mit der Auswahl des Anbieters in einer Art und Weise befasst, die uns allen letzten Endes den Eindruck vermittelt hat: Wir sind in der Lage, eine Entscheidung zu treffen, wir folgen den Vorschlägen der Regierung. Bis zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes von letzter Woche waren wir alle gemeinsam davon überzeugt, dass wir eine richtige Entscheidung in Kenntnis der Angaben und der Vorschläge anderer Anbieter getroffen haben. Mir liegt sehr daran, dies noch einmal in Erinnerung zu rufen.

Beim Vergabevermerk war letzten Endes die Regierung zuständig. Wir haben uns dank des Vorbehaltes des Kabinetts dem Vorschlag der Regierung angeschlossen. Die Regierung hätte vielleicht auch ohne uns entscheiden können. Sie brauchte aber unsere Zustimmung für die Verpflichtungsermächtigung und für die Mittel, die noch im laufenden Jahr abfließen sollten. Aber wir haben letzten Endes der Regierung einstimmig gesagt: Das könnt ihr so machen, wie ihr das vorgeschlagen habt.

Abg. Astrup: Frau Vorsitzende, ich kann mich relativ kurz fassen, weil der Kollege Neugebauer dankenswerterweise auf das übliche Verfahren hingewiesen hat, das in der Tat nicht jedem klar ist. Wir als Parlament sind in einer Phase, in der wir die Kritik des Rechnungshofes zu einem Gegenstand, der uns selbst massiv beschäftigt hat, auf dem Tisch haben. Wir haben zu der Kritik des Rechnungshofes zu diesem Gegenstand eine - das ist verständlich - in weiten Teilen anders lautende Beurteilung des zuständigen Ministeriums vorliegen. Wir als Finanzausschuss und letztlich als Landtag werden über den Umweg über die nicht öffentliche Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung, der ich selbst die Ehre hatte, vier Jahre lang vorzusitzen, eine Entscheidung darüber zu treffen haben, wer in welchen Einzelpunkten nun Recht hat. Akzeptieren wir die Kritik des Rechnungshofes mit der Bemerkung in Richtung Regierung „Beim nächsten Mal erwarten wir, dass das anders läuft“? Oder sagen wir - auch das kommt natürlich sehr häufig vor -: „Die Kritik des Rechnungshofes überzeugt uns nicht, wir als Finanzausschuss schlagen uns im Endergebnis auf die Seite der Regierung“?

Ich möchte sicherheitshalber dem Vorwurf entgegentreten, dass wir als Mehrheitsfraktion die Kritik zurückweisen, und darauf hinweisen, dass die Stellungnahme des Finanzausschusses zu den Bemerkungen des Landesrechnungshofes an das Parlament in

aller Regel - ich kann mich nur an zwei oder drei Ausnahmen erinnern - einstimmig erfolgt. Das soll heißen: Der Finanzausschuss in seiner Gesamtheit bewertet - so war es in der Vergangenheit - die Bemerkungen des Landesrechnungshofes und gibt eine einstimmige Stellungnahme in Richtung Öffentlichkeit beziehungsweise Landtag ab. Letztlich akzeptiert dies der Landtag oder auch nicht.

Das ist deshalb sehr wichtig, weil der Eindruck entstehen könnte, als würde in der nicht öffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung und in der anschließenden Diskussion im Finanzausschuss mit der vorhandenen Mehrheit der Koalitionsfraktionen fröhlich abgebügelt, was abzubügeln wäre. Das ist nicht der Fall. Darauf lege ich sehr großen Wert.

Herr Präsident, Sie haben richtig dargestellt, dass uns der Rechnungshof bei der Entscheidungsfindung über etliche Sitzungen des Finanzausschusses zum streitigen Thema begleitet, seine Kommentare abgeben und seine Meinung in Teilbereichen zur Kenntnis gebracht hat. Ich sage aber genauso deutlich: Der Finanzausschuss hat sich am 4. Juni 1998 im Endergebnis einstimmig anders entschieden, als Sie sich möglicherweise geäußert haben.

(Abg. Kubicki: Auf der Grundlage der Vorlage der Regierung!)

- Du bist mit deiner Bemerkung zu früh, Wolfgang Kubicki. Jetzt kommt die nächste Frage: Hat sich der Finanzausschuss möglicherweise auf der Grundlage falscher Informationen einstimmig verkehrt entschieden? Dieser Frage werden wir gleich im Einzelnen nachzugehen haben. Dann werden wir sehen, ob der Finanzausschuss in seiner Gesamtheit, seiner Mehrheit oder Minderheit die Einlassungen letztlich akzeptiert oder nicht.

Ich kann mich deshalb sehr genau an den Beginn der Gesamtdiskussion in 1996, die dann in 1998 fortgesetzt wurde und bis 2000 dauerte, erinnern, weil wir intern und im Finanzausschuss sehr ausgiebig über die Frage philosophiert, diskutiert und nachgedacht haben, ob es nicht das Land Schleswig-Holstein sein sollte, das sich nach Möglichkeit, wenn die finanziellen und sonstigen Rahmenbedingungen dies hergeben, darum bemüht, an einer möglichst einvernehmlichen Lösung auf Bundesebene mitzuwirken. Ich sage das deshalb, weil es zumindest in unserer Fraktion und im Finanzausschuss insgesamt ein ausgesprochen gewichtiges Argument war, nicht in Schleswig-Holstein womöglich das Rad neu erfinden zu wollen - die Vorschläge dazu lagen auf dem Tisch -, sondern sich in der Abwägung darüber zu unterhalten, ob man nicht möglicherweise mit der Festlegung auf ein - ich will es einmal wertneutral formulieren - gängigeres System ein besseres Ergebnis erzielen könnte.

Ich darf daran erinnern, dass wir beispielsweise bei einem anderen Anbieter, den ich jetzt namentlich natürlich nicht nenne und der vom Gutachter auch vorgeschlagen war, zur Kenntnis nehmen mussten, dass die Firma, um die es dort ging, ein auslaufendes System war, weil sie veräußert worden war. Wir haben weiterhin festgestellt, dass sich Niedersachsen auf ein gänzlich anderes System festgelegt hatte, das wiederum von Hamburg nicht akzeptiert wurde. Wir aber haben damals wie heute immer ein gemeinschaftliches Interesse daran, möglichst länderübergreifend vorzugehen. Hamburg wiederum war seinerseits nicht in der Lage oder nicht bereit, ein anderes System zu übernehmen.

(Abg. Wiegard: Sie sollen zur Sache sprechen! Auf der Tagesordnung steht ein anderer Punkt!)

- Das ist Historie. Das kannst du möglicherweise deshalb nicht wissen, weil du nicht dabei warst. Ich höre dann mit der Bemerkung auf, dass wir hinterher mit der Hilfe des Landesrechnungshofes in Einzelpunkten vielleicht zu einer anderen Auffassung kommen können. Das will ich ausdrücklich zugestehen. Bekanntlich stehen die besten Steuerleute immer am Ufer.

Abg. Stritzl: Ich möchte darum bitten, dass wir uns angesichts der fortgeschrittenen Zeit

(Abg. Astrup: Es ist Zeit genug!)

erst einmal auf Fragen an die Regierung verständigen, damit sie die Möglichkeit zur Sachdarstellung hat. Im Anschluss daran und nicht vorher können wir dann eine allgemeine Bewertung vornehmen.

(Abg. Astrup: Euer Wunsch war gerade eben genau umgekehrt!)

Vielleicht können wir uns darauf verständigen, den allgemeinen Teil nach dem Beitrag von Herrn Astrup zu beenden und in die Fragerunde zu den Komplexen einzutreten.

Vorsitzende: Das war mein Ursprungsvorschlag. Das zeigt, dass man hin und wieder auch auf die Vorsitzende hören sollte.

(Abg. Astrup: Aber nicht so oft!)

Ich höre keinen Widerspruch zu dem, was Herr Stritzl gesagt hat. Frau Heinold.

Abg. Heinold: Frau Vorsitzende, die CDU hat beantragt, dass es eine kurze allgemeine Aussprache gibt. Dem sind wir gerne gefolgt. Wir werden sie aber nicht beenden, bevor nicht auch SSW und Grüne die Möglichkeit bekommen, allgemeine Fragen zu stellen. Ich habe kein Problem damit, wenn die Fraktionen, die sich bereits geäußert haben, nichts mehr zu der Debatte beitragen.

Vorsitzende: Ich nehme Herrn Kubicki nicht von dem aus, was Sie gesagt haben, denn auch er steht auf der Rednerliste.

(Abg. Kubicki: Nicht zu diesem wunderbaren allgemeinen Möwenscheiß!)

- Wir entschuldigen natürlich das Wort „allgemein“. Den Rest streichen wir. Dann hat zunächst Frau Heinold das Wort.

Abg. Heinold: Ich möchte in dieser Vorwegdiskussion aus Sicht meiner Fraktion ein paar Dinge sagen. Es ist unstrittig, dass im Ministerium Fehler gemacht worden sind. Ich gehe davon aus, dass sich dies in den Bemerkungen, die die Haushaltsprüfgruppe dazu machen wird, widerspiegeln wird. Ich sage sehr deutlich, dass gerade in einem Finanzministerium diese Fehler nicht hätten passieren dürfen. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Es ist aber so, dass ich anerkenne, dass der Minister selbst diese Verantwortung übernimmt und nicht versucht, die Verantwortung auf jemand anderen abzuwälzen.

(Abg. Kalinka: Das ist eine Kabinettssache!)

Ich möchte an dieser Stelle kritisch beleuchten, wie ernst wir uns selbst als Finanzausschuss nehmen. Wenn ich mir die Protokolle anschau, stelle ich fest, dass wir alle gemeinsam in einer Finanzausschusssitzung beantragt haben, dass die Vorlage der Machbarkeitsstudie und die umfangliche Beratung zu einer Entscheidung beitragen sollte. Wir alle miteinander haben dann aber nie diese Machbarkeitsstudie angefordert, sondern wir haben uns damit zufrieden gegeben, dass uns zugesichert wurde, sie sei vorhanden.

(Abg. Kalinka: Das ist noch nicht einmal beschlossen worden!)

Wir als Finanzausschuss sollten uns überlegen, ob es nicht in einer Art Vorlagesystematik eine Möglichkeit gibt, uns wieder daran zu erinnern, was wir einmal wollten. Das kommt manchmal zu kurz. Das ist unsere Aufgabe.

Ich möchte außerdem noch etwas zu dem von mir sehr geschätzten Landesrechnungshof sagen. Die Rolle des Rechnungshofes ist zwar die begleitende Funktion im Finanzausschuss, aber er sieht seine eigentliche Tätigkeit darin, im Nachhinein zu prüfen. Ich wünsche mir - auch das haben wir schon miteinander diskutiert -, dass der Landesrechnungshof ein Stück mehr zu einer präventiven und beratenden Rolle für das Parlament kommt. Wenn ich mir die Vorlage des Landesrechnungshofes und die Stellungnahme des Ministeriums ansehe, dann liegt aus meiner Sicht ein zentrales Problem darin, dass die Projektgruppe, die im Ministerium eingerichtet worden war, nicht das Know-how und die Arbeitskapazität hatte, die sie hätte haben müssen, um diese millionenschwere Entscheidung zu treffen. An dieser Stelle wäre es gut gewesen, wenn auch der Rechnungshof mit uns zusammen das Ministerium aufgefordert hätte, in die Entwicklung des Projektes und den Vertragsabschluss mehr Power und mehr Geld zu stecken. Wir sollten unabhängig von den Details, die wir diskutieren, in einer Nachfolgediskussion noch einmal mit dem Rechnungshof beraten.

(P Dr. Korthals: Das stimmt doch gar nicht, Frau Heinold!)

Wir sind vom Rechnungshof nicht gewarnt worden, was er an dieser Stelle wahrscheinlich nicht konnte. Wenn es eine Warnung des Rechnungshofes gegeben hätte - ich benutze den Konjunktiv - hätten FDP - -

(Abg. Kalinka: Das ist doch vorausgesetzt worden!)

- Herr Kalinka, Sie waren nicht mit dabei. Aber da Sie gerne Dinge recherchieren, rate ich Ihnen, die Protokolle nachzulesen.

(P Dr. Korthals: Man darf nichts Falsches sagen!)

- Herr Dr. Korthals, ich will mich gerne im Konjunktiv ausdrücken. Ich gehe davon aus, dass FDP und CDU dann, wenn es eine deutliche Warnung im Finanzausschuss gegeben hätte, diesen Vertrag nicht abzuschließen, nicht gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen die Hand für diesen Vertrag gehoben hätten.

(Abg. Neugebauer: Die SPD vielleicht auch nicht! - Abg. Astrup: Der SSW vielleicht auch nicht!)

Abg. Steincke: Ich wollte nur feststellen, dass nach meinem jetzigen vorläufigen Eindruck nur ganz wenige Punkte hinsichtlich der Vorhaltungen des Landesrechnungshofes entkräftet worden sind. Aber ich wollte auf einen Einwurf des Kollegen Neugebauer reagieren, der sagte: Wir können in der Haushaltsprüfgruppe durchaus darüber sprechen, dass einige Dinge nicht in Ordnung waren, das wird sich nicht wiederholen.

Ich möchte dazu einmal den Landesrechnungshof befragen. Für mich ist es sehr wichtig, dass diese Feststellungen in dieser Klarheit getroffen werden, weil das nicht nur in diesem Hause, sondern auch im Lande eine Wirkung hat. Ich möchte gerne den Maßstab behalten, dass ein Landesrechnungshof, der die Gemeinden, Kommunen und Städte dieses Landes hart prüft, glaubwürdig bleibt, indem er den Mut aufbringt, auch das Land zu kritisieren. Ich möchte ihn fragen, wie er seine Glaubwürdigkeit gegenüber seinen Prüfungsaufgaben im Lande sieht.

Abg. Spoorendonk: Genau wie die Kollegin Heinold möchte ich doch ein paar Bemerkungen zu diesem allgemeinen Teil machen. Insgesamt sind es drei Bemerkungen. Ich möchte noch einmal das zum Ausdruck bringen, was ich das letzte Mal schon gesagt habe: Ich bedaure, wie dieses doch sehr ernste Thema bisher behandelt worden ist. Der Kollege Stritzl sprach letztes Mal an, dass wir es mit einer sehr vielschichtig Sache zu tun haben. Ich denke, dass dieses Geschnacke in der Öffentlichkeit nicht dazu beigetragen hat, dass wir uns auf das Wichtige konzentrieren.

Damit bin ich bei meinem zweiten Punkt. Ich hätte mir gewünscht, dass es zu einem geordneten Verfahren gekommen wäre. Ich hätte mir gewünscht, dass der Landesrechnungshof von vornherein gesagt hätte: Das ist etwas, was in der Haushaltsprüfgruppe debattiert und analysiert werden muss. Ich hätte mir gewünscht, dass sich alle daran gehalten hätten.

Ansonsten möchte ich als dritten Punkt für den SSW gerne das hervorheben, was Holger Astrup vorhin in eine Frage gekleidet hat, nämlich ob die einvernehmliche Entscheidung des Finanzausschusses auf falscher Grundlage getroffen worden ist. Das ist aus unserer Sicht die zentrale Frage. Darum möchte ich mit einem Zitat von dem ehemaligen schwedischen Ministerpräsidenten Carl Bildt schließen: Ein Fehler ist ein Fehler. Auch das muss man sehen. Daher kann es nicht darum gehen, alles zu interpretieren. Fehler sind gemacht worden und dürfen sich nicht wiederholen. Fehler müssen aber auch diskutiert werden.

Vorsitzende: Noch einmal für alle zur Information, weil vorhin die Machbarkeitsstudie angesprochen worden ist. Die Machbarkeitsstudie ist mit Umdruck 14/4017 allen Finanzausschussmitgliedern einschließlich des Landesrechnungshofes zur Verfügung gestellt worden. Das wollte ich

nur sagen, damit es nicht zur Legendenbildung kommt. Das findet auch in der Stellungnahme des Finanzministeriums seinen Niederschlag. Nun ist der Herr Präsident an der Reihe.

P Dr. Korthals: Ich kann ganz kurz in zwei Sätzen auf das antworten, was gesagt worden ist. Wir diskutieren über ein Vergabeverfahren. Das ist der Inhalt und Gegenstand der Prüfung des Landesrechnungshofes. In dieses Vergabeverfahren war der Rechnungshof - das wäre formal auch nicht richtig gewesen - nicht eingebunden gewesen. Die vorhandenen Begleitgremien haben die Ergebnisse des Vergabeverfahrens mitgeteilt bekommen und dann darüber beraten. Sie waren keine Vergabegremien.

Wenn angefragt wird, ob der Rechnungshof das Land in seinen unterschiedlichen Gremien und in unmittelbaren Gesprächen begleitet, dann nimmt er dieses Angebot, wenn Sie ihm die Möglichkeit dafür geben und ihm keine Stellen streichen, Frau Heinold, gerne an, obgleich das personell nicht ganz einfach ist. Aber er kann dies nur auf der Basis der Informationen tun, die er selber hat. In diesen Gremien hatte er keine Kenntnisse über das Vergabeverfahren.

Die Frage des SAP-Verfahrens selbst habe ich vorher ausführlich erörtert. In die Prüfung dieses Verfahrens werden wir gesondert eintreten. Aber dass es an Mahnungen und Warnungen des Rechnungshofes in den Gremien - Dr. Schmidt-Bens war dabei, ich habe aus den Protokollen zitiert - gefehlt hat, stimmt nicht. Einen konkreten Hinweis zum Vergabeverfahren konnten wir in dieser Phase noch nicht geben. Nur auf der Basis der Kenntnisse, die wir haben, können wir beraten. Anders geht es doch beim besten Willen nicht. Wir kannten das Vergabeverfahren nicht und waren nicht eingebunden. Aber dass es in einem anderen Zusammenhang Mahnungen, Warnungen,

kritische Diskussionen und Auseinandersetzungen auf der Basis der Information, die wir hatten, gegeben hat, kann nicht bezweifelt werden, liebe Frau Heinold. Wir haben es nicht nur im Finanzausschuss gesagt, sondern dies auch in den Bemerkungen dargestellt. Lesen Sie es in unseren Berichten aus dem Jahr 1999 nach.

Wenn die Diskussion weitergeht, bin ich gerne bereit, Sie auch künftig zu beraten, wenn Sie mir die Möglichkeit dazu geben und dies ein echtes Angebot ist. Wenn die Diskussion darüber weitergeht, dass der Rechnungshof in allen Gremien dabei war und nichts gesagt hat – das hat die Ministerpräsidentin erklärt -, dann dokumentiere ich Ihnen, wie sich der Rechnungshof dazu geäußert hat. Es gibt eine umfängliche Korrespondenz zu all diesen Fragen und auch eine Berichterstattung in den Gremien. Aber wir sollten uns auf das Vergabeverfahren konzentrieren, denn nur darum geht es.

M Möller: Herr Präsident, Sie haben sehr deutlich darauf abgehoben: Es geht hier um die Prüfung des Vergabeverfahrens. Ich muss allerdings sagen, dass in Ihren Presseerklärungen und in der Öffentlichkeit sehr stark auf einen langfristigen oder kurzfristigen wirtschaftlichen Schaden abgehoben worden ist. Dies hat aber mit dem Vergabeverfahren nichts zu tun. Daher bedaure ich diese Verlautbarungen.

Zum Zwischenstand: Es sind Fehler gemacht worden, die wir eingestanden haben. Einige davon sind nicht reparabel. Bei anderen Dingen meinen wir, dass wir keinen Fehler gemacht haben, aber aufgrund der Bemerkungen des Rechnungshofes werden wir in Zukunft anders reagieren. Ich lege Wert darauf, dass das, was teilweise in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, es seien Hunderte von Millionenbeträgen in den Sand gesetzt worden, vom Staatssekretär und von uns widerlegt worden ist: für jetzt

und für die Zukunft. Es ist wichtig, dass man, wenn man ein solch schwieriges Neuland betritt, die Kosten für den Personalbedarf zunächst einmal konservativ ansetzt. Das hat sich als positiv herausgestellt.

Ich möchte einmal wissen, was los wäre, wenn wir bei 140 angefangen und jetzt bei 600 gelandet wären. Ob es 143 oder so sind, ist eine andere Frage. Ich denke, dass man zunächst einen eher konservativen Kostenansatz angeben sollte. Ich denke auch, dass wir - was die Effizienz angeht - mit der Annahme eines Produktivitätszuwachses in Höhe von 2 Prozent im Gegensatz zu anderen sehr vorsichtig waren. Auch das war richtig. Es wird sich jetzt zeigen. Ich denke, dass es sich bei einigen Dingen in die richtige Richtung bewegen wird. Den Produktivitätszuwachs wird man messen können. Ich denke, dass wir mit 2 Prozent auch hier sehr konservativ waren.

Ich nehme an, dass wir jetzt sicherlich über zwei Punkte zu sprechen haben. Zum einen geht es um § 8, zum anderen um die Frage, ob es einen förmlichen Vergabevermerk gab. Zu der Diskussion sollten wir kommen. Ich bleibe aber bei der Auffassung, dass wir mit diesem berühmten Umdruck jedenfalls den Ausschuss sehr transparent auf die kritischen Punkt hingewiesen haben. Wir haben auch dargelegt, warum wir von unserem eigenen Gutachter abweichen und warum wir nicht ausschreiben wollen. Wir werden die Diskussion darüber führen müssen, ob die Voraussetzung des tatsächlichen Vertrages - ich beziehe mich auf die Problematik „Reißleine“ - falsch war. Über diesen Punkt werden wir noch reden. Ich bleibe aber dabei: Wir haben alles getan, um den Entscheidungsprozess gegenüber dem Finanzausschuss offen und ehrlich darzustellen. Letztlich gibt es kritische Korrespondenz hin und her. In der entscheidenden Sitzung ist vom Rechnungshof kein Veto eingelegt worden. Er hat natürlich kein formales Vetorecht, aber es ist ent-

schieden worden. Lassen Sie uns jetzt aber über die beiden Punkte, die von Ihnen vermutlich angesprochen werden, nämlich den Vergabevermerk und § 8, reden.

Vorsitzende: Wir kommen jetzt in der Tat zu den einzelnen Komplexen. Ich rufe zunächst „Ausschreibung und Vergabeverfahren“ auf. - Als erstes hatte sich Herr Kubicki gemeldet, der auch ganz oben auf der Rednerliste zu diesem Punkt steht.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, lieber Herr Minister, ich muss eine kleine, kurze Vorbemerkung machen, damit Sie und Ihr Haus sich darauf einstellen können, worum es geht. Entweder sind nämlich Ihre heutigen Ausführungen zu beiden Punkten, zu denen wir kommen werden, Vergabevermerk und § 8, ein Ausdruck vollständiger Inkompetenz oder es ist wieder eine erneute und bewusste Falschdarstellung gegenüber dem Ausschuss und der Öffentlichkeit.

Ich komme zunächst zum Vergabevermerk. Ich habe Sie richtig verstanden, dass ein solcher Vergabevermerk in Ihrem Hause gar nicht angefertigt worden ist. Das heißt, es ist nicht so, dass Sie diesen nicht gefunden haben, obwohl er angefertigt wurde, sondern es wurde gar keiner angefertigt. Ich gehe davon aus, dass Sie mit mir der gleichen Auffassung sind, dass die VOL/A seit dem 1. Januar 1997 allgemeinverbindlich für Sie und alle gilt und dass sich der Rechtscharakter der VOL/A ebenfalls geändert hat, sie also keine interne Dienstanweisung mehr ist, sondern sie den Charakter eines Gesetzes und einer Rechtsverordnung hat.

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Einlassung, die Vorlage zum Kabinett sei - ohne das es darüber steht - der Vergabevermerk, schon denklogisch nicht richtig sein kann, weil der Vergabevermerk nach Abschluss des Verfahrens anzufertigen ist? Sie haben aber ausgeführt, dass das Kabi-

nett noch diskutiert und dann entschieden hat. Deshalb habe der Abschluss des Vergabeverfahrens noch gar nicht bevorgestanden. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass an den Vergabevermerk ganz bestimmte formale Kriterien zu richten sind, die sich nicht nur aus § 30 unmittelbar ergeben? Ich kann Ihnen vielleicht einmal aus dem Kommentar zitieren, was ein Vergabevermerk enthalten muss. Dieser Inhalt ist nicht nur nach der Kommentierung, sondern auch nach der Rechtsprechung erforderlich. Die Feststellung, dass dieser Vergabevermerk nicht vorliegt, führt zur Rechtswidrigkeit des ganzen Verfahrens. Kennen Sie oder Ihr Haus die Entscheidung des Brandenburgischen Oberlandesgerichts zur Problematik Großflughafen Berlin, in der das Brandenburgische Oberlandesgericht erklärt hat, dass es zur Rechtswidrigkeit des gesamten Verfahrens führt, wenn auch nur ein einziger Punkt der Vorschriften nicht rechtmäßig erfüllt wurde? Wenn Sie sie nicht kennen, überreiche ich Ihnen die Entscheidung gern. Ich kann auch gerne daraus zitieren.

Halten Sie es unter diesen Aspekten für angebracht, öffentlich und auch hier zu erklären, dass es gar nicht so sehr darauf ankomme, diese Förmlichkeit zu erfüllen und halten Sie es für angebracht, dass ausgerechnet Ihr Haus, das Finanzministerium, sagen wir einmal, mit leichter Hand über diesen Aspekt hinweggeht? Ich unterstelle, dass Sie die Rechtsauffassung in der Kommentierung von Eberstein/Kulartz/Müller/Portz - übrigens von Portz! - und die Entscheidung des Brandenburgischen Oberlandesgerichts teilen. Meine letzte Frage lautet deshalb: Was folgt für Sie aus der Feststellung, dass das Vergabeverfahren rechtswidrig ist? Was folgt daraus für die laufenden Verträge? Zu § 8 komme ich nachher; denn in dem Zusammenhang haben Sie entweder den Ausschuss heute bewusst unrichtig informiert oder, wenn das nicht der Fall war, Sie müs-

sen Ihren Juristen hinausschmeißen. Das dokumentiere ich nachher.

(Abg. Astrup: Ja, ja!)

- Nicht, ja, ja.

Vorsitzende: Wollen wir erst die Fragen sammeln oder wollen wir jeweils die Antworten direkt hören?

(Zurufe: Direkt die Antworten!)

- Okay, dann haben Sie, Herr Minister, das Wort.

M Müller: Ich kenne im Moment nicht alle Aspekte dieses Urteils. Einen Aspekt - er bezieht sich auf die Befangenheit - kenne ich. Ich habe in einem bestimmten Verkaufsverhandlungsverfahren mal die Konsequenzen gezogen, da bei mir damals die Besorgnis der Befangenheit gegeben war.

Ich habe gesagt, dass die Anforderungen, die die VOL/A, § 30 a, an die Melde- und Berichtspflichten stellt, durch die Kabinettsvorlage erfüllt werden. Es führt nichts daran vorbei. Das, was eventuell vergaberechtlich hinterfragt werden kann - die Transparenz und das Abwägen -, wird meines Erachtens - Sie müssten sagen, was vielleicht nicht - sowohl in der Kabinettsvorlage als auch in der Ausschussvorlage abgebildet. Richtig ist: Es gibt ja keinen Vordruck für einen Vergabevermerk. Einen förmlichen anderen Vergabevermerk gibt es nicht. Aufgrund der Fakten, die wir festgelegt und offen mit Ihnen diskutiert haben - diese waren öffentlich und haben nicht zu Regressforderungen geführt -, sind wir allerdings nicht der Auffassung, dass das Vergabeverfahren rechtswidrig ist.

Vorsitzende: Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass zwar eine Vergabeentscheidung enthalten ist, der Begriff „Vergabevermerk“ aber nicht darüber steht?

M Möller: Richtig. - Ich habe gesagt, dass es einen gesonderten Vergabevermerk nicht gibt. Die Kabinettsvorlage und auch die Ausschussvorlage erfüllen meines Erachtens - es müsste gesagt werden, welche Kriterien nicht erfüllt werden - die Anforderungen eines Vergabevermerks, auch wenn förmlich kein besonderer - versehen mit der entsprechenden Überschrift - vorliegt. Wir sehen keine Rechtswidrigkeit der Vergabe.

Abg. Kubicki: Herr Minister, mir liegt die Kabinettsvorlage nicht vor und ich gehe auch nicht davon aus, dass ein Bieter, wenn er nachfragen würde, die Kabinettsvorlage erhält. Ansonsten müssten Sie erklären, dass künftig alle Bieter Kabinettsvorlagen erhalten.

Ich will nur fragen, ob das, was als Kabinettsvorlage vorlag - das will ich jetzt einfach abfragen -, dem Gehalt des notwendigen Vermerks nach § 30 der VOL/A entspricht. Jeder kann es nachlesen. In der Kommentierung zu § 30 ist nachzulesen, was aufgrund von Europarecht in einen Vergabevermerk aufzunehmen ist; es ist zwingend vorgeschrieben. Wir werden sehen, ob wir diesen Gehalt in der Kabinettsvorlage vollständig wiederfinden. Folgender Gehalt wird verlangt:

„Name und Anschrift des Auftraggebers; gewähltes Vergabeverfahren mit Begründung; Art und Umfang der vom Vertrag erfassten Leistung; Art und Umfang der einzelnen Lose, ggf. mit Begründung; Wert des Auftrags bzw. der einzelnen Lose; Auskunft über die Erkundung des Bewerberkreises; einzelne Stufen des Vergabeverfahrens mit genauer Datumsangabe; Namen der in die Vergabe einbezogenen Bewerber oder Bieter mit Begründung; Namen der ausgeschlosse-

nen Bewerber von der Teilnahme am Wettbewerb und die Gründe für ihren Ausschluss; Angabe zu den Gründen bzw. zur Höhe vereinbarter Vertragsstrafen und Sicherheitsleistungen; Angaben zu den Gründen für die Abweichung bei der Verjährung von Gewährleistungsansprüchen; Zahl der Änderungsvorschläge und Nebenangebote; Angaben der Gründe für ein Abweichen von einer angemessenen Angebots- bzw. Zuschlags- und Bindefrist; Namen der berücksichtigten Bieter und die Gründe für ihre Auswahl; Ergebnis der Prüfung der Angebote; Angaben über Verhandlungen mit Bietern und deren Ergebnis; Ergebnis der Wertung der Angebote; Name des Auftragnehmers und Gründe für die Erteilung des Zuschlags auf sein Angebot; ggf. Anteile der beabsichtigten Nachunternehmerleistungen; ggf. Angaben über die Ausfertigung einer Vertragsurkunde; Angaben und Begründung für eine Aufhebung der Ausschreibung.“

Das alles findet sich in der Kabinettsvorlage wieder? Herr Minister, es ist zwingendes Recht, dass der Vergabevermerk diese Angaben enthalten muss. Enthält der Vergabevermerk das nicht - ich sage es Ihnen noch einmal -, ist das gesamte Verfahren rechtswidrig. Vielleicht muss man die anderen Bieter nur darauf hinweisen, dass die schlichte Erhebung der Klage ausreichen würde, all das, was Sie bisher vertraglich vereinbart haben, zu beseitigen.

Abg. Wiegard: In Ergänzung dazu, Herr Möller: Ist es vielleicht eher so, dass es einen Vergabevermerk deshalb nicht geben kann, weil es eine Vergabe in dem Sinne, wie Herr Kubicki es eben dargestellt hat, gar nicht gegeben hat, weil Sie nämlich, das

geht aus einem Vermerk hervor, bereits vor dem 16. März - an diesem Tag fand ein Gespräch von St Dr. Lohmann in Hamburg statt - festgestellt haben, dass offenbar ein sehr erfreuliches Ergebnis zwischen den beiden Finanzressorts von Schleswig-Holstein und Hamburg erzielt wurde, nämlich das gleiche Softwareprodukt vorschlagen zu wollen. Das Gespräch mit Hamburg fand am 16. März statt. Ergänzend dazu haben Sie in einem Vermerk festgehalten, dass Sie sich für den seinerzeit realistischen Fall eines identischen Ergebnisses beider Ausschreibungsverfahren von einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit einen großen Nutzen versprechen. - Das heißt, es gab gar kein Vergabeverfahren. Deshalb konnte es auch keinen Vermerk geben. Für Sie stand bereits Anfang März fest, welches System gewählt werden sollte. Deshalb waren auch die ganzen Maßnahmen, die in der Folge dazu ergriffen wurden, einfach nur noch Showveranstaltungen für die Öffentlichkeit.

(Abg. Neugebauer: Wir wollen doch den Finanzausschuss nicht als Showveranstaltung bezeichnen!)

M Möller: Erstens fand keineswegs eine Vorentscheidung statt. Allerdings war es mein Wunsch, zu sondieren, ob es Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Ländern gebe. Beide Voten, auch die der interministeriellen Arbeitsgruppe, bezüglich der Entscheidung - es gab Pro und Kontra - sind noch im Kabinett dargestellt worden. Die Entscheidung hat letztlich das Kabinett getroffen; es gab von mir allerdings einen Vorschlag für das Kabinett. Es bedurfte der Zustimmung des Ausschusses. Selbstverständlich konnte gar keine Vorentscheidung getroffen worden sein.

Ich sage ausdrücklich, dass es ein Gespräch gegeben hat, in dem es sondiert wurde. Sie selbst haben zitiert, dass für den Fall, dass die Vergabeverfahren so laufen, vielleicht

eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden könne. Es wurde auch diskutiert, ob sich daraus noch sonstige Kooperationsmöglichkeiten ergeben. Zu dem Zeitpunkt war die Entscheidung in keiner Weise präjudiziert. Sie ist letztlich, nachdem ich meinen Vorschlag unterbreitet hatte, im Kabinett getroffen worden und war an die Zustimmung im Finanzausschuss gebunden.

Ich komme zur Frage von Herrn Kubicki. Ich kann nicht aus dem Stehgreif sagen, ob alle Punkte durch die Ausschussvorlage abgedeckt sind.

(Abg. Kubicki: Nicht in der Ausschussvorlage!)

- Okay, ob Kabinetts- oder Ausschussvorlage. - Ob alle Punkte dort abgedeckt sind, kann ich im Moment nicht sagen. Ich denke, dass das, was im § 30 a steht, abgedeckt ist. Sie haben aber weitere Punkte genannt. Im Moment kann ich nicht abschließend sagen, ob all diese in der Kabinettsvorlage genannt wurden.

(Abg. Kubicki: Richtig: Kabinettsvorlage und nicht Ausschussvorlage!)

Abg. Wiegard: Herr Möller, in den letzten Tagen wurde mehrfach deutlich, dass Sie mit Ihrem damaligen St Lohmann überhaupt nie Gespräche geführt haben. In diesem Vermerk, der wörtlich zitiert wird, heißt es bezüglich des Gesprächs, das Dr. Lohmann in Hamburg geführt hat: „da beide Finanzressorts das gleiche Softwareprodukt vorschlagen wollen“. Hat der Staatssekretär mit Ihnen darüber nicht gesprochen? Das will ich noch einmal wissen

Ich komme zum zweiten Punkt, weil es immer darum geht, ob es überhaupt ein Vergabeverfahren im geordneten Wege gegeben hat. Ist es richtig, dass Sie bereits am 27. März, dem zweiten Tag der Test-

stellung von debis/SAP, eine Prioritätenliste festgelegt haben, bevor die anderen Anbieter überhaupt zu ihrer Teststellung gekommen sind? Ist es richtig, dass es daraufhin auch zu einer Entscheidung bezüglich der Prioritätenliste gekommen ist, sodass die anderen Unternehmen gar keine sachgerechten Angebote mehr abgeben konnten, weil sie gar nicht mehr in Frage kamen? Insofern ergibt sich hieraus doch ganz eindeutig, dass Sie ein Vergabeverfahren in der rechtmäßigen Form überhaupt nicht durchgeführt haben und es deshalb auch keinen Vergabevermerk geben konnte.

M Möller: Herr Wiegard, was die Gespräche mit mir angeht: Diese stehen alle unter dem Vorbehalt der Testinstallation und des Kabinettsbeschlusses. Ich glaube, dass es ganz natürlich ist, dass ein Minister auch einmal mit seinen Mitarbeitern bespricht, wo er Präferenzen sieht. Sie sehen, dass die erste Präferenz der Alleingang war; das wäre das Problematischste gewesen. Weder das noch der sonstige Text des Gespräches mit Hamburg ist in irgendeiner Weise ein Präjudiz für die Kabinettsentscheidung.

Abg. Stritzl: Punkt eins. Herr Minister, zur Prioritätenliste kommen wir sicherlich noch einmal, weil Sie, wenn ich es richtig in Erinnerung habe - Sie mögen mich korrigieren -, als Priorität eins festgelegt haben, dass es keinen Alleingang mit Niedersachsen geben solle. Vielleicht sollten Sie das dazu sagen, damit nicht das Gefühl entsteht, es ginge um eine Entscheidung allein für Schleswig-Holstein. Sie haben gesagt, dass es keinen Alleingang mit Niedersachsen geben solle. Die zweite Priorität lautete, dass mit Hamburg zusammengegangen werden solle. Beides sollte nach dem Motto geschehen: Lieber gemeinsam als alleine einsam. Sie haben einmal Niedersachsen ausgeschlossen und sich einmal für Hamburg entschieden.

Punkt zwei. Ich entnehme Ihren Worten, dass eine Prioritätenfestlegung eines Ministers für die Mitarbeiter ohne Bedeutung ist. Habe ich das jetzt richtig verstanden? Ist es ohne Bedeutung, Herr Minister? Wenn nicht: Welche Bedeutung messen Sie einer Prioritätenliste des Ministers für die Mitarbeiter im Verlaufe des weiteren Vergabeverfahrens bei?

M Möller: Das ist in der Antwort besonders dargelegt. Sie ist für das Vergabeverfahren letztlich nicht entscheidend.

Abg. Stritzl: Herr Minister, welche Bedeutung hat eine Prioritätenliste durch eine oberste Dienstbehörde?

M Möller: Das ist eine politische Prioritätenliste. Diese kann letztlich nur aufgelöst werden, indem ermittelt wird, ob durch den Abschluss des Verfahrens - die Testinstallation und die Voten gehören dazu - alle Kriterien erfüllt werden, die sich der Minister wünscht.

Abg. Stritzl: Das heißt im Klartext, dass es am 27. März eine politische Festlegung durch den Minister gab.

M Möller: Es gab keine politische Festlegung, sondern nur eine politische Meinung, wo die Prioritäten liegen. Es gab keine Festlegung.

Abg. Stritzl: Herr Minister, ich frage das vor dem Hintergrund, dass Sie mir vielleicht jetzt erklären können, was ich bisher nicht verstanden habe. Wer hat in Ihrem Hause angeordnet, dass von einem Vergabevermerk nach § 30 VOL/A abgewichen beziehungsweise dieser nicht erstellt wird?

(Abg. Kubicki: Ist es versehentlich passiert?)

M Möller: Von einer solchen Anordnung ist mir nichts bekannt. Jedenfalls ist sie nicht von mir gekommen. Ich wüsste auch

nicht, dass sie vom Staatssekretär gekommen ist. Ich glaube, die Einschätzung, dass in der Kabinettsvorlage alle Kriterien abgebildet sind, war offensichtlich.

(Abg. Kubicki: Das war Ihre Einschätzung!)

- Nein, es wurde danach gefragt, wer angeordnet habe, dass kein Vermerk gemacht wird. Eine solche Anordnung hat es von mir jedenfalls nicht gegeben.

(Zuruf des Abg. Kubicki)

Vorsitzende: Herr Kubicki, bitte. Noch hat Herr Stritzl das Wort.

Abg. Stritzl: Herr Minister, nur zum allgemein besseren Verständnis. Ich frage das vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin dargelegt haben, dass es sich um das größte Modernisierungsvorhaben für die Landesverwaltung gehandelt habe. Darüber ist im Ausschuss politisch diskutiert worden.

Bei einem der größten Modernisierungsvorhaben der Landesregierung für die Landesverwaltung wird, wie wir jetzt erkennen und es damals als Ausschuss nicht gewusst haben, von einem nach dem geordneten Verwaltungsverfahren vorgeschriebenen Ablauf Abstand genommen. Ich sage das bezüglich des Bildes, nachdem wir angeblich alles gewusst haben. Diese ganzen Dinge haben wir eben nicht gewusst. Nochmals meine Frage: Wer hat dieses in Ihrem Hause angeordnet respektive zu vertreten? Warum ist es nicht zum Vergabevermerk nach § 30 VOL/A gekommen?

M Möller: Ich kann jetzt nicht nachvollziehen, ob jemand eine Anordnung gegeben hat. Ich sage nur, dass es handwerkliche Fehler gegeben hat. Ich gehe davon aus, dass die, die mir die Kabinettsvorlage vorgelegt haben - - Ich gehe auch davon aus, dass die Kabinettsvorlage - sie muss noch einmal im Detail geprüft werden - die Kri-

terien der Vergabe weitgehend enthält. Dies ist dann auch ausführlich diskutiert worden. Eine Weisung, dass ein Vergabevermerk, der formal parallel vielleicht erforderlich ist, nicht zu erstellen ist, hat es jedenfalls von mir nicht gegeben.

Ich bin natürlich auch davon ausgegangen; denn ich mache ja nicht das laufende Geschäft. Deshalb habe ich insofern auch nicht eingegriffen. Ich sage noch einmal: Ich habe keine Weisung erteilt. Wenn sich aber herausstellt, dass der Vergabevermerk zusätzlich zur Kabinettsvorlage hätte erstellt werden können - ich bin nach wie vor der Auffassung, dass die Kriterien weitgehend abgearbeitet wurden, sodass keine Rechtswidrigkeit vorliegt -, gibt es, so denke ich, eine Gesamtverantwortung.

Abg. Stritzl: Ich habe noch eine direkte Nachfrage. - Herr Minister, Sie haben gesagt, dass Sie damals keine Anordnung gegeben haben. Meine Frage: Ist es Ihnen im Nachhinein bekannt geworden? Seit dem 11. Dezember sind Sie nämlich in Kenntnis darüber, dass dieser fehlt. Was haben dort Ihre Nachforschungen ergeben? Wer hat statt ihnen diese Anordnung getroffen, um bewusst davon abzuweichen? Ich zitiere Ihren damaligen Staatssekretär, der heute öffentlich sagt: Für mich ist die Kabinettsvorlage kein Vergabeprotokoll. - Für mich heißt es, dass auch Ihr damaliger Staatssekretär davon ausging, dass die Kabinettsvorlage nicht das Vergabeprotokoll ersetzt. Deshalb noch einmal die Frage: Wer hat damals die Entscheidung getroffen, gleichwohl auf den Vergabevermerk nach § 30 VOL/A zu verzichten?

Vorsitzende: Herr Stritzl, wenn der Herr Minister sagt, er habe das nicht veranlasst, dann muss Ihnen das zunächst genügen. Er hat auch gesagt, dass er alles andere überprüfen wird.

(Abg. Stritzl: Er muss doch einen Mitarbeiter haben! Dazu steht nichts in den Unterlagen!)

- Er hat gesagt, er werde es überprüfen, mehr kann er dazu doch nicht sagen. Wenn jemand, der nicht mehr im Dienst ist und dafür zuständig war, so etwas sagt, wirft das auch ein entsprechendes Licht auf ihn.

M Möller: Sie haben Fragen gestellt. Um antworten zu können, müsste ich noch eine detaillierte Prüfung vornehmen. Richtig ist, dass wenn ein gesonderter Vergabevermerk denn erforderlich und die Kabinettsvorlage nicht ausreichend war - Sie kennen meine Meinung -, Ihre Rechtsauffassung also richtig ist, sicherlich derjenige dafür eine Verantwortung trägt, der sagt, es sei ausreichend gewesen. Ich habe jedenfalls die Gesamtverantwortung.

Abg. Neugebauer: Man muss sich natürlich fragen, wie der geschätzte Herr Lohmann zu einer solchen Aussage kommt, wo er doch damals für diesen Bereich zuständig gewesen ist.

(Abg. Kubicki: Das fragen wir uns schon die ganze Zeit!)

Ich frage mich das überhaupt bei manchem, was man von ihm liest und hört.

Deswegen habe ich mich aber nicht gemeldet. Herr Minister, können Sie mir beipflichten, dass es nicht üblich ist, dass der Finanzausschuss in toto über Vergabevorschläge des Kabinetts oder des Finanzministers entscheidet, wie das in diesem Fall am 4. Juli 1998 geschehen ist? Besteht Anlass, das, was Sie seinerzeit in dem berühmten Vordruck 14/1883 dem Finanzausschuss vorgetragen haben - dies hat letzten Endes zu der einmütigen Beschlussfassung des Finanzausschusses geführt und nicht zu maßgeblichen Bedenken des Landesrechnungshofes beigetragen -, zu korrigieren? Ich beziehe mich auf den Vorwurf, der hier

in den Raum gestellt worden ist, dass das Finanzministerium den Finanzausschuss seinerzeit nicht vollständig informiert hat.

M Möller: Erstens. Ich kann mich an keinen anderen Vorgang für eine Vergabe erinnern, der mit allen Pro und Kontras im Ausschuss so ausführlich erörtert worden ist. Zweitens. In unserer Stellungnahme steht - ich darf darauf verweisen -, dass wir selbst eine bedingte Vergabe vorgeschlagen haben. Diese bedingte Vergabe war vergaberechtlich nicht zulässig. Wir konnten sie deshalb nicht durchsetzen. Man kann das natürlich auch nicht erwarten. Richtig ist, dass der Rechnungshof das jetzt in seiner Prüfung bestätigt hat. Ich stelle nur fest, dass in keiner der drei Sitzungen die vergaberechtliche Problematik eines bedingten Zuschlags problematisiert worden ist. Das war eine rechtlich falsche Einschätzung von uns.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass wir mit § 8 des Vertrages

(Abg. Kubicki: Dazu kommen wir gleich!)

der Intention dieses bedingten Zuschlages - das war auch Wunsch des Ausschusses - sehr wohl Rechnung getragen haben. Im Nachhinein sage ich: In 1999 haben wir Ihnen die Machbarkeitsstudie vorgelegt. Es ist - Gott sein Dank - gar nicht zum Streitfall gekommen.

Das ist ja nur für den Fall der Nichtmachbarkeit geschehen. Dies haben wir Ihnen gegenüber ja transparent gemacht und Sie haben dem auch zugestimmt.

Abg. Heinold: Ich habe nur eine Frage, weil ich mich auf diesem Gebiet rechtlich nicht so auskenne. Habe ich es richtig verstanden, dass die Kabinettsvorlage, wenn sie denn alles Notwendige enthielte, einen Vergabevermerk formal ersetzen könnte?

M Möller: Wir werden gemeinsam mit der GMSH noch einmal nachprüfen, ob in dieser Kabinettsvorlage alle Punkte - ich weiß nicht, aus welchem Kommentar Sie diese haben - abgearbeitet wurden. Diesen kleinen Vorbehalt möchte ich machen.

(Abg. Kubicki: Kennen Sie den Kommentar nicht?)

Vorsitzende: Okay, Sie überprüfen also die Rechtsvorschriften, die auf EU-Ebene gegeben sind und teilen das Ergebnis dem Finanzausschuss mit.

Abg. Kalinka: Erste Frage. Wurden die Ergebnisse der Testinstallationen im Einzelnen bei Ihnen im Hause protokolliert? Zweite Frage. Am 16. März fand das Gespräch des früheren St Lohmann in Hamburg statt. Am 26. und 27. März wurde die Testinstallation von debis/SAP durchgeführt. Sie hatten Ihr Gespräch bezüglich der Prioritätenliste für den 26. März vorgesehen und auf den 27. März verschoben. Haben Sie mit Ihrem früheren St Lohmann im Vorfeld des Gesprächs am 27. März gesprochen und hat er an dem Gespräch am 27. März teilgenommen? Dritte Frage. Uns ist soeben der Umdruck 15/1872 des Landesrechnungshofes vorgelegt worden.

Ich möchte daraus auf Seite 5 zitieren. Der Präsident des Landesrechnungshofes teilt mit Datum vom 28. April 1998 vor der Kabinettsentscheidung und nach den Testinstallationen Folgendes wörtlich mit:

„Nach diesen Ausführungen kommt der LRH zu folgendem Ergebnis:

Der Beschlussvorschlag 1 - bedingte Zuschlagserteilung an die Firma debis/SAP - ist von der Sache her infrage zu stellen, hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen nicht hinreichend untersucht und nach den hier vorlie-

genden Informationen mit dem Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs nicht vereinbar.“

Ich frage Sie, Herr Minister: Haben Sie dies dem Kabinett mitgeteilt? Haben Sie dies der Ministerpräsidentin mitgeteilt?

M Möller: Eine kritische Stellungnahme des Rechnungshofes ist im Kabinett - ich weiß nicht, in welcher Ausführlichkeit - erörtert worden. Wir sind zu der Auffassung gekommen, dennoch anders zu entscheiden. Wir haben dann im Ausschuss darauf hingewiesen, dass es unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob man neu ausschreiben müsse oder nicht. Ich stelle allerdings auch fest, dass der Rechnungshof im Ausschuss auf die Einlassungen auf Seite 5, auf die Sie abheben, nicht zurückgekommen ist.

Abg. Kalinka: Neben meinen anderen beiden Fragen, Herr Minister, möchte ich dazu eine präzise Zusatzfrage stellen. Es geht hier um das Schreiben des Landesrechnungshofpräsidenten an Sie, an den Minister für Finanzen und Energie. Diese Stellungnahme geht nicht irgendwohin, sondern ist vom Rechnungshofpräsidenten direkt an Sie gerichtet.

(Abg. Astrup: Und nu?)

- Ich stelle eine ganz normale Frage. Habe ich es richtig verstanden, dass die Stellungnahme des Rechnungshofpräsidenten, nach den hier vorliegenden Informationen sei der Beschlussvorschlag mit dem Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs nicht vereinbar - ich wiederhole: nicht vereinbar -, dem Kabinett und Frau Simonis mitgeteilt wurde?

M Möller: Ich vermute einmal, dass vor der Kabinettsitzung auf Arbeitsebene oder auf Staatssekretärebene Gespräche mit dem Rechnungshof stattgefunden haben. Das kann ich im Moment nicht sagen. Nach meinem Erinnerungsvermögen haben Ge-

spräche stattgefunden. Ich weiß nicht, ob das bei Ihnen dokumentiert ist.

(Abg. Astrup: Das ist doch völlig egal! - P Dr. Korthals: Die Gespräche haben stattgefunden!)

- Ich kann das jetzt nicht belegen. Ich vermute, dass Gespräche stattgefunden haben und dass aufgrund dieser Gespräche der Rechnungshof dies im Finanzausschuss nicht wiederholt hat. Normalerweise ist es so: Wenn ein solcher Brief kommt, dann spricht man miteinander. Das müssen nicht unbedingt die Minister sein, sondern das können die Staatssekretäre gewesen sein, die mit dem Vizepräsidenten lebhaften Kontakt in Sachen KLR hatten.

Ich würde das gerne noch einmal recherchieren. Herr Präsident, vielleicht sollten wir beide recherchieren, welche Gespräche mit welchem Ergebnis stattgefunden haben. Im Ergebnis hat der Rechnungshof diese Bedenken im Ausschuss nicht wiederholt.

Vorsitzende: Wir bekommen diese Mitteilungen nach Ihrer Recherche in einer der nächsten Sitzungen. Es gibt zwei weitere Fragen, die noch nicht beantwortet sind.

M Möller: Welche denn?

Abg. Kalinka: Die erste Frage war die, ob die einzelnen Ergebnisse der Testinstallationen bei Ihnen im Hause protokolliert worden sind oder nicht. Die zweite Frage war, ob Ihr Ex-Staatssekretär Lohmann an der Vorbereitung Ihrer politischen Prioritätenliste oder an dem Gespräch am 27. März 1998 beteiligt war?

M Möller: Erstens. Es hat - um es einmal vorsichtig zu sagen - eine mangelhafte Dokumentation der Testinstallation gegeben. Zweitens. An dem Gespräch hat Herr Lohmann teilgenommen. Aber es hat nach den Testinstallationen drei Meinungsbildungen gegeben: die der Interministeriellen Ar-

beitsgruppe KLR, der Interministeriellen Arbeitsgruppe HKR sowie ein Votum der dafür im Finanzministerium zuständigen Referentin. Es ist in dem Umdruck 14/1883 dokumentiert, dass es unterschiedliche Voten gegeben hat. Nach der Testinstallation ging es letztlich nur noch um zwei Bewerber. Die ursprünglich genannten Bewerber haben nach der Testinstallation auch aus Kostengründen bei den Mitarbeitern keine Rolle mehr gespielt. Es ging um diese beiden Bewerber. Das war Gegenstand der Beratungen im Kabinett.

Abg. Dr. Wadephul: Ich möchte noch einmal zum Vergabeverfahren kommen und das aufnehmen, was der Herr Rechnungshofpräsident zu Beginn gesagt hat.

(Abg. Astrup: Wir sind gespannt!)

Er hat auf die Bedeutung der Einhaltung des vergaberechtlichen Verfahrens hingewiesen: Im Interesse des Steuerzahlers ist das wirtschaftlichste Angebot zu nehmen, die Mitbewerber müssen geschützt werden und auch der Auftraggeber selber, das Finanzministerium, kann sich vor einem bösen Verdacht bewahren, indem das Vergabeverfahren eingehalten wird.

Ich möchte auf das hinweisen, worauf der Kollege Kubicki völlig zu Recht aufmerksam gemacht hat, dass bei einem Nichteinhalten dieses Vergabeverfahrens ohne weiteres Regress- und Schadensersatzansprüche von Mitbewerbern bestehen. Vor diesem Hintergrund, Herr Minister, möchte ich noch einmal auf den von Herrn Kalinka angesprochenen Umdruck 15/1872, den Brief vom 28. April 1998 des Rechnungshofpräsidenten an Sie zurückkommen. Sie haben zu Beginn Ihrer Einlassung hier im Ausschuss gesagt, Sie selber seien heute der Auffassung, die Kabinettsvorlage sei ausreichend. Man müsse Ihnen dann schon sagen, in welchen Punkten sie nicht ausreichend sei. Nachdem der Kollege Kubicki den Katalog der Anforderungen an einen

Vergabevermerk verlesen hat, haben Sie gesagt, Sie müssten das noch einmal nachprüfen.

Auf die Frage des Kollegen Stritzl, warum es damals keinen Vergabevermerk gegeben habe und wer extra angeordnet habe, dass kein Vergabevermerk angeordnet werden solle, haben Sie geantwortet, man sei wohl der Meinung gewesen, die Kabinettsvorlage reiche aus. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen noch einmal diesen Brief des Rechnungshofpräsidenten in Erinnerung rufen, in dem sehr dezidiert dargelegt wird, in welchen Punkten die Kabinettsvorlage den Anforderungen an einen Vergabevermerk nicht Rechnung trägt.

Ich darf kurz auf zwei Punkte hinweisen. Auf Seite 2 wird deutlich gemacht, dass aus der Kabinettsvorlage nicht nachvollziehbar sei, weshalb derjenige Anbieter den „bedingten Zuschlag“ erhalten solle, der nach der ersten Bewertung des Beratungsunternehmens zunächst an zweitletzter Stelle der bewerteten Angebote rangiere. Außerdem wird unter Punkt 2 auf Seite 2 darauf aufmerksam gemacht, dass die Kabinettsvorlage das gesamte Ausmaß der finanziellen Auswirkungen der Beschaffung von SAP R/3 sowohl hinsichtlich der einmaligen als auch hinsichtlich der laufenden Kosten nicht erkennen lasse.

(Abg. Astrup: Das ist die Meinung des Rechnungshofes! Wen interessiert das?)

Ich halte also fest, dass Sie persönlich, Herr Minister, sehr dezidiert darüber informiert worden sind, warum die Kabinettsvorlage den vergaberechtlichen Anforderungen nicht Genüge getan hat. Ich frage deshalb noch einmal nach, warum das Finanzministerium trotz ausdrücklichen Hinweises des Landesrechnungshofes Anlass sah, von einem Vergabevermerk Abstand zu nehmen. Angesichts dieses Hinweises kann also die Version, die Sie uns vorhin sugge-

riert haben, man habe gedacht, die Vorlage reiche aus, nicht korrekt sein. Es muss eine ausdrückliche Anordnung dahin gehend gegeben haben, von den vergaberechtlichen Vorschriften rechtswidrig abzuweichen. Es stellt sich für mich nach Vorlage dieses Schreibens, das ich erst heute Morgen bekommen habe, die Frage: Wie konnte es geschehen, dass sich das Finanzministerium in diesem Ausmaße rechtsuntreu verhalten hat? Können Sie das beantworten?

M Möller: Diese Frage können Ihnen weder ich noch einer meiner Mitarbeiter beantworten. Ich gehe davon aus, dass es nach diesem Brief zumindest zwischen Herrn Lohmann und Herrn Schmidt-Bens beziehungsweise dem Rechnungshof Gespräche gegeben hat, weil zu dem Zeitpunkt die Kabinettsvorlage kurz vor der Beratung stand. Es ist so, dass es einen Vorentwurf der Kabinettsvorlage vom 17. April für die Beratungen am 5. Mai 1998 gegeben hat. Wir binden den Rechnungshof in solche Kabinettsvorlagen rechtzeitig mit ein. Ich muss auf Ihre Frage passen. Ich gehe davon aus, dass Gespräche - ob sie dokumentiert worden sind, weiß ich nicht - stattgefunden haben, in denen man sich in irgendeiner Weise verständigt hat, und dass bestehende Bedenken relativiert worden sind. In dieser Diktion hat sich der Rechnungshof in keiner der drei Ausschusssitzungen geäußert. Er hat einige Bedenken zum Ausdruck gebracht. Deshalb vermute ich, dass es in der Zwischenzeit Gespräche gegeben hat.

Zur Frage eines gesonderten Vergabeverkehrs haben wir gesagt: Wir überprüfen noch einmal, ob die Kabinettsvorlage in allen Punkten den genannten Kriterien entspricht. Ein Minister geht natürlich davon aus, dass bei so einem Vergabeverfahren von den Mitarbeitern alle rechtlichen Bedingungen abgearbeitet werden. Wenn dem nicht so ist, trägt dafür der Minister die politische Verantwortung. Ich kann nur

sagen: Von mir hat es zu keiner Zeit eine Weisung gegeben, keinen Vergabevermerk anzufertigen.

P Dr. Korthals: Wir drehen uns hier im Kreis. Ich möchte ein paar Bemerkungen machen, um das Ganze abzukürzen. Es steht alles im Protokoll.

Vorsitzende: Ich möchte Ihnen folgenden Verfahrensvorschlag machen. Erstens. Ich bitte Sie, sich darauf zu konzentrieren, Fragen, die von Ihren Kollegen schon gestellt worden sind, nicht noch einmal zu stellen, um das zu hören, was der Minister auf die Frage vorher geantwortet hat.

Zweitens. Aufgrund dessen, dass ich alleine zu diesem Komplex zwölf Wortmeldungen vorliegen habe, möchte ich Ihnen vorschlagen, dass wir um 13 Uhr für eine Pause unterbrechen und die Sitzung spätestens um 13:45 Uhr wieder eröffnen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich gerne weiter nach der Rednerliste vorgehen. Der Herr Präsident scharrt schon ein wenig mit den Füßen. Er soll natürlich die Gelegenheit haben, sich zu äußern.

P Dr. Korthals: Ich bin wirklich dankbar, dass ich hier den Sachverhalt ein wenig aufklären kann. Es darf nicht im Raum stehen bleiben, der Rechnungshof habe in den Gremien gesessen und nichts gesagt. Es gibt ein Protokoll vom 4. Juni 1998, in dem sich der Rechnungshof durchaus geäußert hat. Ich war nicht anwesend. Der Vizepräsident hat darauf hingewiesen - das ist die Antwort -, dass es Gespräche zwischen dem Landesrechnungshof und dem Finanzministerium gegeben habe. Dabei seien einige Fragen offen geblieben. Dann schildert er in einem weiteren Absatz die Probleme und Bedenken des Landesrechnungshofes. Ich zitiere seine Formulierung:

„Dennoch sei die Sorge des Landesrechnungshofs gegeben, dass

Finanzausschuss und Parlament eine Entscheidung zu einem Zeitpunkt treffen, zu dem die Folgekosten noch nicht in vollem Umfang absehbar seien.“

Die Bedenken des Rechnungshofes sind also in verkürzter Form angesprochen worden. Sie wissen, wie die Protokolle sind.

(Abg. Astrup: Aber wir haben etwas anderes beschlossen! Das ist das Problem!)

Vorsitzende: Ich habe gesagt: Um 12:45 Uhr unterbreche ich die Sitzung. Bis dahin könnten wir noch eine Frage abhandeln, wenn Sie damit einverstanden sind. Dann hat Herr Kubicki das Wort.

Abg. Kubicki: Meine Frage kann relativ zügig abgehandelt werden. Herr Minister, ich wundere mich darüber, dass Sie, obwohl Sie den Punkt über die Vergabe und die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften für sehr relevant halten, nicht erklären können, ob das, was Sie bisher als Ersatz für den Vergabevermerk genannt haben, den vergaberechtlichen Kriterien entspricht. Ich hätte erwartet, dass Sie sagen: Wir haben das in den letzten 14 Tagen überprüft und festgestellt, dass dies ein Vergabevermerk ist. Das ist mein erster Punkt.

Zweiter Punkt: Sie haben gerade eben locker erklärt, die Dokumentation der Testphasen sei mangelhaft. Ich entnehme den Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofes, dass es gar keine Dokumentation gibt. Das ist nicht nur mangelhaft, weil es unterstellt, dass es eine Dokumentation gibt. Es gibt aber gar keine. Deshalb wäre daran anschließend der Finanzausschuss in Ihrer Vorlage vom 5. Mai 1998 von Ihnen falsch unterrichtet worden. Ich darf daraus zitieren. Dann können Sie sofort erklären, ob das stimmt oder nicht. Mehr will ich gar nicht wissen. Mir genügt ein einfaches Ja

oder Nein. Ich zitiere aus Seite 25 der Prüfungsmitteilung:

„Zu den zweitägigen Testinstallationen wurden die - nach Auswertung der Angebote - fünf besten Anbieter eingeladen. Die Mittelbewirtschaftung sollte am ersten Tag der Installation, die Kostenrechnung am zweiten Tag getestet werden. Die Tests sollten am 26.03.1998 beginnen und am 09.04.1998 enden.“

Jetzt wird es ausgeführt. Es geht weiter:

„Die einzelnen Ergebnisse der Testinstallationen wurden nicht protokolliert, auch nicht für die von den ‘Fachreferaten‘ vorbereiteten Probebuchungen. In den Vergabeakten befanden sich lediglich einige handschriftliche Notizen der Projektleiterin über ihre Eindrücke bezüglich der Qualität der Präsentation. Eine objektive, zum Beispiel anhand von Auswertungsrastern nachvollziehbare Wertung existiert nicht.“

Im Schreiben des Finanzministeriums an den Finanzausschuss vom 05.05.1998 heißt es: ‘Die Arbeitsgruppe hat sich mehrheitlich für das Produkt SAP vor den Produkten M und P ausgesprochen. ... Die im Rahmen der IMAG-Sitzung von den Teilnehmern schriftlich festgehaltenen Argumente für beziehungsweise gegen die einzelnen Produkte sind in die folgende Bewertung eingeflossen.’

Protokolle, Vermerke oder dergleichen, aus denen sich erkennen lässt, warum die Mitglieder der IMAG KLR sich für SAP und die

Mitglieder der IMAG HKR sich für das Produkt M ausgesprochen haben, sind nicht vorhanden. Anhand der nicht dokumentierten Testergebnisse kann die Empfehlung zugunsten von debis/SAP jedenfalls nicht nachvollzogen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die folgende Bewertung des Finanzministeriums zugunsten von debis/SAP nicht belegt: 'Die im MFE abgehaltene Testinstallation wurde äußerst professionell durchgeführt und hat bei den Beteiligten einen positiven Eindruck hinterlassen.'

Sie ist nicht nachvollziehbar und überrascht, da debis/SAP seinerzeit überhaupt keine Software hatte, um Buchungen et cetera vornehmen zu können. Im Schreiben vom 05.05.1998 an den Finanzausschuss wird dagegen vortragen: 'Die Fachreferate des MFE haben die Angaben in den Angeboten durch detailliertes Testen der Software anhand von Testfällen beziehungsweise Fragekatalogen ausführlich nachgeprüft. Diese Vorgehensweise hat - abweichend zur Gesamtmeinung der IMAG HKR - zu folgender fachlicher Reihenfolge aus Sicht des MFE geführt.' „

Ist das zutreffend, was hier geschildert wird? Dann sind wir belogen worden. Oder ist das unzutreffend? Dann müssen Sie erklären, warum.

M Möller: Zu bestimmten Testbuchungen waren auch die anderen Anbieter nicht in der Lage. Nur einer war dazu in der Lage. Deshalb war die Machbarkeitsstudie ein wichtiger Punkt. Ich sage nur: Die Voten dieser drei Gremien sind in der Kabinetts-

vorlage und in der Ausschussunterlage genannt worden.

(Abg. Kubicki: Aber mit der Behauptung, es sei ordentlich getestet worden!)

Sie sind mit mir erörtert worden. Ich stelle im Nachhinein fest: Sie sind offensichtlich nicht ausreichend protokolliert worden. Aber sie sind natürlich in die Beurteilung für die Kabinettsvorlage eingegangen.

Abg. Wiegard: Herr Möller, wie verträgt sich das, was Sie eben ausgeführt haben, mit dem Vermerk, der über das Gespräch am 27. März 1998 gemacht wurde? Am 27. März fand das Gespräch statt, bei dem die Prioritätenliste festgelegt wurde. Das Ergebnis des Gesprächs vom 27. März war wie folgt:

„Dieser Vermerk enthält eine Auswertung der Testinstallation der einzelnen Softwareprodukte hinsichtlich der Funktionen anhand der Testinstallation.“

Das heißt, Sie haben in diesem Gespräch am 27. März die einzelnen Softwareprodukte anhand der Testinstallation bewertet, obwohl diese noch gar nicht stattgefunden hatten, denn bis zum 27. März fand nur eine Testinstallation von debis/SAP statt. Alle anderen kamen in der Woche danach zum Tragen. Wie ist es möglich, dass Sie schon eine Auswertung der Testinstallation vornehmen konnten, obwohl diese noch gar nicht vorhanden waren?

Ein zweiter ergänzender Punkt: Seit September kennen Sie den Entwurf der Prüfungsmitteilung. Ich frage mich wirklich, ob Sie bei dem bisher größten und in der Bundesrepublik einmaligen Softwarevorhaben in einer öffentlichen Verwaltung auch heute noch nicht wissen, ob das Verfahren geordnet abgelaufen ist, und ob Sie überhaupt nicht dafür gesorgt haben, dass dieses

größte Verfahren in der Geschichte der Menschheit geordnet ablaufen konnte.

(Heiterkeit)

Vorsitzende: Mein Gott, wir wollen nicht auf die Schöpfungsgeschichte kommen. Herr Minister.

M Möller: Erstens. Bei der Vergabe ging es noch nicht um die tatsächliche Abwicklung. Ich kann Ihnen nur sagen, dass jedenfalls St Döring nach seinem Dienstbeginn im Jahre 1999 die Projektorganisation deutlich gestrafft und verbessert hat. Zweitens. Sie heben auf einen Vermerk vom 8. April zur Vorbereitung eines Gespräches am 9. April 1998 ab. Nach der letzten Testinstallation hat es dieses Gespräch gegeben. Wir haben dann entschieden, was in die Kabinettsvorlage an die erste Stelle der Prioritätenliste kommt. Insofern sollte man es nicht überbewerten, was diese Mitarbeiterin für das Gespräch am 8. April formuliert hat.

(Abg. Wiegard: Der Bezug ist auf den 27. März!)

- Am 27. März hat es von mir eine Wunschliste gegeben. Sie stand natürlich unter dem Vorbehalt der Testinstallation und der Voten der Gremien, die nicht ausreichend nachvollziehbar dokumentiert sind.

Vorsitzende: Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung: 12:51 bis 13:47 Uhr)

Vorsitzende: Ich eröffne die Sitzung. Jeder, der nicht anwesend ist, hat das selbst zu verantworten. Die Sitzung war nur unterbrochen. Deswegen brauche ich nicht darauf zu achten, ob wir im Moment eine Mehrheit im Ausschuss haben.

Es gibt eine Liste der Wortmeldungen. Ich darf zunächst Herrn Qualen das Wort geben.

VP Qualen: Es ist vor der Mittagspause intensiv darüber diskutiert worden, inwieweit der Landesrechnungshof gegenüber der Regierung und dem Finanzausschuss seine Beratungsfunktion wahrgenommen hat. Hierzu habe ich eine ergänzende Information. Allerdings betrifft sie Inhalte einer Kabinettsvorlage und eines Kabinettsprotokolls. Ich möchte also den Finanzminister fragen, ob er damit einverstanden ist, dass ich etwas dazu sage, ohne wörtlich zu zitieren.

(M Möller: Nein! Nicht aus dem Protokoll!)

Vorsitzende: Gestatten Sie mir die Bemerkung: Es ist noch nie Bestandteil einer öffentlichen Sitzung gewesen, dass wir Inhalte aus Kabinettsprotokollen hier vortragen, verlesen oder auch nur auszugsweise zitieren. Deswegen möchte ich ganz deutlich sagen, dass mir das nicht recht wäre, es sei denn, es gibt eine Entscheidung der Regierung, dass sie dies akzeptiert. Bitte, Herr Kubicki.

Abg. Kubicki: Ich möchte dem widersprechen und das auch begründen. Nachdem uns der Finanzminister erklärt hat, dass die Kabinettsvorlage dem Vergabevermerk entspricht, ist alles, was damit zusammenhängt, mit Sicherheit Bestandteil der Vergabeakte und damit auch Bestandteil dessen, was öffentlich diskutiert werden kann, es sei denn, der Minister erklärt jetzt, dass die Kabinettsvorlage nicht mehr Bestandteil der Vergabeakte ist. Ansonsten diskutieren wir das jetzt hier. Er hat uns gesagt: Das ist der Vergabevermerk oder entspricht ihm zumindest.

Vorsitzende: Woher wollen Sie denn wissen, dass Herr Qualen genau aus der Kabi-

nettsvorlage - es sei denn, Sie haben das vorher besprochen - fragen will?

VP Qualen: Ich darf etwas zur Erläuterung sagen. Es geht nur um die Frage, inwieweit die Bedenken des Landesrechnungshofes Eingang in die Beratungen des Kabinetts gefunden haben.

Vorsitzende: Herr Minister, sind Sie damit einverstanden?

M Möller: Nein. Dass wir in einer öffentlichen Sitzung Kabinettsprotokolle beraten, akzeptiere ich nicht. Noch einmal zu Ihrer Aussage, Herr Kubicki: Ich habe Ihnen aufgrund Ihres zitierten Kommentars gesagt, dass ich das noch nicht abschließend geprüft habe. Die Gelegenheit sollten Sie mir geben. Ich muss überprüfen, ob die Kabinettsvorlage den Kriterien der Rechtsprechung genügt. Ich habe auch nicht prüfen können, ob es vielleicht eine andere Rechtsprechung als die gibt, die Sie hier einseitig vorgetragen haben.

(Abg. Kubicki: Es ist bemerkenswert, wie Sie sich darauf vorbereiten! Jetzt erklären Sie, Sie wissen es nicht!)

Ich kann dazu keine Aussagen machen. Darum möchte ich das genau prüfen.

Vorsitzende: Herr Kubicki, der Landesrechnungshof hat mehr als ein Jahr Zeit gehabt, eine Prüfung vorzunehmen. Dem Ministerium ist nicht einmal die Möglichkeit eröffnet worden, innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben, weil etwas - durch welche Leute auch immer - an die Öffentlichkeit gelangt ist. Das hat das Ministerium für meine Begriffe ein wenig in Zugzwang gebracht. Wir haben vereinbart, dass wir diese Sitzung öffentlich führen wollen. Das heißt aber nicht, dass aus internen Mitteilungen ohne Not - das sage ich ganz deutlich - in einer öffentlichen Sitzung zitiert wird. Das

Verfahren zu Prüfberichten des Landesrechnungshofes ist normalerweise ein anderes. Ich kann nur jeden daran erinnern, dass wir hier so vorgehen, weil wieder einmal jemand das Wasser nicht halten konnte, wer auch immer das gewesen ist. Dadurch sind wir in Zugzwang gekommen. Herr Kubicki.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, zunächst einmal darf ich darauf hinweisen, dass sowohl der Finanzminister als auch die Ministerpräsidentin in öffentlichen Erklärungen kundgetan haben, es sei alles in Ordnung, der Vergabevermerk sei entbehrlich, weil die Kabinettsvorlage dem Vergabevermerk entsprechen würde. Deshalb finde ich es sehr befremdlich, dass der Minister auf meinen heutigen Vorhalt erklärt, das wisse er nicht so genau, er müsse es überprüfen.

Es mag alles so sein, wie es will. Ich will ankündigen, dass ich für meine Fraktion - ich nehme an, die Union wird dem im Anschluss an diese Sitzung folgen - Akteneinsicht in die Vergabeakte begehren werde.

Vorsitzende: Es bleibt jedem unbenommen, dies zu tun. Das Wortprotokoll wird ausweisen, was der Herr Minister darauf gesagt hat. So einfach und schwarz-weiß, wie Sie es darstellen, war es in der Tat nicht. Herr Qualen, da der Minister gesagt hat, er sei nicht bereit, aus Kabinettsprotokollen zitieren zu lassen, bitte ich Sie, sich auf die Dinge zu konzentrieren, die Sie als Landesrechnungshof selber verantworten können, damit in öffentlicher Sitzung diskutiert werden kann. Ihre Verantwortung ist genauso wie unsere gefragt.

VP Qualen: Frau Vorsitzende, ich akzeptiere das. Das betrifft den Kern des Regierungshandelns. Von daher bin ich damit einverstanden, wenn das heute hier nicht diskutiert wird.

Ich habe noch etwas anderes vorzutragen. Ich darf darauf zurückkommen, was ich heute Morgen gesagt habe, dass der Lan-

desrechnungshof aufgrund der Faktenlage festgestellt hat, dass weder das Gutachten der Beratungsgesellschaft noch die Testinstallation Einfluss auf die Vergabeentscheidung gehabt haben. Das war meine Feststellung. Ich möchte sie noch einmal ergänzen und untermauern. Es gibt einen Vermerk des Finanzministeriums vom 8. April 1998. In diesem Vermerk heißt es: Nach Durchführung der Testinstallationen ergibt sich aus Sicht des MFE folgende fachliche Reihenfolge: 1. SAP; danach folgen die anderen Anbieter. Am 8. April 1998 waren die Testinstallationen noch gar nicht beendet. Ich meine, dass auch dies ein Beleg dafür ist, dass die Entscheidung schon feststand.

Ich möchte weiter vortragen. Es gibt eine Folie

(VP Qualen zeigt eine Folie)

- ich habe sie hier - der Beratungsfirma vom 27. März 1998. Auf ihr ist ein Entscheidungsraaster dargestellt. Nach diesem Entscheidungsraaster steht die Firma D. an erster Stelle. Dann heißt es, dass es drei Alternativen gebe, wenn bestimmte Prämissen nicht erfüllt werden könnten: die landesinterne Lösung, eine Lösung Nord - inklusive Niedersachsen und so weiter - und eine Lösung Nord/ProFiskal. Am unteren Ende gibt es einen kleinen Ballon, an dem steht: „Einer wird gewinnen“. In dem Ballon stehen „debis“ und „SAP“. Der Sarkasmus des Gutachters, der diese Folie gemacht hat, ist eigentlich nicht mehr zu überbieten.

M Möller: Herr Qualen, es ist nett, dass Sie in Ihren Annalen suchen. Ich weiß nicht, woher Sie diese Folie haben; ich kenne sie nicht. Es wäre aber vielleicht gut gewesen, wenn Sie heute Morgen zugehört hätten. Ich habe vorhin ausdrücklich erklärt, dass nach den Testinstallationen am 9. April bei mir ein Gespräch stattgefunden hat, in dem ich über die Testinstallationen

informiert wurde. Ich sage noch einmal: Die Testinstallationen sind - wir haben es noch einmal überprüft - nicht ausreichend dokumentiert. Es gibt zwar Aufzeichnungen, aber keine ausreichenden. Diese Mitarbeiterin hat zur Vorbereitung auf das Gespräch bei mir am 9. April - ausdrücklich nach der Testinstallation - einen Vermerk geschrieben. Ich habe Ihnen ja gesagt, dass die Entscheidung im Kabinett gefallen ist. Sie sollten nun nicht meinen, dass dieses Votum der Mitarbeiterin zur Vorbereitung eines Gespräches, das viel später stattgefunden hat, etwa eine Entscheidung war.

Abg. Wiegard: Herr Möller, ich will noch einmal auf meine Frage von vorhin zurückkommen, weil Sie diese - Sie haben einen anderen Zusammenhang angesprochen - nicht beantwortet haben. Sie sind seit September in Kenntnis des Entwurfs dieser Prüfungsmitteilung. Ich stelle jetzt noch einmal fest, dass Sie es bis heute nicht für nötig befunden haben, den Vorhaltungen, die in der Prüfungsmitteilung enthalten sind, nachzugehen.

Ich will auch meine zweite Frage noch einmal wiederholen: Sie haben das Projekt der Einführung des Mittelbewirtschaftungssystems und all dessen, was danach kommt, als eines der größten Softwarevorhaben in der Landesverwaltung und federführend sowie mustergültig für die ganze Bundesrepublik bezeichnet. Sie haben auch das Volumen der Verfahrenskosten, die auf das Land zukommen - diese haben Sie in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen zunächst einmal vorgerechnet -, benannt. Sie wollen hier deutlich machen, dass Sie in Ihrem Verantwortungsbereich nicht sichergestellt haben, dass das Vergabeverfahren für die damit zusammenhängenden Aufträge ordnungsgemäß verlaufen ist. Das ist mein Erkenntnisstand. Ist das richtig so? Sie haben nicht sichergestellt, dass dieses größte Softwareprojekt, dass Sie zu verantworten haben, in einem geordneten Verfahren ab-

läuft. Heute tun Sie so, als ob Sie noch feststellen müssten, ob irgendwelche Sachbearbeiter richtig gehandelt haben.

M Möller: Zunächst zur Bedeutung dieses Projekts. Ich unterstreiche noch einmal: Ich denke, dass es im Ergebnis eine sinnvolle wirtschaftliche und zukunftssträchtige Entscheidung war. Gleichwohl muss natürlich das Vergaberecht eingehalten werden.

Zu Ihrem Vorwurf, wir hätten nicht Stellung genommen: Sie wissen genau, dass wir eigentlich bis zum 11. Februar Zeit hatten, wir Ihnen aber bereits gestern unsere Stellungnahme zugeleitet haben. Ich nehme darauf Bezug. Allerdings nehme ich zur Kenntnis, dass Herr Kubicki heute ein paar Punkte aus dem Kommentar zur VOL/A vorgetragen hat, aufgrund derer ich noch einmal überprüfen muss, ob die Grundlage für die Vergabe, die Kabinettsvorlage, alle Punkte enthält.

Abg. Astrup: Herr Vizepräsident, ich sehe gerade, dass Sie Ihre Folie, die Sie zitiert haben, fröhlich verumdrucken lassen. Ich sage in aller Deutlichkeit: Erstens. Zumindest in der Vergangenheit war es nicht üblich, dass jeder, der einen Zettel hat - das gilt sowohl für die Fraktionen als auch für alle anderen am Tisch -, diesen verumdrucken lässt, ohne dass die Frau Vorsitzende davon weiß. Zweitens. Es gehört sich zumindest die Frage, ob man verumdrucken lassen soll. Ich bitte, zukünftig zu beachten, wie es hier und in den anderen Ausschüssen usus ist.

(Abg. Wiegard: Haben Sie Angst?)

- Nein, im Gegenteil, ich will ein vernünftiges Verfahren. Wo kommen wir denn da hin?

Vorsitzende: Das ist natürlich richtig. Wir haben es immer so gehalten, dass in dem Moment, in dem jemand aus einem Schrei-

ben zitiert, wir als Finanzausschuss - auf diesen beschränke ich mich jetzt - darum gebeten haben, dass dieses allen zur Verfügung gestellt wird. Mir wurde die Folie nicht vorgelegt. Stattdessen wurde, von wem auch immer, einfach der Auftrag erteilt, diesen zu verumdrucken. Ich habe die Folie erst einmal festgehalten und danach, nachdem ich gesehen hatte, was es ist und den Bezug hergestellt hatte, sie verumdrucken lassen. Das hat Frau Tschanter jetzt auch getan.

Es geht aber in der Tat nicht, dass einzelne Mitarbeiter des Landesrechnungshofes zur Geschäftsführung gehen und diese bitten, etwas zu verumdrucken.

(Abg. Astrup: Herr Kalinka, so ist das nun einmal!)

Das geht nicht. Wir haben es immer so gehalten, dass jeder die gleichen Informationen auf dem Tisch hat. Dazu habe ich jetzt Frau Tschanter auch den Auftrag gegeben. Die Folie kommt für Sie gleich als Umdruck auf den Tisch.

VP Qualen: Ich möchte dazu etwas sagen, weil ich direkt angesprochen worden bin. - Ich werde mich nicht in die Geschäfte der Frau Vorsitzenden einmischen; das ist richtig.

Vorsitzende: Das lässt sie auch gar nicht zu, das merken Sie ja auch.

VP Qualen: Mein Anliegen war, dass dieses Blatt Papier zu Protokoll gegeben wird.

(Abg. Astrup: Ein bisschen Form und Stil wollen wir gerne beibehalten! - Gegenrufe von der CDU)

Vorsitzende: Wir befinden uns hier im Finanzausschuss und können auch einmal herumfrotzeln. Im Moment ist der Ernst der

Lage aber nicht dazu geeignet, mit Frotzelein aufeinander einzugehen.

Abg. Arp: Ich will noch einmal auf die Aussage des Vizepräsidenten bezüglich des Auswahlverfahrens eingehen. Herr Minister, wenn ich es richtig weiß, hat man sich - es gab mehrere Anbieter - einen externen Berater geholt. Zunächst einmal sollte er 150.000 DM Honorar erhalten, dann 300.000 DM. Das ist auch alles nachlesbar; ich will das gar nicht wiederholen. Am Ende waren es 424.000 DM. Das Verfahren an sich - eine Steigerung von 150.000 DM auf 424.000 DM - ist schon sehr spektakulär, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Diesen engagiert man für knapp eine halbe Million DM. Er kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Firma debis/SAP an fünfter Stelle rangiert. Da stellt sich für mich die Frage, ob es einen Wunsch aus der - ich sage einmal - Staatskanzlei gab, welche hier eine Priorität gesetzt beziehungsweise ein Interesse hatte. Man braucht sich keinen externen Berater für fast 500.000 DM zu holen, wenn man im Nachhinein überhaupt nicht auf sein Rating eingeht.

M Möller: Erstens. Ich denke - das geht ja auch aus der Mitteilung des Rechnungshofes hervor -, dass wir in der Anfangsphase - bei der Auswahl und so weiter - den Auftrag, der dem Berater erteilt wurde, ausgeweitet haben. Es hat keinerlei Einfluss von irgendjemanden, etwa aus der Staatskanzlei, gegeben, welchen Berater wir nehmen. In der Schlussphase haben wir allerdings den vorläufigen Vorschlag - den bestimmten Umdrucken ist eine Rangfolge beigelegt worden -, die finanziellen Differenzen, besonders zwischen Platz eins und zwei, waren relativ gering, nicht angenommen.

Sie können bemängeln, dass die Testinstallationen nicht gut genug dokumentiert wurden. Nach den Testinstallationen - auch bezüglich der Zukunftsmöglichkeiten bestimmter Produkte, zum Beispiel dem bil-

ligsten - haben beide Gremien das Konsortium debis/SAP und die Datenzentrale/MACH auf Platz eins und zwei gehabt. Das heißt, dass die ministeriellen Arbeitsgruppen ihre Prioritäten ganz deutlich auf diese beiden gesetzt haben. Deshalb ist die Entscheidung im Kabinett auch zwischen diesen beiden gefallen. Es hat einen Vorschlag gegeben und auch der andere Vorschlag wurde noch diskutiert. Es ist durchaus möglich, dass man sich auch einmal anders entscheidet als der Gutachter, den man für den Beratungsprozess insgesamt gehabt hat.

Abg. Arp: Herr Minister, stimmt es, dass von den Bewerbern, die sich als externe Berater beworben haben, zwei sofort gesagt haben, sie würden den vorgegebenen Zeitrahmen nicht einhalten können? Stimmt es, dass dem Berater, der den Zuschlag erhalten hat, wegen hohem Zeitdruck ein um 150.000 DM höheres Honorar gegeben, es also verdoppelt wurde, weil auch er gesagt hat, er könne den Zeitrahmen nicht einhalten?

M Möller: Ich muss einen Mitarbeiter fragen, ob wir diese Frage jetzt beantworten können.

Herr Pern: Wir können die Frage jetzt nicht beantworten, weil wir Schwierigkeiten haben, an die Akten zu kommen. Wir werden das überprüfen.

Abg. Stritzl: Ich habe eine Anschlussfrage, weil Sie eben gesagt haben - ich habe das nur mit einem halben Ohr gehört -, Sie hätten Schwierigkeiten, an die Akten zu kommen. Worin liegt das begründet?

St Döring: Möglicherweise sind diese im Moment bei Herrn Hüper. Sie werden für die Staatsanwaltschaft gesichtet. Natürlich erhalten wir sie zurück. Wir haben abgemacht, dass er die Akten erhält, sie durchsieht und dann sagt, wovon er Kopien haben möchte. Danach können wir natürlich

eine Auskunft geben. Ich denke aber, dass das so üblich ist.

Abg. Stritzl: Kein Problem. Ich frage vor dem Hintergrund nach, dass es auch eine bemerkenswerte Feststellung war, dass sich der Landesrechnungshof offensichtlich eine Vollständigkeitserklärung im Hinblick auf die vorgefundene Aktenlage hat geben lassen müssen. Sie sagten, sie liege möglicherweise, also nicht zwingend, bei der Staatsanwaltschaft.

St Döring: Ich kann von hier aus keine Diagnose stellen.

Abg. Stritzl: Herr Staatssekretär, ich habe wirklich ein Problem mit der Situation, in der wir uns jetzt befinden. Seit Zustellung der internen Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes ist Ihrem Hause - und auch Ihnen - die Situation bezüglich des Vergabevermerks bekannt. Seitdem es öffentlich ist, befassen sich mehrere mit der Situation. Heute Morgen haben Sie selbst angeboten, dass wir über diesen Komplex miteinander diskutieren sollten. Ich will es einmal ein wenig lax ausdrücken: In zentralen Fragen zum Thema Vergabevermerk ist die Hausspitze offensichtlich nicht im Film. Ich frage mich allerdings, wie das sein kann.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, weil er vorhin noch einmal eine Rolle gespielt hat und der Minister eine Art Mithaftung aller Dritter erzeugen möchte.

(M Möller: Was?)

- Sie möchten doch eine Mithaftung erzeugen. Sie sagen nämlich, was sie den Leuten, insbesondere auch dem Finanzausschuss, alles vorgetragen hätten. Ich nehme einmal Bezug auf das Schreiben des Landesrechnungshofes vom 28. April 1998 und zitiere:

„Der Beschlussvorschlag 1 - bedingte Zuschlagserteilung an

die Firma debis/SAP - ist von der Sache her in Frage zu stellen, hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen nicht hinreichend untersucht und nach den hier vorliegenden Informationen mit dem Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs nicht vereinbar.“

Herr Minister, Sie haben auf die Frage des Herrn Kalinka gesagt, der Rechnungshofpräsident hätte dazu ja auch etwas sagen können. Darf ich Sie fragen, Herr Minister, warum Sie den Ausschuss nicht - falls ich mich irre, sagen Sie mir, wann Sie es getan haben - von diesem Schreiben und dem doch sehr beachtlichen Inhalt informiert haben?

M Möller: Nach meiner Erinnerung - das ist vom Grundsatz her, glaube ich, auch vom Präsidenten bestätigt worden - gab es nach diesem Brief noch Gespräche. Ich vermute, dass mein Staatssekretär mit dem Vizepräsidenten gesprochen hat. Die Bedenken genereller Art, wie sie vom Vizepräsidenten und vom Präsidenten vorgetragen worden sind, hat der Rechnungshof in der Schärfe, wie im Brief vom 28. April, nicht aufrechterhalten. Ansonsten hätte ich sie dem Ausschuss nennen müssen. Es hätte natürlich auch für einen Vertreter des Rechnungshofes die Möglichkeit gegeben, sie vorzutragen. Beide haben in der Schärfe die Problematik nicht vorgetragen. Das ist ein Ergebnis eines Gespräches.

Abg. Stritzl: Herr Minister wir kommen nachher noch zu anderen Punkten. - Ich nehme dies als weiteres Indiz dafür, dass Ihre Vorstellung, Sie hätten den Ausschuss - das kann man schließlich nur aus der Sicht des Finanzausschusses beurteilen - voll umfänglich über alle wesentlichen Umstände informiert, nicht richtig ist. Allein anhand dieses Beispiels ist das nachvollziehbar; denn um Transparenz herzustellen - Sie sagen, dass Transparenz vorhanden

war -, hätten Sie mitteilen müssen, dass es ein erhebliches Bemerkens des Landesrechnungshofes in der Sache gab.

(Abg. Fuß: Oder nicht mehr, weil es ausgeräumt wurde!)

- Das könnte man dann auch darstellen. - Die entscheidungserheblichen Elemente, die hierin liegen, sind dem Finanzausschuss so nicht mitgeteilt worden. Ich stelle das nur fest.

(M Möller: Das geht aus dem Schreiben hervor!)

- Dann sagen Sie mir, wann. Wenn mich meine Erinnerung trügt, nehme ich das gerne zur Kenntnis.

M Möller: Ich möchte ausnahmsweise aus dem Protokoll vom 4. Juni zitieren. Dort steht auf Seite acht:

„VP Dr. Schmidt-Bens führt aus, der Landesrechnungshof bezweifle nicht, dass ein neues Verfahren zur Mittelbewirtschaftung erforderlich sei, und es sei auch vernünftig, dieses Verfahren mit der Kosten-Leistungs-Rechnung zu verknüpfen. Seit der vorigen Sitzung, in der dieses Thema auf der Tagesordnung des Finanzausschusses gestanden habe, habe es Gespräche zwischen Landesrechnungshof und Finanzministerium gegeben; einige Fragen seien dabei offen geblieben.“

Auch das ist richtig. Es ist richtig, dass wir zum Beispiel bezüglich der Tiefe immer im Dialog sind. Hieraus wird deutlich, dass es diesen konstruktiv-kritischen Dialog gibt. Der Rechnungshof ist an die Kosten- und Leistungsrechnung immer etwas restriktiv herangegangen.

(P Dr. Korthals: Progressiv, Herr Minister!)

Ich zitiere aus dem Protokoll vom 7. Mai:

„P Dr. Korthals merkt an, dass sich der Landesrechnungshof im Vorfeld der Kabinettsberatungen aktiv mit einer ganzen Reihe von kritischen Fragen in die Diskussion eingeschaltet und sie schriftlich vorgelegt habe; teilweise seien die Antworten in die Vorlage übernommen worden. Er bitte, den Text bezüglich des Ausschreibungsverfahrens umzuformulieren und dem Ausschuss eine transparentere Information zu geben. Außerdem bitte er offen zu legen, welche Alternative zur Verfügung gestanden habe, ob es - auch bezogen auf die Datenzentrale - unterschiedliche Angebote gegeben habe.“

Die Diskussion ist dann am 4. Juni fortgesetzt worden. Im Protokoll steht, dass die Fragen von Minister Möller beantwortet werden.

Ich bleibe dabei: Es hat diesen kritischen Brief gegeben. Ständig fand ein Dialog mit dem Rechnungshof statt. Ich habe die Notwendigkeit, im Ausschuss auf eine Passage des Briefes hinzuweisen, nicht gesehen, weil in den Gesprächen Fortschritte erzielt wurden.

(Abg. Dr. Wadehul: Die Diktion des ganzen Briefes war eine andere!)

Ich denke, wenn der Rechnungshof Bedenken gehabt hätte - Sie kennen den Präsidenten und auch den Vizepräsidenten von damals -, die größer gewesen wären, als die, die ohnehin vorgetragen wurden, hätte er sie im Ausschuss auch dezidiert vorgetragen.

Abg. Neugebauer: Ich möchte dem Minister beipflichten. Nicht alle, die hier am Tisch sitzen, waren seinerzeit dabei. Insofern nehme ich die kritischen Fragen des Kollegen Wiegard ein wenig auf die leichte Schulter. Ich sitze hier den Kollegen Kubicki und Stritzl gegenüber, die seinerzeit das sehr intensiv mit uns beraten haben. Wenn uns das persönliche Gedächtnis im Stich lassen sollte: Es ist nachlesbar, dass sehr viele kritische Fragen, nicht nur von Ihnen, sondern auch von uns, gestellt worden sind. Wie zu lesen ist, haben wir uns - der Landesrechnungshof auch - sehr ange-regt an dieser Debatte beteiligt.

Ich bin mir ziemlich sicher, Herr Präsident, dass Sie zumindest nach Abschluss der internen Absprache im Finanzministerium keine Veranlassung mehr gesehen haben, den Inhalt Ihres Schreibens vom 28. April 1998 in die Schlussberatung des Finanzausschusses am 4. Juni einzuführen. Ansonsten wäre es protokolliert worden. In meinem Gedächtnis ist es auch nicht gespeichert. Kollegen Stritzl und Kubicki, wir haben - daran will ich erinnern und es vielleicht auch in die Erinnerung der Kollegen von der CDU, die seinerzeit nicht dabei gewesen sind, bringen - das einmütig und sehr kritisch diskutiert. Wir haben der Regierung einmütig empfohlen, den Auftrag an debis/SAP zu vergeben. Das ist ein Fakt, wobei natürlich gefragt werden muss, warum wir heute von dem Schreiben des Landesrechnungshofes erfahren und warum wir das in den beiden Sitzungen - im Mai und in der entscheidenden Sitzung am 4. Juni 1998 - vom Landesrechnungshof nicht vorgetragen bekommen haben.

(Abg. Stritzl: Das genau ist die Frage! - Abg. Dr. Wade-phul: Warum denn nicht?)

- Herr Kollege Wade-phul, Sie waren damals doch gar nicht dabei.

(Abg. Dr. Wade-phul: Das braucht man auch nicht!)

- Sie waren damals nicht dabei.

Vorsitzende: Bisher war es ganz diszipliniert. Ich bitte darum, dass Sie es mir ein wenig leichter machen.

Abg. Neugebauer: Wichtig ist das Ergebnis. Wir haben in Abwägung der verschiedenen Anbieter eine Entscheidung getroffen und damit auch Bedenken - zum Beispiel des externen Beraters WIBERA - ausgeräumt. Uns war bekannt, dass der externe Gutachter W. - WIBERA ist ja schon im Gespräch, deswegen kann ich den Namen nennen - einen anderen Vorschlag gemacht hatte. Das war uns bekannt. Wir haben uns gemeinsam darüber hinweggesetzt, weil wir gemeinsam der Auffassung waren - ich beziehe den Landesrechnungshof ausdrücklich mit ein -, dass die Entscheidung für debis/SAP aus Gründen, die wir nun schon mehrfach diskutiert haben, die richtige gewesen ist.

Ich will auch in Erinnerung rufen, dass es keine Referentin oder Sachbearbeiterin - diese hat am 8. April 1998 einen Vermerk geschrieben - war, die über die Vergabe zu entscheiden hatte. Herr Präsident, der Finanzausschuss hat die Entscheidung gefällt. Deswegen ist doch maßgebend, was am 4. Juni dabei herausgekommen ist und nicht, was irgendeine subalterne Sachbearbeiterin am 8. April 1998 aufgeschrieben hat. Dass Sie sich daran hängen, kann ich nicht nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal ein sensibles Thema ansprechen, zumal mir jetzt gerade der Umdruck 15/1873 vorliegt. Wir haben bei der Behandlung der Bemerkungen des Landesrechnungshofes nicht ohne Grund immer in nicht öffentlicher Sitzung getagt. Wir waren uns - Kollege Astrup hat das heute Morgen schon gesagt - immer einig, dass es

sensible Dinge sind, die man, auch, weil es schützenswerte Interessen Außenstehender gibt, vertraulich behandeln muss. Solange ich in die letzten sechs, sieben Jahre zurückblicken kann, haben wir dem Parlament fast immer einvernehmlich einen Vorschlag unterbreitet. Nun bekomme ich mit, dass der Landesrechnungshof in öffentlicher Sitzung einen Vermerk der WIBERA einführt. Solange ich dabei bin, hat es das noch nicht gegeben, dass hier, ohne, dass darüber diskutiert wird, die vielleicht schutzwürdigen Interessen außenstehender Unternehmen in ein Verfahren eingebracht werden, das sich öffentlich vollzieht. Wahrscheinlich ist es auch schon an die Journalisten verteilt worden. Ich denke, dass wir sehr sorgfältig darauf achten müssen - eigentlich sind wir im Finanzausschuss immer sehr einträchtig -, dass wir bei dieser Gratwanderung die Solidität und Seriosität des Finanzausschusses, die uns bisher gemeinsam ausgezeichnet haben, nicht verlassen.

Frau Vorsitzende, ich möchte Sie bitten, dass Sie sehr sorgfältig prüfen, was hier verumdruckt und damit öffentlich gemacht wird, da dadurch die schutzwürdigen Interessen Außenstehender verletzt werden könnten.

Vorsitzende: Für die Mitglieder, die erst seit 2000 im Landtag sind: Herr Präsident, Herr Minister, ist es richtig, dass es durchaus Entscheidungen des Finanzausschusses gegeben hat, die nicht unbedingt den Einlassungen des Landesrechnungshofes entsprachen und die nicht mehrheitlich, sondern einvernehmlich getroffen worden sind? Ich frage das, damit es dem einen oder anderen vielleicht hilft und damit deutlich wird, dass dieser Finanzausschuss wirklich versucht, Effizienz und Effektivität unter einen Hut zu bringen, und zwar nicht Mehrheitsfraktionen gegen Opposition, sondern gemeinsam.

(Abg. Kalinka: Das ist doch zum Kotzen!)

- Herr Kalinka, ich sage Ihnen auch mal ganz ehrlich: Was Sie zum Kotzen finden, geht mir sonstwo vorbei.

Wir alle haben versucht - auch nicht immer mit der Zustimmung des Landesrechnungshofes -, oftmals auch einvernehmlich etwas umzusetzen. Ich glaube, für jeden einzelnen von uns ist es, wenn es darum geht, dass solche Dinge, wie die jetzt, in öffentlicher Sitzung zur Sprache kommen, wichtig, dass jeder den anderen auch versteht. Das ist mir wichtig.

Abg. Kubicki: Der Kollege Neugebauer hat in seiner ihm eigenen Art etwas grundlegend Falsches erklärt.

Vorsitzende: Moment, Sie sind aber noch gar nicht an der Reihe.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, es kann nicht so im Raum stehen bleiben, dass der finanzpolitische Sprecher der SPD erklärt, der Finanzausschuss habe irgendeine Entscheidung zugunsten irgendeines Anbieters getroffen. Das ist gar nicht unsere Aufgabe. Der Finanzausschuss kann allenfalls einen Sperrvermerk aufheben oder Mittel bereitstellen, die das Parlament bewilligt hat.

Vorsitzende: Aufgrund der Vorlage.

Abg. Kubicki: Herr Neugebauer hat gesagt, die exklusive Entscheidung sei nicht dort, sondern hier im Finanzausschuss getroffen worden. Wurde sie aber nicht.

Vorsitzende: Aufgrund einer Vorlage trifft der Finanzausschuss seine Entscheidungen, das ist korrekt.

(Abg. Kubicki: Aber nicht über die Vergabe! So ein Quatsch!)

- Für die Vergabe ist die Admini-

stration zuständig. Wir sind es nicht. Wir haben allerdings auch in anderen Fällen, Herr Kubicki, schon eingegriffen. Ich erinnere mich zum Beispiel an den Verkauf von Blumenburg. Dabei haben wir nacharbeiten lassen. Es gibt etliche andere Dinge. Nun sollten wir nicht so tun, als ob wir blauäugig an eine solche Sache herangehen.

Zu diesem ersten Komplex gibt es noch zehn Wortmeldungen. Jetzt ist Frau Spoo-
rendonk an der Reihe.

**Abg. Spoo-
rendonk:** Vielen Dank. - Ich habe noch einmal eine Frage, die auch nicht gleich beantwortet werden muss. Damit ich richtig einschätzen kann, ob es sich bei dem, was wir jetzt besprechen, also dem fehlenden Vergabevermerk, ausschließlich um einen formalen Fehler handelt oder ob es auch rechtswidrig ist, ist es für mich schon wichtig, ob es andere Beispiele in der Rechtsprechung dafür gibt, dass man von einem ganz formalen Verfahren abgewichen ist.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass der Kollege Kubicki anfangs ein Beispiel zitierte oder zumindest andeutete. Darum möchte ich diese Frage einmal geklärt haben. Ich frage, weil ich natürlich gerne einschätzen möchte, inwiefern auf den Landtag irgendwelche Regressforderungen zukommen.

Ich möchte aber auch noch einmal sagen, dass ich von der Sache her immer noch zu der Entscheidung stehe und dass es nachvollziehbar und richtig war, dieses System einzuführen. Wir beschäftigen uns jetzt mit dem Vergabeverfahren. Darum noch einmal meine Frage, damit ich es richtig einschätzen kann.

Abg. Astrup: Im Gegensatz zu manch anderem am Tisch habe ich durchaus Verständnis für das Jagdfieber der Opposition;

das finde ich normal. Wir würden es umgekehrt genauso machen. Ich habe auch Verständnis dafür, dass man auf genaue Formulierungen Wert legt. Die Kollegen Kubicki und Stritzl weisen zu Recht darauf hin, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 4. Juni natürlich nicht über die Vergabe entschieden hat, sondern über die Freigabe von Mitteln. Das ist völlig korrekt.

Es würde mich, der ich die Kollegen Kubicki und Stritzl lange Jahre im Finanzausschuss kenne, aber doch wundern, wenn sie zum damaligen Zeitpunkt nicht gewusst hätten, wofür sie die Mittel freigeben. Das soll heißen: Ich bin mir sicher, dass wir - damit meine ich den gesamten Finanzausschuss - damals natürlich wussten, dass wir die Mittel für einen bestimmten Zuschlag freigeben. In der Rückschau kann man natürlich der Auffassung sein, dass man möglicherweise - das haben wir ja schon anhand einiger Versuche heute Morgen gehört - seitens des Finanzministers nicht richtig informiert gewesen sei und dass man deshalb damals auf der falschen Grundlage eine Entscheidung getroffen habe, die man heute, wenn man alles wissen würde, so nicht mehr treffen würde. Auch darüber habe ich mir als einer der Beteiligten damals wie heute natürlich Gedanken gemacht. Ich stelle für mich ganz persönlich - mehr geht im Moment nicht - fest: Ich habe die - ich beziehe mich auf die wörtlichen, nicht die schriftlichen - kritischen Anmerkungen des Rechnungshofes relativ gut im Ohr. Sie kommen einem dann wieder ins Ohr, wenn man insbesondere die drei Protokolle vom 7., vom 14. Mai und vom 4. Juni 1998 nachliest. Ich habe auch noch im Ohr, dass der Rechnungshof aus einer Fülle von kritischen Anmerkungen einige wenige herausgefiltert hat. Nur - das ist für mich das Entscheidende, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe - das, worum es heute geht und worüber wir heute diskutieren, war

damals nicht Gegenstand der Einlassung des Rechnungshofes.

Deshalb frage ich mich natürlich, wie man damit umgehen soll. Ich habe mir heute Morgen - ich habe versucht, sorgfältig zuzuhören - die Frage gestellt: Hätte ich damals anders entschieden, wenn ich beispielsweise die Meinung - mehr ist es ja nicht - des Rechnungshofes zu einem bestimmten Thema mit dem Schreiben vom 28. April 1998 gekannt hätte? Ich persönlich - das mögen andere für sich ganz anders entscheiden - würde heute deshalb genauso entscheiden, weil für mich damals wie heute - ich habe es heute Morgen schon gesagt - im Vordergrund stand: Ich möchte eine Lösung haben, von der ich überzeugt bin, dass wir nicht die Einzigen sind, die auf diese Idee kommen. Das soll heißen, ich will eine gemeinschaftliche und länderübergreifende Lösung, weil wir - das darf ich in Erinnerung rufen - in vielen anderen Bereichen von derselben Opposition - in Teilbereichen noch nicht einmal zu Unrecht, wie ich finde - um die Ohren gehauen bekommen, dass wir wieder einmal eine schleswig-holsteinische Sonderlösung versuchen. Ich finde es wichtig, dass man sich an der Stelle vielleicht wieder trifft.

Punkt 2: Herr Vizepräsident Qualen, ich habe mich vorhin formal geäußert. Ich frage mich natürlich, weshalb und zu welchem Zweck heute das Schreiben eines Rechnungshofes vom 28. April 1998 in das öffentliche Verfahren eingeführt wird. Ich frage einmal andersherum: Herr Minister, können Sie eine Größenordnung nennen - das würde mir völlig reichen -, wie viele Schreiben des Rechnungshofes es zu diesem Themenkomplex in Richtung Finanzministerium gegeben haben mag? War es zweistellig oder dreistellig?

(VP Qualen: Sechs!)

- Wunderbar. Können wir damit rechnen, Herr Qualen - deshalb hatte ich das so for-

muliert -, dass wir die restlichen fünf Schreiben auch noch bekommen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Können wir das beantwortet bekommen? Das wäre mir sehr lieb, Herr Präsident.

P Dr. Korthals: Natürlich wird solch ein Schriftverkehr normalerweise nicht offen gelegt,

(Abg. Astrup: Das ist korrekt!)

auch nicht im Finanzausschuss.

(Abg. Astrup: Auch korrekt!)

Das halten wir im Großen und Ganzen durch. Aber in dem Augenblick, in dem nun alle Interna offen gelegt sind - -

(Abg. Astrup: Das will ich nicht hoffen!)

- Bitte? Der Bericht liegt doch vor.

Abg. Astrup: Herr Präsident, wenn wir hier alle Interna diskutieren, dann werde ich jetzt beantragen, die Öffentlichkeit auszuschließen. Wo kommen wir denn da hin? Das ist doch ein unmögliches Verfahren.

P Dr. Korthals: Moment, Herr Astrup. Sie müssen richtig zuhören, was ich sage. Die Prüfungsmitteilung enthält eine Fülle von Interna, die nunmehr offen auf dem Markt sind. In dem Augenblick, in dem die Langfassung des Prüfungsberichts des Rechnungshofes und die Stellungnahme des Finanzministers mit Umdruck allen Mitgliedern des Finanzausschusses und, soweit ich gehört habe, auch der Presse zugeleitet worden sind,

(Abg. Astrup: „Soweit ich höre“, ist gut!)

sind Interna in der Öffentlichkeit und in der öffentlichen Sitzung bekannt. Das ist der Ausgangspunkt.

(Abg. Astrup: Aha!)

- Ich habe doch noch gar nichts gesagt. Ich komme erst noch zu einer Beantwortung Ihrer Frage. In dem Augenblick, in dem in der Öffentlichkeit das Argument fällt, der Rechnungshof hat doch immer dabei gesessen und ständig beraten, warum hat er niemals etwas gesagt, dann provoziert das die Antwort: Der Rechnungshof hat in diesem oder jenem Sinne beraten. Es ist nicht richtig, dass in diesem Finanzausschuss nicht darüber gesprochen worden ist.

(Abg. Astrup: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Lesen Sie doch in der zurückhaltenden Sprache eines Protokollführers die Äußerungen von Herrn Dr. Schmidt-Bens, mit denen im Grunde die Probleme, die noch offen geblieben sind, nachdem - ich bestätigte das - manche ausgeräumt worden waren, dargestellt worden sind. Lesen Sie insbesondere auch, was ich speziell zu diesem Punkt in dieser vielleicht nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses gesagt habe.

(Abg. Astrup: Nein, die Sitzung war öffentlich!)

Der Rechnungshof hat darum gebeten, den Text bezüglich des Ausschreibungsverfahrens umzuformulieren und dem Ausschuss eine transparentere Information zu geben. Es war Sache des Ministers, diese Information zu geben, nicht die des Rechnungshofes, der den Minister intern beraten hat. Das ist angesprochen worden.

(Abg. Astrup: Wir sind doch für Beratung dankbar! Was ist das Problem?)

Außerdem bittet der Rechnungshof um Offenlegung der Alternativen. Ich habe in dieser Sitzung gesagt, der Finanzminister möge Transparenz garantieren und zusätzliche Informationen geben.

(Abg. Astrup: Das finde ich prima! Trotzdem ist anders entschieden worden!)

Das konnten wir nur auf der Basis der Informationen tun, die wir selber hatten. Ich konnte keine weiteren Informationen geben, die ich nicht selber hatte. Aber hier ist bezweifelt worden, dass wir entsprechende Bedenken geäußert haben.

(Abg. Astrup: Nein, nicht von mir!)

Wir mussten das belegen. Ich habe vorhin angekündigt: Wenn Sie das wünschen, lege ich Ihnen eine umfassende Dokumentation vor. Wenn Sie weiter bezweifeln, dass der Rechnungshof sowohl den Finanzminister als auch in den Gremien immer wieder gemahnt und gewarnt hat, dann lege ich diese Dokumentation vor. So lange das nicht bezweifelt wird, bleibt dieser Schriftverkehr vertraulich.

Abg. Astrup: Lieber Herr Dr. Korthals, ich habe nicht bezweifelt, was Sie gerade gesagt haben. Das wäre neu, aber es ist trotzdem interessant. Erstens. Herr Präsident, mir geht es nur darum, dass ich nicht scheinbarweise zu einem Zeitpunkt informiert werden möchte, den Sie oder andere aus dem Rechnungshof bestimmen. Zweitens. Ich möchte gerne klarstellen, dass nicht ich formuliert habe, dass ich mich vom Rechnungshof nicht ausreichend beraten gefühlt habe. Das habe ich nicht gesagt, das mögen andere gewesen sein. Ich stelle allerdings sehr deutlich fest, dass ich mich dennoch anders entschieden habe, und bitte darum, das zu respektieren.

(P Dr. Korthals: Das respektiere ich!)

- Das ist ein guter Satz. Damit bin ich fertig.

Abg. Heinold: Ich habe vorhin eine Frage gestellt. Darauf möchte ich gerne eine Antwort bekommen. Meine Frage zielte darauf ab, richtig einschätzen zu können, inwiefern wir es jetzt ausschließlich mit einem formalen Fehler zu tun haben, weil der Vergabevermerk fehlt. Ich wüsste gerne, ob es in der Rechtsprechung andere Beispiele dafür gibt, dass man von einem ganz formalen Vergabeverfahren abweicht. Ich frage deshalb – das sagte ich vorhin schon - weil ich gerne richtig einschätzen möchte, ob eventuell Regressforderungen auf den Landtag zukommen könnten.

M Möller: Ich verweise auf meine Ausführungen auch im schriftlichen Teil. Wir haben gesagt: Einen gesonderten, formalen Vergabevermerk gibt es nicht. Aber wir meinen, dass dies nach § 30 VLO/A in der Kabinettsvorlage ausreichend dargestellt ist, um dem Rechnung zu tragen. Insofern sehen wir keine Rechtswidrigkeit. Herr Kubicki hat heute den Kommentar eingebracht und auf eine Rechtsprechung hingewiesen. Ich habe darum gebeten, dass ich das im Lichte der unterschiedlichen Rechtsprechungen, die es vielleicht gibt, überprüfen kann.

(Abg. Kubicki: Gibt es eine unterschiedliche Rechtsprechung?)

- Ich weiß es nicht. Sie haben ein Urteil aus Brandenburg zitiert. Ich habe gesagt, dass ich das im Lichte dieses Urteils und des Katalogs, den Sie zitiert haben, überprüfen möchte, um mich dann abschließend zu äußern. Ich bin bislang davon ausgegangen - dabei bleibe ich auch bis auf weiteres -, dass eine Rechtswidrigkeit nicht vorliegt.

Abg. Kalinka: Herr Astrup, was Sie vorhin gesagt haben, muss man nicht teilen, aber es ist für mich nachvollziehbar. Das ist aber nicht das Kernthema, über das wir uns hier unterhalten, denn es geht auch um die Information eines Finanzausschusses. Das

ist in Ordnung. Das ist aber ein Nebepunkt. Für mich ist die Kernaufgabe des Parlament die Kontrolle der Regierung. Ich spreche jetzt nicht mehr von Kontrollrechten, sondern von Kontrollpflichten, die aus meiner Sicht gegeben sind.

Deswegen habe ich zwei Fragen beziehungsweise Bemerkungen. Die Aufregung über den Umdruck aus den Unterlagen des Ministeriums kann man nur verstehen, wenn man das Datum auf dem Vermerk kennt. Das ist der 27. März 1998. Das ist nämlich der Knackpunkt der Geschichte. Dieser 27. März 1998 ist das Datum, an dem es das Gespräch stattgefunden hat. In der Abwägung, Herr Kollege Neugebauer, zwischen dem, was vertraulich beziehungsweise nicht öffentlich ist, und dem, wo die Transparenz hergestellt werden muss, um Dinge beurteilen zu können, ist für mich völlig klar, dass dieser Punkt dazugehört. Ich möchte Sie deswegen fragen, Herr Minister - das müssen Sie nicht jetzt beantworten -, wer aus Ihrem Haus damals diese Unterlage vom 27. März 1998 zu welchem Zeitpunkt gekannt hat? Sie haben vorhin gesagt, Sie haben sie nicht gekannt.

Mein zweiter Punkt: Ich komme noch einmal auf das Schreiben vom 28. April 1998 vom Landesrechnungshofpräsidenten zurück. In diesem Vermerk heißt es: Der Beschlussvorschlag 1 ist mit dem Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs nicht vereinbar. Außerdem ist keine finanzielle Grundlage gegeben.

Am 5. Mai 1998 hat das Kabinett getagt und entschieden. Wenn ich aus dem Kopf den 5. Mai auf den Mittwoch lege, dann war die Kabinettsentscheidung am Dienstag und das Wochenende am 1. oder 2. Mai. Der Brief ist am 28. April 1998 abgesandt worden. Es gab also wenig Zeit für ein Gespräch. Meine Frage an Sie ist: Was haben Sie angesichts des Inhaltes dieses Briefes in Ihrem Haus veranlasst? Wenn der Minister

vor einer Kabinettsentscheidung bei einem solch schwierigen Vorgang einen Brief vom Präsidenten des Rechnungshofes bekomme, in dem ihm mitgeteilt wird, es sei keine ausreichende finanzielle Grundlage gegeben und das Vergaberecht des Teilnahmewettbewerbs sei nicht eingehalten worden, dann müssen Sie als Minister doch etwas getan haben, um allein das Kabinett zu schützen.

M Möller: Zu der Frage der ominösen Folie: Dazu haben wir die damalige Projektleiterin befragt. Ich zitiere hier aus Ihrer Stellungnahme: Es handelt sich um ein Gedankenspiel, wie auch der Titel der Folie zeigt. Welche Intention der Autor der Folie verfolgt, ist nicht klar, da zu den Folien, wie bereits erwähnt, niemals eine Präsentation bei mir oder sonst wo stattfand. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich habe diese Folie nicht gekannt.

(Abg. Astrup: Dann können wir sie ja wegschmeißen!)

Zu dem zweiten Punkt sage ich noch einmal, ohne wieder bei der kaiserlichen Werft anzufangen: Zwischen dem Eingang des Briefes, der hier verumdruckt worden ist, der Kabinettsvorlage und den Ausschussberatungen hat es Gespräche mit dem Rechnungshof gegeben. Ich bleibe dabei, dass wir viele kritische Dialoge auch zu anderen Details geführt haben. Wie Herr Döring gesagt hat, haben wir einem der Hauptkritikpunkte des Rechnungshofes folgen wollen. Man darf das nicht übertreiben. Nicht in jeder Abteilung muss der Leistungsbereich so tief gesehen werden. Das senkt auch Kosten.

Der Rechnungshof hat die harte Formulierung, die hier zum Beispiel zu Ziffer 2 steht, nach diesen Gesprächen nicht voll aufrecht erhalten. Er hat sie im Ausschuss auch nicht in der Schärfe vorgetragen. Das stelle ich so fest. Es ist nach dem Dialog - ich selbst habe ihn nicht geführt, es ist bestätigt worden, dass Gespräche stattgefunden

haben, Herr Präsident - keine Reißleine vereinbart worden, um das ganze Verfahren zu stoppen. Dass es kritische Anmerkungen auch im Ausschuss gab, ist richtig. Aber ein Signal zu einer Reißlinie, wie es in diesem Brief dargestellt ist, ist nach den Gesprächen vom Rechnungshof nicht gekommen.

Abg. Kalinka: Nur eine kurze Nachfrage. Ich rede jetzt davon, dass am 27. April 1998 die Kabinettsvorlage vorlag, am 28. April ist der Brief vom Präsidenten des Rechnungshofes abgesandt worden, also hat er sie etwa am 29. April erreicht.

Vorsitzende: Er wurde per Fax geschickt.

Abg. Kalinka: Darauf kommt es nun wirklich nicht an. Es kommt auf folgende Fragestellung an: Wenn ein solcher Brief einen Minister erreicht, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass Sie nicht die Projektleiterin oder die betroffenen Beamten gebeten oder beauftragt haben, sofort zu prüfen, ob irgendetwas nicht beachtet wurde. Es ist der Kern meiner Frage, ob die Projektleiterin oder die Beamten Ihres Hauses von Ihnen beauftragt worden sind, diesem, wie ich finde, gravierenden Vorhalt des Präsidenten des Rechnungshofes vor der Kabinettsentscheidung nachzugehen.

M Möller: Herr Kalinka, ich habe den Staatssekretär gebeten, noch vor der Kabinettsitzung Kontakt mit dem Rechnungshof aufzunehmen. Wir haben jetzt vier oder fünf Mal hin- und herdiskutiert, was letztlich das Ergebnis ist. Meine Erinnerung ist die, dass der Rechnungshof nicht bei der Position geblieben ist, man solle den Auftrag auf keinen Fall vergeben.

Vorsitzende: Herr Kalinka, der Minister hat vorhin gesagt, dass der Herr Staatssekretär wahrscheinlich mit dem Vizepräsidenten oder wem auch immer vom Landesrechnungshof daraufhin ein Gespräch geführt hat.

Abg. Kalinka: Das habe ich verstanden.

(Abg. Astrup: Offensichtlich nicht!)

Ich stelle nicht darauf ab, sondern darauf, ob es eine hausinterne, eigene Prüfung aufgrund dieses Briefes bei Ihnen gegeben hat. Das ist meine Frage.

M Möller: Herr Kalinka, wenn ich den Staatssekretär bitte, sich damit zu befassen, dann gehe ich davon aus, dass er im Hause über das Projekt spricht.

Abg. Dr. Wadephul: Zunächst, Herr Minister, möchte ich die Bitte äußern, dass Sie das, was Sie noch überprüfen und darlegen wollen, dem Finanzausschuss alsbald zuleiten. Ich erwarte dann eine Darlegung, inwiefern sich Ihre gerade noch einmal geäußerte Ansicht bestätigt, dass die Kabinettsvorlage einer Vergabeentscheidung entspricht.

(M Möller: Das überprüfe ich!)

- Das überprüfen Sie. Ich darf am Rande darauf hinweisen, dass Kollege Kubicki nicht aus einem verstaubten Kommentar für Spezialisten zitiert hat, sondern Selbstverständlichkeiten des Vergaberechts dargelegt hat, die jeden Tag von Kommunal- und Landesverwaltungen eingehalten werden müssen. Insofern erstaunt mich Ihre Aussage, dass Sie nicht ad hoc beantworten können, ob die Kabinettsvorlage dem entsprechen hat.

Das gilt im Übrigen auch für die Frage, wie mit dem Schreiben vom 28. April 1998 verfahren worden ist. Sie hatten gesagt, das Kabinett und die Ministerpräsidentin seien unterrichtet.

(Zuruf des M Möller)

- Doch, das haben Sie heute Morgen gesagt. Wir können das im Wortprotokoll

gerne nachlesen. Wenn Sie das relativieren wollen, tun Sie es bitte gleich heute. Sie haben heute Morgen gesagt, dass Sie das Kabinett und die Ministerpräsidentin von den Einwänden und dem Inhalt des Briefes des Landesrechnungshofes informiert haben. Wenn Sie diese Aussage an dieser Stelle wieder einkassieren wollen, dann können Sie es jetzt machen. Das spräche im Übrigen natürlich für sich, aber bitte.

M Möller: Ich bin Ihnen für den Hinweis dankbar. Ich habe sagen wollen, dass dieses Gespräch vor der Kabinettsitzung stattgefunden hat. Im Lichte dieses Gespräches, in der die absolute Reißleine des Rechnungshofes nicht gezogen worden ist, habe ich das Kabinett in dem Sinne unterrichtet habe. Nicht der Wortlaut des Briefes ist Gegenstand der Beratungen des Kabinetts gewesen, sondern die kritische Position des Rechnungshofes nach den Gesprächen zwischen dem Eingang des Briefes und der Kabinettsvorlage.

Wenn ich heute Morgen den Eindruck erweckt habe, ich hätte diesen dem Kabinett beigefügt, dann ist das falsch. Ich habe darüber berichtet, dass wir einen Dialog mit dem Rechnungshof hatten.

Abg. Dr. Wadephul: Es ist natürlich etwas schwierig, wenn das immer korrigiert wird. Ich möchte darum bitten, dass Sie noch einmal dokumentieren und dem Finanzausschuss darlegen, was es nach diesem Brief an weiteren Gesprächen mit dem Landesrechnungshof gegeben hat und inwieweit sich für das Finanzministerium ergeben hat, in welchem Umfang die Bedenken des Landesrechnungshofes vom 28. April 1998 ausgeräumt worden sind.

(M Möller: Teilweise!)

- Auch das wird jetzt also wieder eingeschränkt. Ich bitte darum, das noch einmal darzustellen.

(St Döring: Das steht im Protokoll!)

Ich habe eine konkrete Frage zur Begutachtung und zum Verfahren, das gewählt worden ist. Ich will nicht alles wiederholen, was der Vizepräsident heute Morgen gesagt hat. Sie haben einen externeren Gutachter beauftragt, der 4.800 Einzelpositionen ausgewertet hat. Sie haben sich letzten Endes dann auf eigene Interministerielle Arbeitsgruppen zurückgezogen, die sich mit einem signifikant geringeren Prüfungsumfang beschäftigt hatten, zum Teil 45 Einzelpositionen und zweiseitige Tabellen für die Funktionen HKR und KLR. Für mich stellt sich die Frage - das ist mir bisher nicht schlüssig erklärt worden -, warum Sie sich nicht auf das Ergebnis des von Ihnen selbst beauftragten Gutachters zurückgezogen haben, sondern warum Sie davon abgewichen sind.

Für mich stellt sich auch die Frage - ich möchte auf einen Vorgang zurückkommen, der schon heute Morgen diskutiert worden ist -, warum in Ihrer Prioritätenliste - ich beziehe mich auf die Feststellungen des Landesrechnungshofes -, Herr Finanzminister, letztlich ein neues Auswahlkriterium, nämlich die Zusammenarbeit mit anderen Ländern, sprich: Hamburg, maßgeblich gewesen ist. Das korreliert eng mit der Feststellung, das der Landesrechnungshof aus dem Schreiben des Finanzstaatsrates der Finanzbehörde Hamburg vom 8. April 1998 gebracht hat, in dem ausdrücklich auf ein Gespräch mit dem damaligen Staatssekretär Dr. Lohmann vor der Begutachtung und allen Testphasen darauf hingewiesen wurde - ich zitiere -:

„Offenbar wurde ein sehr erfreuliches Ergebnis erzielt, da beide Finanzressorts sowohl das gleiche Softwareprodukt vorschlagen wollen als auch bei der vertieften

Definition der Anforderung eine Zusammenarbeit anstreben.“

Für mich zeigt sich an der Stelle eigentlich ganz klar, dass im Grunde feststand, dass man als alleiniges Kriterium die Zusammenarbeit mit Hamburg hatte und dass man - ein entsprechendes Schreiben von SAP gab es - von vornherein auf SAP festgelegt war. Ich bitte darum, das gegebenenfalls zu widerlegen oder zu bestätigen.

M Möller: Ich verweise auf meine Äußerungen, die ich dazu gemacht habe und im Wortprotokoll nachzulesen sind. Es gab keine Vorentscheidung. Ich habe gesagt, dass noch im Kabinett über das Bieterkonsortium gesprochen worden ist, das von den beiden Interministeriellen Arbeitsgruppen auf Platz 2 gesetzt worden ist. Auch für meine Meinungsbildung gab es einige Kriterien, die ich noch einmal nennen möchte: Bei dem von dem Gutachter nach vorne gesetzte Anbieter war für mich zweifelhaft, ob das wirklich eine zukunfts-trächtige Lösung ist, mit der wir vielleicht auch einen Mehrländerverbund hinbekommen.

Was die Machbarkeitsstudie angeht - das ist vorgetragen worden und ist auch von mir heute Morgen gesagt worden -, so ist die Federführung im Softwarebereich bei der Datenzentrale besser als bei SAP. Das war abzuwägen. Auch hier stellte sich die Frage zum Kriterium der Zukunftsfähigkeit der Mehrländermodelle. Das war ein Kriterium dafür, dass wir von dem Gutachter im Kabinett abgewichen sind. Ich denke, es ist legitim, dass man auch einmal abweicht. Für mich hatte es eine hohe Priorität, möglichst kein Modell zu nehmen, mit dem Schleswig-Holstein allein dasteht. Das habe ich heute Morgen ausreichend dargestellt.

Vorsitzende: Ich habe noch sehr viele Wortmeldungen. Es ist die Frage, ob nicht erst die Finanzausschussmitglieder an die Reihe kommen sollten, bevor man anderen

Mitgliedern des Parlaments das Wort für umfangreiche Fragen gibt. Sie haben dazu natürlich das Recht, das ist mir völlig klar. Wir wollen das nicht heute klären. Aber es ist erstaunlich: Normalerweise interessiert es keinen anderen Abgeordneten, wenn der Finanzausschuss tagt.

(Abg. Astrup: Das kann ich mir gar nicht vorstellen!)

Ich lasse jetzt keine zusätzlichen Fragen zu, sondern arbeite jetzt die Rednerliste ab.

Herr Wiegard hat mir eben gesagt, dass die CDU gerne ab 15 Uhr unterbrechen möchte.

(Abg. Astrup: Schon wieder?)

Dem können wir nachkommen. Wir brauchen dazu keine Beratung.

Abg. Wiegard: Ich bitte darum, dass wir die Sitzung um 15 Uhr unterbrechen, damit wir uns insbesondere über die Einlassung des Kollegen Astrup intern beraten können.

(Abg. Astrup: Dafür braucht ihr doch nicht so lange! 5 Minuten reichen!)

Vorsitzende: Gut, wir akzeptieren 20 Minuten Beratungszeit.

(Abg. Astrup: Zähneknirschend!)

Herr Stritzl, Sie haben das Wort.

Abg. Stritzl: Ich möchte eine Bemerkung machen. Ich stelle fest - Herr Minister, falls ich das falsch verstanden habe, korrigieren Sie mich -, dass die Aussage, mit der Sie heute in den Ausschuss gegangen sind, die Kabinettsvorlage sei dem Vergabevermerk gleichzustellen, nicht mehr steht. Es ist für mich wichtig, dass diese Aussage nicht mehr steht, sondern mittlerweile auch beim Minister erhebliche Zweifel vorhanden sind.

Der Kollege Astrup hat eine Bemerkung gemacht, die ich hier gerne erklären möchte, weil wir damals dabei waren. Sehr geehrter Herr Kollege Astrup, es ist richtig, wir haben Mittel auf der Grundlage des Vertrauens freigegeben, dass das Verfahren ordnungsgemäß verlaufen ist. Wir haben uns auch streitig über die Frage der Wirtschaftlichkeit unterhalten. Wir hatten damals schon Zweifel. Ihr wart anderer Auffassung. Wir haben unter gewissen Bedingungen - zu den kommen wir nachher noch - einer bedingten Freigabe zugestimmt. Wir können noch fragen, ob sie eingehalten worden sind, aber das wird eine zweite Frage sein. Ich stelle jetzt fest: Hätte ich die erheblichen Zweifel am Vergaberecht und der Ordnungsgemäßheit der Ermittlung damals vorgetragen bekommen -

(Abg. Astrup: Von wem?)

- vom Herrn Minister -

(Abg. Astrup: Wieso vom Minister? Vom Rechnungshof natürlich!)

- vom Minister -, dann hätte ich zum damaligen Zeitpunkt mit dem heutigen Wissen die Entscheidung so nicht getroffen, um das klar zu sagen.

(Abg. Astrup: Das ist ein bisschen albern!)

- Herr Kollege, Sie lachen jetzt. Aber ich will Ihnen sagen: Es ist für mich wichtig, zu wissen, ob wir bei unserer Zustimmung, Mittel freizugeben, was eine weitere Entscheidung des Ministeriums zur Folge hatte, eventuell - das war die Frage der Kollegin Spoorendonk - befürchten müssen, dass es zu erheblichen Regressansprüchen kommt. Das sollte man zum Zeitpunkt der Entscheidung doch erfahren dürfen.

Nun kommen wir zu einem Punkt, über den ich mich wundere. Man lernt im Laufe sei-

ner Zugehörigkeit zum Ausschuss dazu. Ich habe die letzte und diese Ausschusssitzung mit einer gewissen Verständnislosigkeit dahin gehend verfolgt, dass erklärt wurde, der Rechnungshof würde immer zu viel sagen. Ich stelle auf einmal fest, dass dem Rechnungshof nun vorgehalten wird, dass er ein vertrauliches Schreiben an den Minister nicht dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht hat.

Unsere längerfristige Beratung führt offensichtlich auch zur Verdichtung der Erinnerung. Sie haben auf meine ersten Fragen, was aufgrund des Vorschlages in dem Brief vom 28. April 1998 passierte, nichts Genaues gesagt. Erst wussten Sie es nicht genau, dann meinten Sie, es habe wohl Gespräche gegeben - wenn, dann auf Staatssekretärebene -, Ihre letzte Erinnerung war, dass Sie Herrn Lohmann einen Auftrag gegeben haben, dieses zu klären.

Ich komme jetzt zu meiner Frage in diesem Bereich an Sie, Herr Minister. Ich hätte gerne gewusst, was das Ergebnis dieser Klärung war. Was hat Herr Lohmann Ihnen bezüglich dem, was er mit dem Landesrechnungshof abgeklärt hat, erklärt? Laut Protokoll der Ausschusssitzung hat der Vizepräsident des Rechnungshofes damals gesagt, dass noch Fragen offen seien. Wir als Finanzausschussmitglieder konnten nicht wissen, um was es geht. Sie haben es gewusst. Also: Welche Fragen waren offen, über die Sie als Minister uns damals hätten informieren sollen?

Eine zweite Frage. Es wurde der Umdruck der Folie verteilt. Diese Folie stammt offensichtlich aus den offiziellen Akten des Ministeriums. Oder wo kommt sie her?

(Abg. Astrup: Das kann der Rechnungshof beantworten! Er hat sie eingeführt! - Abg. Wiegard: Der Rechnungshof hat sie ja nicht erstellt!)

Ist es ein Vorgang innerhalb des offiziellen Vergabeverfahrens, der sich in den Akten des Ministeriums befindet?

(Abg. Astrup: Keine Ahnung!)

Vorsitzende: Diese Frage kann ja wohl kaum von Herrn Astrup beantwortet werden, auch wenn er das gerne möchte. Noch entscheidet der Minister selbst, wie er sich darauf einlassen möchte. Es hat auch nicht im Protokoll zu erscheinen, dass das, was Herr Astrup dazu sagt, hier einfach so akzeptiert wird.

(Abg. Astrup: Schaden kann es auch nicht!)

- Das ist eine Sache, die der Minister zu beantworten hat.

M Möller: Erstens. Ich will noch einmal wiederholen, dass ich die Auffassung vertreten habe, dass die Kabinettsvorlage die Kriterien des Vergaberechts erfüllt. Im Lichte der hier vorgetragenen Argumente bezüglich einiger Vollzähligkeiten habe ich darum geben, das noch einmal überprüfen zu dürfen.

Zweitens. Ich komme zum Rechnungshof. Es ist nichts anderes zu sagen als das, was ich hier schon wiederholt gesagt habe. Das Ergebnis der Gespräche zwischen Herrn Lohmann und dem Rechnungshof war, dass es kein rotes Licht für die weitere Beratung gibt. Wenn es das gegeben hätte und wenn das das Ergebnis gewesen wäre - da bin ich mir sicher -, hätten sich der Vizepräsident oder der Präsident auch im Ausschuss deutlicher artikuliert, als nur zu sagen, dass noch einige Fragen offen seien.

(Abg. Neugebauer: Davon kann man ausgehen!)

Abg. Kubicki: Ich habe eine kurze Bemerkung zum Kollegen Astrup. In Kenntnis der jetzigen Sachlage hätte ich mich anders

entschieden, weil ich mich an rechtswidrigen Verfahren nicht beteilige.

(Abg. Neugebauer: Wir auch nicht!)

Bei anderen Vorgängen haben wir aufgrund vollständiger Information - also anderen Informationen, als die zunächst vorgelegten - früher schon einmal etwas anders gestaltet, und zwar mit entsprechender Wirkung. Ich fühle mich durch die Finanzausschussvorlage wegen der darin enthaltenen Miterklärung, es sei alles ordnungsgemäß abgelaufen, getäuscht.

Ich komme zu meinen Fragen: Erstens. Herr Minister, es ist ja nicht einmalig in Ihrem Hause, dass Vergaben vorgenommen werden. Können Sie mir sagen - das kann auch schriftlich und muss nicht unbedingt heute geschehen -, in wie vielen Fällen der von Ihnen und Ihrem Hause vorgenommenen Vergaben - Herr Boldt war ein ausgezeichnete Fachmann - ein Vergabevermerk nach § 30 VOL/A formell fehlt, es ihn also nicht gibt?

Zweitens. Ich habe Sie so verstanden, dass es Ihre bewusste, subjektive Entscheidung gewesen sei, die Kabinettsvorlage zum Vergabevermerk nach § 30 VOL/A zu erklären. Sie selbst haben sich entschieden, dass das der Vergabevermerk sein soll. Ich will Ihnen sagen, warum ich das jetzt formuliere. Sie sollten vielleicht darüber nachdenken, bevor sie eine Antwort geben. Derjenige, der die Vergabeentscheidung zu treffen hat, muss diese Formalie im Sinne eines bewussten Wollens erfüllen. Wenn Sie nämlich erklären, weil Ihnen das hinterher eingefallen ist, dass er das gewesen sein könnte, erfüllen Sie ein Kriterium nicht. Sie brauchen eine entsprechende Willensrichtung. Deshalb lautet meine Frage jetzt konkret: Hatten Sie zum Zeitpunkt der Vorlage der Kabinettsentscheidung das Bewusstsein und den Willen, diese Vorlage der Kabinettsentscheidung zum Vergabevermerk

nach § 30 VOL/A zu erklären? Ja oder Nein?

M Möller: Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich die erste Frage jetzt nicht beantworten kann.

(Abg. Kubicki: Ich weiß, dass Sie das nicht können! Deswegen habe ich ja gesagt, dass sie später beantwortet werden kann!)

Ich komme zur zweiten Frage: Ich habe ausdrücklich gesagt, dass der Entscheidungsprozess - gerade weil wir vom Gutachter abweichen - mit jedem Pro und Kontra in der Kabinettsvorlage ausführlich dargestellt werden muss. Das ist das eine. Zum anderen: Sie sehen es so, dass man nach der Kabinettsentscheidung noch einen gesonderten Vergabevermerk hätte machen müssen.

(Abg. Dr. Wadephul: Das sieht das Gesetz vor!)

Meine bisherige Einlassung ist die, dass die Ausführlichkeit der Kabinettsvorlage dem Vergabevermerk entspricht. Eine gewisse Einschränkung muss ich noch aufgrund dessen, was Sie heute Morgen gesagt haben, vornehmen; es wird überprüft.

(Abg. Kubicki: Herr Minister, das war nicht meine Frage!)

- Ich habe nicht gesagt, dass das der Vergabevermerk sein soll. Wenn parallel dazu noch ein Vergabevermerk hätte gemacht werden müssen, ist das eine andere Sache. Ich habe nur gesagt, dass die Kabinettsvorlage Gott sei Dank so ausführlich und so abgewogen bezüglich des Entscheidungsprozesses ist, dass ich bisher erklärt habe, dass er dem Vergabevermerk entspricht. Das möchte ich aufgrund Ihrer Einlassung jetzt noch einmal überprüfen.

Abg. Kubicki: Ich möchte konkret nachfragen, weil es mir nicht reicht, Herr Minister. War nach Ihrer Auffassung zum damaligen Zeitpunkt die Kabinettsvorlage der förmliche Abschluss des Vergabeverfahrens? Ja oder nein? War nach Ihrer Auffassung und in Ihrem Bewusstsein - aus heutiger Sicht - Ihre damalige Entscheidung, die Kabinettsvorlage zu erstellen und einzureichen, der förmliche Abschluss des Vergabeverfahrens? Ja oder nein?

M Möller: Ich bin davon ausgegangen, dass in dem Vergabeverfahren alle Förmlichkeiten eingehalten wurden. Insofern stellt sich die Frage, ob ich davon ausgehen musste, dass parallel zur Kabinettsvorlage auch noch ein gesonderter Vergabebericht zu erstellen war. Im Nachhinein war es gut, dass ich die Kabinettsvorlage so umfangreich erstellt habe, dass nach meiner Meinung diese einem Vergabebericht entspricht. Die Einschränkung liegt in dem, was heute Morgen gesagt wurde.

Vorsitzende: Ich unterbreche jetzt die Sitzung auf Wunsch der CDU.

(Unterbrechung: 15:01 bis 15:28 Uhr)

Vorsitzende: Ich eröffne die Finanzausschusssitzung wieder. - Da Herr Kubicki noch das Wort hatte, darf ich ihn bitten, seine zusätzlichen Fragen jetzt zu stellen.

Abg. Kubicki: Herr Minister, ich habe noch eine Frage zum Vergabeverfahren. Wann ist Ihnen oder der Landesregierung das erste Mal der Gedanke gekommen oder das Gespräch darüber geführt worden, die Datenzentrale Schleswig-Holstein an debis zu verkaufen? Hat ein möglicherweise beabsichtigter Verkauf der Datenzentrale an debis Ihre Vergabeentscheidung in irgendeiner Weise beeinflusst?

Ich möchte kurz aus einem Artikel des Journalisten Christian Hauck vom

23. Dezember 1998 zitieren. Ich konnte mich daran erinnern, dass damals etwas gewesen ist. In diesem heißt es unter anderem:

„Völlig offen ist bislang, wohin die Reise geht. Über die Verhandlungen“

- Interesse hatten IBM und debis bekundet
-

„ist bislang wenig öffentlich bekannt geworden. Es zeichnen sich jedoch unterschiedliche Interessenlagen ab. Die Kommunen befürworteten mehrheitlich die Kooperation mit Hamburg und Bayern. Dies kann nach ihrer Ansicht die Versorgung der Städte und Gemeinden im Norden mit EDV-Dienstleistungen am besten sicherstellen. Demgegenüber favorisiert die Landesregierung nach Darstellung der SPD-Betriebsgruppe offenbar einen Verkauf der DZ an einen Computermulti. Allein die Begleitumstände haben unseren Eindruck verfestigt, dass es dem Anteilseigner Land nur in zweiter Linie um Zukunftssicherung der DZ-SH und damit auch um Arbeitsplatzsicherung geht, kritisieren die SPD-Vertreter in einem Flugblatt und warnen ausdrücklich vor einem Verkauf an die Firma debis. Gerade diesem Unternehmen gehe es nur um Marktmacht, nicht jedoch um die kostengünstige Versorgung der Behörden mit Computerdienstleistungen.“

Deshalb meine Frage: Wann wurden die ersten Gespräche mit debis über einen Verkauf der Datenzentrale geführt und hat das möglicherweise die Vergabeentscheidung der Regierung beeinflusst?

M Möller: Über das Unternehmenskonzept der Datenzentrale - es ging darum, ob wir uns, und gegebenenfalls in welcher Konfiguration, von den Kommunen trennen - hat es, seit ich im Kabinett bin, immer wieder Diskussionen gegeben. Seit 1993 bin ich nicht mehr im Verwaltungsrat. Damals war ich in ihm. Zu konkreten Verkaufsverhandlungen kann ich hier keine Aussagen machen. Ich denke, dass auch das federführende Innenressort dazu befragt werden müsste.

Die Frage, ob generell privatisiert werden solle oder nicht, ist durchaus diskutiert worden. Ich denke, dass die Entscheidung getroffen wurde, dass man die Kooperation mit dem LIT in Hamburg sucht. Ich weiß nicht, ob ein amtierendes Verwaltungsratsmitglied etwas dazu sagen kann, ob es aktuell neue Überlegungen gibt. Auf die Vergabe dieses Auftrages hatte das jedenfalls überhaupt keinen Einfluss.

Dass debis überhaupt aktuell interessiert gewesen sein soll, wundert mich; denn das ist eigentlich gar nicht deren Welt. Das ist ein Softwarehaus.

(Zuruf: Bei der Datenzentrale geht es auch um Software!)

- Okay, ja, dort geht es unter anderem auch um Software. - Dazu kann und will ich nichts sagen. Dafür gibt es ein federführendes Ressort.

Vorsitzende: Herr Kubicki, zu Ihrer Erinnerung: Wir beide waren zu dem Zeitpunkt Mitglied des Innen- und Rechtsausschusses und auch des Finanzausschusses. Sowohl der Innen- und Rechtsausschuss als auch der Finanzausschuss haben sich sehr häufig mit der Datenzentrale beschäftigt. Unter anderem haben wir über ein damaliges Missmanagement et cetera gesprochen und auch überlegt, wie die Datenzentrale wettbewerbsfähig gegenüber der privaten Wirtschaft gemacht werden kann. Das sollte

man, wenn man solche Fragen stellt, hier nicht außer Acht lassen. Das haben wir damals übrigens gemeinsam erarbeitet.

Abg. Wiegard: Erstens. Herr Minister, Sie haben vorhin angesprochen, dass ein wesentliches Kriterium für Ihre Entscheidung - diese wich dann von der Ihres Beraters ab - die Zukunftssicherheit und Zukunftsfähigkeit des Systems war. Soll das bedeuten, dass bei den Kriterien, die angelegt waren, die Zukunftsfähigkeit und die Zukunftssicherheit des Systems überhaupt keine Rolle spielten? Ansonsten müsste der Berater das ja auch berücksichtigt haben. Normalerweise ist es ja ein selbstverständlicher Bestandteil einer solchen Untersuchung und Bewertung, dass man die Zukunftsfähigkeit auch bewertet.

Zweitens. Was sind Ihre Kriterien dafür? Aus den Unterlagen geht nämlich hervor, dass die Zukunftsfähigkeit erst durch den Auftrag der Landesregierung hergestellt wurde. Zu dem Zeitpunkt war das System ja gar nicht in der Lage, diese Leistung zu erbringen. Damit hätten Sie eigentlich auch jedes andere System zukunftsfähig machen können.

M Möller: Deshalb gab es ja die Denkpause bezüglich der Machbarkeitsstudie. Für den Fall gab es die Möglichkeit, auszusteigen. Ich denke, dass wir bezüglich der Zukunftsfähigkeit einen Partner haben, von dem man ausgehen kann, dass er in zehn, fünfzehn Jahren, wenn die Kosten- und Leistungsrechnung, die outputorientierte Budgetierung und so weiter bei uns bestens eingeführt wurden, noch am Markt ist. Im Gegensatz zu unserem Gutachter hatten wir bei dem vom Gutachter auf Platz eins gesetzten Bewerber in diesem Punkt einige Bedenken.

Bezüglich des Partners in Niedersachsen wissen Sie vielleicht aus der internationalen Presse, dass es in den Niederlanden ein Insolvenzverfahren gegen das Mutterunter-

nehmen gegeben hat. Aus der Tatsache, dass sich andere Länder nicht in der völligen Form, wie wir es getan haben, anschließen - Hamburg und Bremen ja, andere Länder aber nur teilweise -, und aus der Tatsache, dass SAP R/3 sowohl in der Wirtschaft als auch bei der Landesbank, der Investitionsbank, der LEG oder der GMSH zur Zufriedenheit funktioniert - zum Beispiel bei der Abrechnung von Bauleistungen -, lässt sich erkennen, dass es ein Partner ist - das Kriterium wird erfüllt -, der Kompetenz auf diesem Gebiet hat. Die Machbarkeitsstudie wurde ja erstellt, da es ansonsten nicht vollkommen vergleichbar gewesen wäre. Wir erwarten, dass wir mit unserem jetzigen Partner langfristig zusammenarbeiten können. Bei einigen anderen hatten wir Zweifel.

Wenn ich mir die Landeslandschaft anschau und betrachte, wer mit wem zusammenarbeitet - sie werden selbst recherchiert haben, wie die Situation ist -, bleibe ich dabei: Die Entscheidung für dieses Bieterkonsortium war langfristig richtig.

Abg. Wiegard: Sie haben die Frage nicht beantwortet, Herr Möller. Deshalb stelle ich sie noch einmal. Bedeutet es, dass bei den Vereinbarungen mit dem Berater und bei der Festlegung über die Prüfungskriterien das Kriterium Zukunftssicherheit aus der Sicht des Beraters überhaupt keine Rolle gespielt hat, sodass er es nicht berücksichtigt hat? Sind Sie bereit, uns das Gutachten des Beraters zur Verfügung zu stellen?

M Möller: Ich habe keine Bedenken. - Wir erlauben uns aber, in der Frage der ökonomischen Zukunftsfähigkeit von Unternehmen vielleicht auch einmal eine andere Meinung als der Berater zu haben. Schauen Sie sich die Landschaft bundesweit an.

Abg. Heinold: Ich habe verschiedene unterschiedliche Anmerkungen, weil wir verschiedene Themen gleichzeitig beraten. Im Nachhinein muss ich sagen - das habe ich

heute dazugelernt -, dass der Rechnungshof die Regierung sehr kritisch beraten hat. Daran gibt es keinen Zweifel. Der Rechnungshof hat auch den Finanzausschuss beraten. Allerdings war diese - aus meiner damaligen Wahrnehmung heraus - zumindest nicht so kritisch, dass auch nur eine der Fraktionen im Ausschuss dies zum Anlass genommen hatte, zu sagen, dass sie es nicht mache.

(P Dr. Korthals: Die Bedingungen haben wir immerhin gesetzt!)

- Herr Korthals, dem können Sie gar nicht widersprechen, weil es einfach Tatsache ist. Sie haben uns beraten und dennoch haben wir alle zugestimmt. Nun kann man an uns oder an Ihnen zweifeln.

(P Dr. Korthals: Wir haben es aber an die Bedingungen geknüpft!)

Das sollten wir gar nicht miteinander diskutieren, weil es eine Tatsachenbeschreibung ist. Entweder haben wir nicht zugehört oder Sie haben sich nicht deutlich ausgedrückt. Da hilft keine Spekulation; wir sollten uns bessern.

Wenn ich heute beurteilen sollte, wie ich damals entschieden hätte, dann könnte ich nur sagen: Ich hätte damals nicht gewusst beziehungsweise vermutet - weil ich das der Regierung auch nicht unterstelle -, dass haushalts- oder vergaberechtlich irgendwas nicht korrekt läuft; so arbeite ich ja nicht.

(Abg. Kubicki: Wir auch nicht!)

Also gehe ich davon aus, dass dort alles korrekt läuft, nehme den Sachstand zur Kenntnis und entscheide. Im Nachhinein muss ich sagen, dass wir sehr viel deutlicher hätten hinterfragen müssen - das habe ich heute Morgen schon einmal gesagt -, ob das Ministerium mit dieser Projektgruppe

und den Menschen, die dort arbeiten, vor allem bezüglich des Know-how ausreichend ausgestattet ist. Das war es eindeutig nicht.

(Zuruf des Abg. Kalinka)

- Herr Kalinka, das sagt sogar der Rechnungshof; das werden Sie nicht bezweifeln wollen. An der Stelle sollten wir auch etwas kritischer sein.

Ich habe jetzt noch zwei Fragen. Herr Dr. Korthals, das Ministerium argumentiert, dass bei der Entscheidung auch die Zusammenarbeit mit Hamburg wichtig war. Auch andere Länder hätten sich jetzt für SAP entschieden. Sie sagen in Ihrem Umdruck, den wir heute erhalten haben, dass sich inzwischen nur zwei Länder, nämlich Bremen und Baden-Württemberg, diesem Verfahren angeschlossen haben. Vielleicht können wir einfach noch einmal klären, wer inzwischen tatsächlich mit dem HKR-Verfahren von SAP arbeitet.

Die andere Frage betrifft WIBERA. Ich nehme zur Kenntnis, dass hier eine Folie verumdruckt wurde, die nie präsentiert wurde. Ich gehe davon aus - es ist auch meine Bitte an das Ministerium, das noch einmal richtig zu stellen -, dass nicht alle Folien, die WIBERA hergestellt hat, anschließend nicht präsentiert worden sind. Ich gehe auch davon aus, dass die Präsentation von WIBERA, die Gutachten, die erstellt worden sind, und all das, was wir bezahlt haben, im Ministerium während des Verfahrens ernsthaft beraten wurden.

Ein Letztes noch: Ich fände es schwierig, wenn wir der Regierung einen Vorwurf daraus machen würden, dass sie sich mit Hamburg abspricht. In jeder dritten Rede im Landtag sagen wir, dass wir doch endlich gemeinsam mit Hamburg im Nordverbund zusammenarbeiten, Behörden zusammenlegen und Verfahren entwickeln sollten. In dieser Zusammenarbeit muss es die Möglichkeit für Staatssekretäre geben, zu

verabreden, in welche Richtung man gehen will. Ansonsten würden wir die ganze Diskussion bezüglich der Zusammenarbeit auf den Kopf stellen. Dies würde aber natürlich nicht rechtfertigen, das Vergabeverfahren unsauber laufen zu lassen; das ist klar.

(Abg. Dr. Wadephul: Das ist aber der Punkt!)

- Sie haben aber gefragt, warum der Staatssekretär dort überhaupt hingereist ist. Das muss möglich sein.

P Dr. Korthals: Frau Heinold, ich glaube, dass wir gar nicht so weit auseinander sind. Der Rechnungshof hat - ich nehme das auf - das Ministerium in einem vertraulichen, kooperativen, aber doch auch sehr kritischen gegenseitigen Gespräch begleitet. Der Rechnungshof hat beschrieben, dass miteinander gesprochen worden ist. Er hat es im Finanzausschuss auch offen gelegt. Herr Schmidt-Bens hat durchaus deutliche Worte gefunden. Er hat nicht so sanft, wie das heute hier dargestellt wird, gesprochen. Das muss Sie auch beeindruckt haben. Nicht ohne Grund hat der Ausschuss ja die Bedingung, die so genannte „Reißleine“, gefordert. Herr Schmidt-Bens hat durchaus auch gesagt, dass das ein Element der Sicherheit sei. Im Grunde wurde es durch diese Diskussion ein wenig aufgeklärt.

Herr Schmidt-Bens hat die kritischen, restlichen offenen Fragen und die große Sorge des Rechnungshofes hier dargestellt. Das hat ganz bestimmt dazu beigetragen, dass der Finanzausschuss - ich meine sogar, einstimmig - insgesamt gesagt hat: Wir wollen die „Reißleine“ haben, wir setzen eine Bedingung. Damit konnte der Rechnungshof nach den vergangenen Diskussionen auch zufrieden sein. Das war etwas für ihn. Danach konnte sich Herr Schmidt-Bens zurücklehnen und sagen, dass die Machbarkeitsstudie in der Tat abgewartet werden solle. Wir haben das sogar noch öffentlich gemacht.

Das alles steht in den Bemerkungen 1999. In der Schlussbemerkung steht:

„Das Finanzministerium teilt hierzu mit, dass die in Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg sowie einer Firma zu erstellende 'Machbarkeitsstudie' termingerecht zum 30. April 1999 vorgelegt werde. Danach werde das Kabinett entscheiden,“

- so ist jedenfalls die Mitteilung an uns und auch in der Abstimmung war es so; wir teilen Ihnen das ja immer mit -

„ob ein endgültiger Zuschlag erteilt werden könne.“

Offensichtlich war der damals noch gar nicht erteilt. Das ist ja eine andere Frage, aber so hat sich das Ministerium seinerzeit eingelassen. Wir bringen diese Stellungnahmen dann auch immer in die Bemerkungen hinein. Ich glaube, die Sache ist in etwa aufgeklärt.

Wenn Sie einverstanden sind, sollte Herr Qualen jetzt noch etwas ergänzend zu einem Punkt sagen. Das dient auch dem Zweck der Aufklärung.

VP Qualen: Frau Heinold, es geht um die Frage, die sie eben gestellt haben. Ich möchte sie beantworten. Es geht darum, wie es mit der Vertreibung der Produkte von SAP landes- beziehungsweise bundesweit aussieht.

Natürlich ist SAP eine Weltfirma, die ihre Produkte auch weltweit vertreibt. Worauf es hier ankommt ist, ob das Produkt, das in Schleswig-Holstein zur Anwendung gekommen ist, nämlich SAP ISPS, wie es so schön heißt, auch - den Eindruck könnte man haben - in zehn anderen Ländern eingesetzt wird. Der Minister hat es so nicht gesagt. Den Eindruck könnte man haben,

aber so ist es nicht. Dieses Produkt wird nämlich tatsächlich nur in zwei Ländern eingesetzt, und zwar in Bremen und demnächst in Baden-Württemberg. Quelle ist die Referenzliste von SAP, in die wir gestern vorsichtshalber noch einmal hineingeschaut haben.

(M Möller: Hamburg und Schleswig-Holstein auch!)

- Hamburg und Schleswig-Holstein habe ich natürlich ausgelassen, weil das bekannt ist.

(M Möller: Ich habe nichts anderes gesagt, als dass manche es nur in Teilelementen übernehmen und andere dabei sind, sich von ihren alten Systemen zu trennen!)

Abg. Arp: Ich bin jemand, der 1998 und 1999 hier nicht mitbekommen hat - es wird hin und wieder gerne erzählt, dass die, die erst seit 2000 dabei sind, vielleicht nur ein geringeres Wissen von der Entscheidung haben -, und kann Ihnen sagen, dass ich aus meiner subjektiven Erfahrung heute immer mehr zu dem Ergebnis komme, dass das ganze Ausschreibungsverfahren ein so genanntes Soda-Ausschreibungsverfahren war. Jo Wadehul hat es eben schon einmal gesagt. Es wird hier von Transparenz gesprochen, die es nie gab. Es gab ein Verfahren. Aus meiner Sicht war ziemlich früh klar - Holger Astrup und Kollegin Monika Heinold haben das eben bestätigt -, dass man eine länderübergreifende Lösung wollte. Das ist auch akzeptiert, dagegen kann man nichts sagen, wenn sie wirklich auf einer vernünftigen Ausschreibungsbasis läuft. Das ist hier offensichtlich so nicht der Fall gewesen.

Herr Minister, gibt es Protokolle - und kann man sie einsehen - über die Gespräche, die der damalige Staatssekretär in Hamburg bezüglich der Abstimmung, wie

eine gemeinsame EDV-Anlage aufzubauen ist, geführt hat?

(Abg. Astrup: Das wird immer bunter!)

M Möller: Dass Hamburg sich entschieden hat, parallel eine gemeinsame Machbarkeitsstudie durchzuführen, war ein Ergebnis der Absprache. Das zweite war, dass sich in der Folge eine relativ gute Kooperation zwischen der Datenzentrale und dem LIT in Hamburg entwickelt hat. Zum Beispiel werden die Steuerbescheide von Hamburg in Altenholz gedruckt. Es gibt also Synergien in der Zusammenarbeit. Es geht dort nicht so weit, dass Fusionsüberlegungen und so etwas angestellt wurden.

Ich weise noch einmal zurück, dass es keine Abwägung gegeben habe. Zwei Konsortien waren in der Endauswahl. Alle Vorgremien haben den vom Rechnungshof als billigsten dargestellten und vom Gutachter benannten Anbieter nicht in die engere Wahl gezogen. Es ist im Kabinett sehr wohl noch offen diskutiert worden, für welches Konsortium sich entschieden werde. Es kann in keiner Weise davon die Rede sein, dass die Reise von vornherein Richtung debis/SAP ging.

Abg. Neugebauer: Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil der ansonsten sehr geschätzte Kollege Wadephul hier den Eindruck erweckt hat, uns sei nicht bekannt gewesen, dass es eine anders lautende Empfehlung der WIBERA gab. Ausweislich des Protokolls war uns das sehr wohl bekannt. Wir haben uns in Kenntnis der Tatsache darüber hinweggesetzt. Ich habe für die Fraktion ausdrücklich begrüßt, dass es die Zusammenarbeit mit Hamburg gibt. Aus dem Protokoll ist nicht zu erkennen, dass irgendjemand aus dem Finanzausschuss diese Feststellung bestritten hat.

Wenn ich mich - ich denke an meine Hinweise von vorhin - falsch ausgedrückt haben sollte, muss ich noch etwas richtig

stellen: Natürlich habe ich Kollegen Kubicki nicht sagen wollen, dass der Finanzausschuss formal Vergabeausschuss gewesen ist. Wenn ich das gesagt haben sollte, hätte ich mich falsch ausgedrückt. Richtig ist natürlich, dass wir uns gemeinsam nicht so viel Mühe bei der Abwägung der Vor- und Nachteile der uns bekannt gemachten Anbieter gemacht und letzten Endes auch nicht die Mittel freigegeben hätten, wenn wir uns nicht selbst davon überzeugt hätten, dass es gute Gründe dafür gibt, vom Vorschlag der WIBERA abzuweichen und SAP den Zuschlag zu erteilen.

Insofern sind wir formal natürlich nicht Vergabeausschuss gewesen. Ich glaube aber, dass sich die Landesregierung über einen Vorschlag des Finanzausschusses zur Vergabe an DOGRO nicht hätte hinwegsetzen können, wenn wir im Finanzausschuss beschlossen hätten, dass wir das Geld nur dann freigeben, wenn es an DOGRO geht. Dann hätte die Landesregierung den Auftrag nicht an SAP vergeben können. Darüber sollten wir uns heute im Klaren sein.

Formal haben Sie Recht, aber in der Sache, dass SAP nach den uns damals gegebenen Hinweisen, die aus meiner Sicht auch heute noch nicht widerlegt worden sind, der richtige Anbieter war, waren wir uns einig.

(Abg. Astrup: Richtig!)

Abg. Kubicki: Wenn die Beurteilung der SPD die ist, dass Schweigen immer als Zustimmung gedeutet wird und Entscheidungen auf der Grundlage des Vertrauens in die ordnungsgemäße Arbeit des Finanzministeriums getroffen werden, wir jedoch immer wieder feststellen müssen, dass es nicht ordnungsgemäß arbeitet, aber wir dafür trotzdem in Haft genommen werden, dann werde ich mir bei jedem weiteren Vorgang, dem ich zustimmen soll, sämtliche Unterlagen vorlegen lassen, sonst gibt es keine Zustimmung mehr. Ich stelle fest,

dass ich dem Ministerium nicht mehr trauen kann, weil es mich über die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens falsch unterrichtet. Wenn das meine Mithaftung bedeutet, dann werde ich demnächst verlangen, dass ich bei jeder Entscheidung, der ich zustimmen soll, alle Unterlagen vorgelegt bekomme.

Hätten wir diese alle gesehen, wären wir möglicherweise zu der gleichen Entscheidung gekommen. Aber sie wäre auf rechtllichem Fundament getroffen worden. Das ist für mich der entscheidende Unterschied.

Vorsitzende: Wir sind uns doch alle darüber im Klaren, Herr Kubicki, dass wir mit der Grundsatzentscheidung auf jeden Fall Neuland betreten haben.

(Abg. Kubicki: Man darf aber doch das Vergabeverfahren nicht aushebeln!)

- Ich möchte nicht auf das Vergabeverfahren eingehen. Der Herr Minister hat heute Morgen zugesichert, dass er noch einmal überprüfen lässt, in welchem rechtlichen Rahmen dies mit der Vergabeordnung in Einklang zu bringen ist. Dies werden wir als Antwort bekommen. Herr Astrup.

Abg. Astrup: Kollege Neugebauer hat im Wesentlichen das gesagt, weshalb ich mich gemeldet hatte. Insofern kann ich das vernachlässigen. Ich habe mit Blick auf die Uhr die Bitte, Frau Vorsitzende, feststellen zu lassen, wie lange die Sitzung noch geht. Ich persönlich habe das Problem, das ich seit 15 Uhr in einer Sitzung hätte sein müssen. Vielleicht können wir das untereinander klären, damit wir die entsprechenden Maßnahmen einleiten können.

Abg. Fuß: Ich komme noch einmal auf das Schreiben des Rechnungshofes vom 28. April 1998 zurück. Der Herr Minister hat vorgetragen, dass es nach diesem Schreiben ein Abstimmungsgespräch mit dem Rechnungshof gegeben habe und dass

im Zuge dieses Abstimmungsgesprächs wohl die wesentlichen Kritikpunkten oder zumindest eine Reihe von Kritikpunkten ausgeräumt worden seien. Meine Frage an den Rechnungshof - ich habe dazu noch keine Anmerkung gehört - ist, ob Sie diese Einschätzung des Ministers teilen. Ich habe dazu noch eine Zusatzfrage.

P Dr. Korthals: Ich hatte dem Ausschuss die Antwort bereits gerade in meiner letzten Wortmeldung einvernehmlich mit Frau Heinold - das entnehme ich Ihrem Kopfnicken - gegeben.

Abg. Fuß: Können Sie sie für mich freundlicherweise wiederholen?

P Dr. Korthals: Ich bitte darum, das im Protokoll nachzulesen.

Vorsitzende: Wir akzeptieren das natürlich. Das kann nachgelesen werden. Dies haben andere auch schon gesagt. Man sollte nicht mit zweierlei Maß messen.

Abg. Fuß: Für mich stellt sich dann die Frage, warum Sie diesen Brief heute verteilt haben.

P Dr. Korthals: Ich habe ihn verteilt, weil das angezweifelt wurde.

Vorsitzende: Ich habe weder dem Präsidenten noch Ihnen das Wort gegeben.

Ich lasse zunächst einmal feststellen, dass wir uns im Moment erst beim Punkt Vergabekriterien befinden. Ich frage jetzt die Mitglieder des Ausschusses, welche Punkte wir heute noch abhandeln wollen. Herr Wiegard, Sie haben das Wort.

Abg. Wiegard: Wir haben aus diesem Komplex eine Reihe von Fragen gestellt, die noch einer Beantwortung bedürfen, zu denen der Minister zugesagt hat, dass er diese Antworten kurzfristig liefert. Deshalb schlage ich vor, dass wir die Sitzung abbre-

chen und die Beantwortung der Fragen abwarten. Dann können wir am kommenden Donnerstag um 10 Uhr die Sitzung mit den gelieferten Antworten und den übrigen Komplexen einschließlich der Zusammenhänge mit dem ehemaligen Staatssekretär Dr. Lohmann fortsetzen.

M Möller: Es scheint mir sachgerecht zu sein, hier abzurechnen und später weiterzubereiten. Ich möchte nur eines zu bedenken geben: Gibt es vielleicht die Möglichkeit, am Mittwoch zu tagen? Am kommenden Donnerstag habe ich eine wichtige Verhandlungsrunde über die Frage einer 2,4-Milliarden-Forderung von Niedersachsen in der Finanzministerkonferenz. Sie wissen, dass es dort um 50 Millionen oder mehr für uns geht. Am Freitag findet eine wichtige Verhandlung in Düsseldorf statt. Es wäre nicht sachgerecht, wenn ich nicht im Ausschuss wäre. Deshalb bitte ich darum, ob wir vielleicht am Mittwoch oder früher einen Termin finden können, an dem ich teilnehmen kann.

Vorsitzende: Wäre vielleicht morgen eine Alternative? Mittwoch wird wohl für die CDU schwierig werden. Ich weiß nicht, wie es bei den anderen ist, aber ich kann am Mittwoch nicht. Wir sollten die Sitzung so zeitnah wie möglich abhalten. Ich habe offen gestanden wenig Neigung, die Sitzung weiter hinauszuzögern, sonst steht wieder etwas in der Zeitung. - Also einigen wir uns auf den Mittwoch kommender Woche um 13 Uhr. Dann müssen Sie, Herr Arp, die Sitzung leiten. Herr Kubicki.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, wir haben nun bis Mittwoch nächster Woche Zeit, wofür ich sehr dankbar bin. Ich möchte eine Anregung an das Ministerium auch aus Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter geben, die dort tätig sind. Herr Minister, ich bitte Sie, bis nächsten Mittwoch 13 Uhr intensiv darüber nachzudenken, ob Sie die Stellungnahme von gestern, die Sie dem Finanzaus-

schuss zugeleitet haben, insbesondere auf den Seiten 6 und 7 zu den rechtlichen Fragen - es geht um die Frage der Interpretation von § 8 des Vertrages im Zusammenhang mit dem gesamten Vertrag -, wirklich ernsthaft aufrechterhalten wollen. Ich sage das deshalb ausdrücklich, weil ich glaube, dass das Ministerium eine gewisse Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter hat, die so etwas formuliert haben. Das können Sie nicht ernsthaft aufrechterhalten.

Vorsitzende: Ich glaube, der Minister muss darauf nicht antworten. Das hätten Sie ihm auch unter vier Augen sagen können.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Ausschuss diskutiert über die Einsetzung eines Unterausschusses zur Kontrolle von Beteiligungen des Landes durch das Parlament. Herr Wiegard stellt für seine Fraktion noch Beratungsbedarf fest.

- b) St Döring bittet um Beratung des Themas „Übertragung des Geschäftsbereiches Öffentliche Bundesförderung auf die Investitionsbank“ in der nächsten Sitzung, da es Fristen einzuhalten gebe.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Schluss: 16:05 Uhr